



## **20. Altenparlament am 5. September 2008**

Anträge - Debatte - Beschlüsse - Stellungnahmen

## **20. ALTENPARLAMENT**

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

Freitag, 5. September 2008, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,  
Kiel

## **Impressum**

<b>Herausgeber</b>	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
<b>Redaktion</b>	Referat für Öffentlichkeitsarbeit
<b>Fotos</b>	Michael August
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:bestellungen@landtag.ltsh.de">bestellungen@landtag.ltsh.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.sh-landtag.de">www.sh-landtag.de</a>
<b>Druck</b>	Druckerei des Schleswig-Holsteinischen Landtages
<b>Copyright</b>	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2008
<b>Layout</b>	Stamp Media, Kiel

## INHALT

<b>TAGUNGSPRÄSIDIUM</b>	5
<b>TEILNEHMENDE ABGEORDNETE</b>	7
<b>PROGRAMM</b>	9
<b>GESCHÄFTSORDNUNG</b>	11
<b>BEGRÜSSUNGSREDEN</b>	
Siegrid Tenor-Alschausky, Vorsitzende des Sozialausschusses	13
Klaus Redeski, Tagungspräsident	17
<b>REFERAT</b>	
Kurt Püstow, Leiter der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	21
<b>AUSSPRACHE</b>	31
<b>PROTOKOLL 1</b>	36
<b>DRINGLICHKEITSANTRÄGE</b>	38
<b>ANTRÄGE</b>	47

<b>PROTOKOLL 2: BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNG DER ARBEITSKREISE</b>	93
Arbeitskreis 1: Generationsübergreifende Fragen – Dialog der Generationen	95
Arbeitskreis 2: Senioren, Gesundheit, Menschen mit Behinderung, barrierefreies Wohnen	100
Arbeitskreis 3: Bildung, Kultur, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur	106
<b>BESCHLÜSSE</b>	113
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	121







von links: Lydia Drenckhahn-Dempewolf, Klaus Redeski, Antje-Marie Steen

## TAGUNGSPRÄSIDIUM

### **Präsident:**

Klaus Redeski aus Neumünster  
benannt durch die Landesarbeitsgemeinschaft der  
freien Wohlfahrtsverbände

### **1. Stellvertreterin:**

Antje-Marie Steen aus Grömitz  
benannt durch den Landesseniorenrat Schleswig-  
Holstein

### **2. Stellvertreterin:**

Lydia Drenckhahn-Dempewolf aus Großhansdorf  
benannt durch den Deutschen Gewerkschaftsbund







1. R. v. links: Dr. Heiner Garg, Niclas Herbst, Siegrid Tenor-Alschausky  
 2. R. v. links: Ursula Sassen, Jutta Schümann, Wolfgang Baasch

## Teilnehmende Abgeordnete

### Siegrid Tenor-Alschausky, Vorsitzende des Sozialausschusses

#### CDU

Niclas Herbst  
 Ursula Sassen

#### SPD

Wolfgang Baasch  
 Jutta Schümann

#### FDP

Dr. Heiner Garg

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Karen Bartels (wiss. Mitarbeiterin)



## PROGRAMM

- 9.30 Uhr Begrüßung durch die Vorsitzende des Sozialausschusses, Siegrid Tenor-Alschausky, MdL
- anschl. Referat zum Landesentwicklungsplan 2009:  
„Entwicklung der Daseinsvorsorge – Leitbild“  
von Kurt Püstow, Leiter der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
- 10.30 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg in die Beratung:
1. Generationenübergreifende Fragen – Dialog der Generationen
  2. Senioren, Gesundheit, Menschen mit Behinderung, barrierefreies Wohnen
  3. Bildung, Kultur, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen und Formulierung der Ergebnisse
- 14.30 Uhr Kaffeepause
- 15.00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 16.30 Uhr Fragestunde
- 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung



## GESCHÄFTSORDNUNG

- 1.** Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden alle Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.
- 2.** Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.
- 3.** Die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ können an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.
- 4.** Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.  
Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen.
- 5.** Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- 6.** Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden laut Beschluss der Arbeitsgruppe Altenparlament keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.

#### **7. Fragestunde**

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlaments ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 17.00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

## BEGRÜSSUNGSREDEN

### **Siegrid Tenor-Alschausky, Vorsitzende des Sozialausschusses**

Sehr geehrte Delegierte des 20. Altenparlaments,  
sehr geehrter Herr Püstow,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

viele Jahre schon habe ich das Altenparlament als Abgeordnete meiner Fraktion begleitet und mich mit Ihren Vorschlägen in Stellungnahmen befasst. Heute darf ich Sie erstmals auch als Vorsitzende des Sozialausschusses hier ganz herzlich zum 20. Altenparlament begrüßen. Ursache ist der parallel stattfindende Landesbauern-tag in Rendsburg, dem Landtagspräsident Martin Kayenburg heute den Vorzug geben musste. Er hat mich gebeten, Ihnen seine Grüße zu übermitteln, was ich hiermit gerne tue.



Gleichzeitig möchte ich diese Gelegenheit, einige Anmerkungen zu aktuellen seniorenpolitischen Themen zu machen, nicht verstreichen lassen. Das alljährliche Altenparlament ist nämlich immer ein sehr guter Anlass, den Fokus der Landespolitik auf die Belange der älteren und alten Menschen in unserem Lande zu richten.

Als Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Verbände, Gewerkschaften, Parteien und Seniorenräte sind Sie alle hier eine repräsentative Lobby Ihrer Altersgruppe. So verstandener Lobbyismus gehört zur Demokratie ganz elementar dazu und ist



eine wichtige Hilfe für die Entscheidungsfindung der Volksvertretung, also des demokratisch gewählten Parlamentes.

Die Themenvielfalt, die Sie in Ihren Anträgen ansprechen, zeigt wiederum eines sehr deutlich:

Seniorenpolitik lässt sich keineswegs auf die Themen Rente und Pflege reduzieren. Vielmehr geht es immer wieder auch darum, wie aktive Seniorinnen und Senioren ihre nachberufliche Zeit mit Aktivitäten in Gesellschaft und Politik füllen und damit ihren erworbenen Erfahrungsschatz auch weiterhin zur Verfügung stellen können. Dabei gilt es nicht zuletzt, Barrieren abzubauen – im wörtlichen und auch im übertragenen Sinne.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass die nachberufliche Lebensphase angesichts der gestiegenen Lebenserwartung oftmals einen Zeitraum von 20 und mehr Jahren umfasst. Fakt ist auch: Vielen Seniorinnen und Senioren reicht es nicht, in dieser langen Lebenszeit ihren Garten zu pflegen oder sich mit ihren Enkeln zu vergnügen. Sie wollen mehr tun, sie wollen auch weiterhin gesellschaftlich gebraucht und anerkannt werden.

„Das trifft sich gut“, kann man dazu als dem Gemeinwohl verpflichtete Landespolitikerin nur sagen – denn: Wir brauchen Sie, wir brauchen Ihre Erfahrung und wir brauchen Ihr Engagement als Kernelement einer aktiven Bürgergesellschaft. Es ist mit Geld nicht zu bezahlen, was Sie leisten. Auch deshalb sollen Sie wissen, dass wir ausgesprochen dankbar sind für Ihren Einsatz. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle im Namen des Landtages ausdrücklich ein herzliches Dankeschön dafür sagen, dass Sie sich aktiv in die Lösung der anstehenden Aufgaben einbringen!

Neben vielen anderen Themen werden Sie sich selbstverständlich heute auch mit der Situation pflegebedürftiger alter Menschen beschäftigen. Das ist auch richtig und gut so,

denn diese Menschen – immerhin fast jeder Dritte über 80jährige – brauchen eine starke Lobby.

Es ist unzweifelhaft ein Gradmesser einer humanen Gesellschaft, wie sie mit den hilfsbedürftigen Menschen umgeht. Der jüngste Fall des Mannes, der in einer betreuten Wohnung in Hamburg schon zehn Tage lang tot war, bis er gefunden wurde, hat uns alle sehr erschüttert. Dieser Skandal ist wieder ein dramatischer Hinweis darauf, dass wir weiter und sehr intensiv an der Sicherung von Pflegestandards arbeiten müssen. Zum Glück ist es gelungen, ab 2011 jährliche unangemeldete Kontrollen des MDK einzuführen und damit eine schärfere Überwachung zu gewährleisten.

Wir werden noch in diesem Jahr als Nachfolgegesetz des Heimgesetzes das „Selbstbestimmungsstärkungsgesetz“ verabschieden. Schutz von Hilfsbedürftigen, Abbau von bürokratischen Hemmnissen, Stärkung des Verbraucherschutzes, Transparenz der Einrichtungen, Förderung eines eigenständigen Lebens auch im Alter: Das sind nur einige Aspekte, die im neuen Gesetz enthalten sein werden.

Eines ist ja klar: Der Pflegemarkt ist mit einem Umsatz von 25 Milliarden Euro pro Jahr zu einem wichtigen ökonomischen Faktor geworden. Daraus folgt aber ebenso klar, dass es Aufgabe der Politik sein muss, den humanen Faktor dabei nachhaltig sicher zu stellen.

Dabei wurde jüngst diskutiert, sogenannte Ein-Euro-Jobber mit als Betreuerinnen und Betreuer einzusetzen. Sicher gilt es, diesen Vorschlag sorgfältig auf seine Risiken für die Pflegebedürftigen und auf die Konsequenzen für die ausgebildeten Fachkräfte abzuwägen. Aber ihn gleich pauschal abzulehnen ist meines Erachtens nicht angemessen. Denn: Jeder Beitrag zur Steigerung der Pflegequalität muss ergebnisoffen diskutiert werden und eine Chance auf sinnvolle Realisierung bekommen.

Immerhin ist ja auch nicht auszuschließen, dass sich unter den Arbeitssuchenden Menschen finden lassen, die sich beruflich für die Altenpflege weiterqualifizieren wollen und damit wieder einen festen Arbeitsplatz finden können. Diese Chance sollten wir ihnen geben, meine ich.

Bei all dem sollten wir aber auch nicht vergessen, dass 80% der Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen – und das sind vorwiegend Frauen, wie auch beim Pflegepersonal – betreut werden. Auch ihnen gebührt unsere Anerkennung und Unterstützung für diese menschliche Leistung!

Gleich wird Ihnen der Leiter der Abteilung Landesplanung des Innenministeriums, Kurt Püstow, einen Aspekt des Landesentwicklungsplans vorstellen. Der Landesentwicklungsplan muss neu gefasst werden, weil sich insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung wesentliche Grundlagen verändern. Er ist noch bis zum 31. Oktober in der Anhörungsphase. Letztendlich wird dann die Landesregierung diesen Plan als Verordnung erlassen. Er wird also nicht im Parlament beschlossen.

Aber das Beteiligungsverfahren ist sehr breit und langfristig angelegt, so dass eine Vielzahl von Stellungnahmen berücksichtigt werden. Auch das Landesparlament wird maßgeblichen Einfluss haben, denn es geht um ein Kernelement der Landesplanung. Ich bin daher durchaus auch gespannt auf den Beitrag von Kurt Püstow und freue mich auf Ihre Anregungen aus der Arbeitsgruppe und dem Plenum hierzu.

Zunächst aber räume ich nun meinen Platz, um dem Präsidium unter Leitung von Klaus Redeski die weitere Regie des Altenparlaments zu überlassen. Herr Redeski, Frau Steen und Frau Drenckhahn-Dempewolf – bitte walten Sie Ihres Amtes! Vielen Dank!

## Klaus Redeski, Tagungspräsident

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Präsidiums des 20. Altenparlaments begrüße ich Sie zunächst als Delegierte an diesem heutigen Tag. Ich bin seit einigen Jahren dabei, und ich stelle fest, dass es viele Delegierte gibt, die offensichtlich seit vielen, vielen Jahren in diesem Parlament arbeiten. Ich hoffe, dass sich diese Kontinuität auch in den nächsten Jahren fortsetzen kann.

Besonders begrüße ich heute Frau Tenor-Alschausky, die Vorsitzende des Sozialausschusses ist, aber heute in einer Funktion hier sitzt, die für sie selbst ungewohnt ist, nämlich – ich sage es einmal so – stellvertretende Landtagspräsidentin. Ihre einleitenden Worte zum heutigen Tag haben gezeigt, wie sehr Sie sich mit der Arbeit dieses Altenparlaments verbunden fühlen und wie Sie diese Arbeit als ein Bindeglied zwischen der hohen Politik und den Menschen im Land, die wir in gewisser Weise vertreten, schätzen.

Leider ist Herr Minister Hay kurzfristig verhindert. Umso dankbarer sind wir, dass an seiner Stelle der Leiter der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen, Herr Kurt Püstow, kurzfristig eingesprungen ist. Wir begrüßen ihn umso herzlicher. In ihm begrüßen wir jemanden, der direkt an der Erstellung dieses dicken Pakets beteiligt ist – das Sie alle zugeschickt bekommen haben – und der besonders mit der Materie vertraut ist, also von besonderer Kompetenz gekennzeichnet. Herzlich willkommen in dieser Runde – ich glaube,



zum ersten Mal; aber wir wissen nicht, ob es nicht ein weiteres Mal geben wird.

Wir sind nicht ganz unvorbereitet in diese Sitzung gegangen. Wir alle hatten Gelegenheit, den Entwurf des Landesentwicklungsplans 2009 zu studieren und uns einige Passagen daraus für den heutigen Tag besonders anzusehen. Danke, dass es möglich war, dieses Paket an alle Delegierten zu versenden, sodass wir uns vor der Sitzung informieren konnten.

Im gleichen Atemzug begrüße ich aber auch die Damen und Herren Abgeordneten der im Landtag vertretenen politischen Parteien. Seit Jahren gehören Sie als direkte Gesprächspartner traditionell dazu. Sie stellen sich den Fragen der Mitglieder des Altenparlaments. Sie sind aber auch ein wichtiges Bindeglied dieses Gremiums zu Ihrer Partei und transferieren die hier aufgeworfenen Fragen in Ihre parteiinternen Beratungen.

Ich möchte nicht versäumen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Öffentlichkeitsarbeit des Landtages zu begrüßen. Wie in den Jahren zuvor haben Sie, Frau Keller, mit Ihrem Team viel Mühe und sehr viel Engagement aufgebracht, um diese Veranstaltung vorzubereiten. Sie haben aber auch Tipps und wichtige Ratschläge gegeben, wenn wir Sie als Laienparlamentarier um Hilfe gebeten haben. Wir wissen, dass Sie uns auch heute mit Rat und Tat zur Seite stehen werden, und danken Ihnen ganz herzlich dafür.

Mein herzlicher Gruß gilt auch dem Vertreter des Jugendparlaments, sozusagen einem Pendant zum Altenparlament, Herrn Thorben Schmidt. Das Jugendparlament auf der einen Seite, das Altenparlament auf der anderen Seite und dazwischen – so könnte man denken – das Landesparlament, sicherlich oft bedrängt von den Wünschen beider Seiten, der Jungen und der Alten. Dies ist bestimmt keine leichte Aufgabe, wenn man sich das anschaut, beide zufriedenzustellen und beiden

zu dem zu verhelfen, was sie gern möchten. Hier erkennt man die Schwierigkeit, ein Parlament für alle zu sein.

Ich begrüße auch die Vertreter der Presse, die von dieser Sitzung berichten werden, und wünsche Ihnen einen guten Erfolg.

„Alte Leute sind rückwärts gewandt, sie reden von früheren Zeiten und trauern der Vergangenheit nach“, so heißt es häufig. Dass wir heute ein kleines Jubiläum feiern dürfen, nämlich bereits die 20. Sitzung des Altenparlaments, beweist, dass es auch anders ist.

Wer in den letzten Jahren die Anträge, Vorschläge und Diskussionen dieses Parlaments verfolgt hat, weiß, dass hier für die Zukunft gedacht und geplant wird. Hartnäckig, manchmal recht hartnäckig, werden immer wieder Beschlüsse gefasst und an die Politiker weitergegeben, neu durchdacht und formuliert. Es werden Anstöße für Weiterentwicklung gegeben und langfristige Perspektiven erarbeitet, die über die heutige Zeit weit hinausragen. Die Politik hat erkannt, dass das breite Spektrum der Altenarbeit des Landes hier zusammenkommt, und trägt dem in hohem Maß Rechnung.

Dank an den Schleswig-Holsteinischen Landtag! Glückwunsch an das Altenparlament! Weiter so!

Es folgt jetzt als nächster Punkt unserer Tagesordnung das Fachreferat des Leiters der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen, Kurt Püstow: „Entwicklung der Daseinsvorsorge – Leitbild“.

Im Anschluss daran haben wir die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Wir werden nicht in eine ausführliche, intensive inhaltliche Diskussion einsteigen können, aber haben durch die zeitliche Verlängerung doch die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen und vielleicht das eine oder andere von Herrn

Püstow zu erfahren, was uns in besonderer Weise interessiert. – Bitte, Sie haben das Wort!

## REFERAT

**Kurt Püstow,  
Leiter der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen im Innenministerium des Landes  
Schleswig-Holstein**

### **Landesentwicklungsplan 2009: „Entwicklung der Daseinsvorsorge – Leitbild“**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Delegierte des Altenparlaments, Sie haben natürlich an diesem Rednerpult Innenminister Lothar Hay erwartet. Aber er ist heute leider verhindert. Er hat mich deshalb gebeten, Sie zu grüßen und seinen Part hier heute zu übernehmen.

Mein Name ist Kurt Püstow und ich bin Abteilungsleiter im Innenministerium. Ich leite die Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen, also jene Abteilung, in der der Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes federführend erarbeitet worden ist.

Sie haben mit dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein ein sehr aktuelles Thema für die 20. Sitzung des Altenparlaments gewählt.

Der Landesentwicklungsplan wird derzeit landauf, landab in vielen Städten, Gemeinden, Verbänden diskutiert – und das durchaus kritisch. Dabei steht jedoch nicht so sehr das Leit-





bild der Daseinsvorsorge im Zentrum des Interesses. Umso besser, dass dieses Thema heute hier im Mittelpunkt stehen soll. Es sind insbesondere die Rahmenvorgaben für die wohnbauliche Entwicklung in den Gemeinden, an denen sich die Kritik am Landesentwicklungsplan festmacht. Tatsächlich gibt es aber auch viele Berührungspunkte zwischen Wohnungsbau und Daseinsvorsorge.

Lassen Sie mich aber zunächst zu der Frage kommen, was meinen wir eigentlich, wenn wir von Daseinsvorsorge sprechen?

Daseinsvorsorge, das ist die Bereitstellung von technischen und sozialen Gütern und Leistungen, die jeder Mensch zum Leben braucht. Ich denke hier an Strom, Wasser, Heizung, Müllbeseitigung. Kurzum die gesamte technische Ver- und Entsorgung. Ich denke aber auch an die soziale Infrastruktur, beispielsweise an Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Beratungsstellen, Sozialstationen. Oder an die kulturelle Infrastruktur, an Bibliotheken, Theater oder Museen. Und sicherlich braucht der Mensch auch eine Wohnung, Einkaufsmöglichkeiten, Banken oder die Post.

Sie sehen, der Begriff ist vielschichtig und beinhaltet Güter und Leistungen, die sowohl Staat und Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringen, als auch viele Dinge, die private Dienstleister oder auch Verbände bereitstellen.

Würden wir gefragt werden, welche Dinge wir ganz persönlich unbedingt zum Leben brauchen und in welche Rangfolge wir sie setzen würden, es kämen sehr unterschiedliche Ergebnisse zustande. Wahrscheinlich wäre mein persönliches Ranking anders als Ihres und Ihre Antworten würden anders aussehen als die ihrer Kinder oder Enkelkinder.

Und sicher ganz unterschiedlich wären auch die Antworten auf die Fragen: Welche Qualität soll eine Leistung haben? Wie viel kann und will ich für eine Leistung zahlen? Wie weit bin

ich bereit zu fahren, wenn ich eine Leistung in Anspruch nehmen möchte?

Natürlich wäre es schön, alle Leistungsangebote der Daseinsvorsorge vor Ort zu haben, möglichst preisgünstig oder gar kostenlos und in bestmöglicher Qualität.

Wir alle wissen aber, dass das nicht funktionieren kann. Man kann nicht mit minimalem Aufwand ein maximales Ergebnis erzielen. Aber: Man kann versuchen, ein vorgegebenes Ziel mit möglichst wenigen Finanzmitteln zu erreichen. Und man kann versuchen, mit einem vorgegebenen Budget möglichst viel zu erreichen. Unter diesem ökonomischen Prinzip ist auch die Sicherstellung der Daseinsvorsorge zu sehen.

Aber nicht nur finanzielle Notwendigkeiten, sondern auch gemeinwesenorientierte Wertvorstellungen und Leitbilder bestimmen die konkreten Angebote.

Die Sicherung einer bedürfnis- und bedarfsgerechten Daseinsvorsorge ist nur möglich, wenn öffentliche Leistungsträger, soziale Dienstleistungsunternehmen, Verbände, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger zusammenwirken, sich ergänzen, aber auch gemeinsam Modelle und Perspektiven für zukünftige Lösungen entwickeln.

Welche Ziele und Leitvorstellungen formuliert nun der Landesentwicklungsplan zum Thema Daseinsvorsorge? Sie alle haben in Vorbereitung auf die heutige Sitzung den Entwurf des Landesentwicklungsplans erhalten und werden sicherlich einen Blick in das Kapitel 8 „Entwicklung der Daseinsvorsorge“ geworfen haben. Vermutlich ist der eine oder die andere von Ihnen ein bisschen enttäuscht über das, was dort steht und wird sich gefragt haben, ist das wirklich alles, was die Landesregierung Schleswig-Holstein zum Thema „Daseinsvorsorge“ zu sagen hat?

Selbstverständlich sagt die Landesregierung mehr zu dem, was Senioren, Kinder, Jugendliche, Familien oder Menschen mit Behinderung zum Leben brauchen. Allerdings nicht im Landesentwicklungsplan, sondern in vielen Fachplänen, die in den verschiedenen Ministerien erstellt werden. Dort werden umfangreiche Konzepte erarbeitet, beispielsweise zur Jugendhilfe oder zur Krankenhausplanung, zu integrierten Wohnbauprojekten oder zur Pflege hilfsbedürftiger Menschen. In diesen Konzepten wird es konkret und es wird auch sehr viel zur Qualität der Versorgung ausgeführt.

Aufgabe des Landesentwicklungsplans ist es hingegen, Antworten zu räumlichen Fragen – u. a. auch – der Daseinsvorsorge zu finden. Wo sind die besten Standorte? Wie können möglichst viele Menschen die Einrichtungen erreichen? Ist überall im Land die Versorgung sichergestellt?

Der Landesentwicklungsplan kann und will nicht alles regeln. Er darf es auch nicht, weil u. a. die kommunale Planungshoheit, aber natürlich auch die Interessen, Ideen und Anliegen von anderen Planungsträgern zu beachten sind. Manches ist im Landesentwicklungsplan nur ein Hinweis, ein Achtungssignal. Gemeinden und andere öffentliche Planungsträger sollen sich damit auseinandersetzen, sich bei ihren Planungen mit diesem Thema befassen. Das gilt auch für die Ausführungen im Kapitel „Daseinsvorsorge“. Der Landesentwicklungsplan macht hier keine endgültigen und abschließenden Vorgaben.

Aber wir sollten uns heute darüber austauschen, ob diese Hinweise und Ausrufezeichen richtig gesetzt sind oder wo ggf. Ergänzungen erforderlich sind.

Es ist ein zentrales Ziel der Raumordnung und Landesplanung, in allen Teilräumen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Dieses Ziel steht daher im Landesentwicklungsplan im Leitbild zur Daseinsvorsorge auch an erster Stelle.

Um was geht es dabei? Für viele ist der Begriff ein Synonym für gleiche Lebensverhältnisse. Das aber ist nicht gemeint. Das Leben in Kiel ist nicht das gleiche wie in einer kleinen Gemeinde im ländlichen Raum. Wer sich für ein Leben auf dem Land entscheidet, der will viel Natur, wenig Bebauung und Nachbarn, die er kennt, statt Hochhäuser, Verkehr, zwar viele Angebote aber auch Anonymität der Großstadt. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hat vielmehr etwas mit Chancengleichheit und Gerechtigkeit zu tun. Wer auf dem Land lebt, will genau wie die Menschen in der Stadt eine gute medizinische Versorgung, Zugang zu Bildungseinrichtungen und Angebote für Kultur und Freizeit. Er oder sie will die Chance für ein weitestgehend selbstbestimmtes und eigenverantwortlich geführtes Leben. Diese Chancengleichheit muss gewährleistet sein, denn sie ist die Voraussetzung dafür, dass jeder von uns seine Persönlichkeit frei entfalten kann, ganz im Sinne von Artikel 2 des Grundgesetzes.

Wenn die Raumordnung gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes schaffen will, dann will sie nicht alle Unterschiede zwischen Stadt und Land beseitigen. Jeder Teil unseres Landes von den dünn besiedelten peripheren Gebieten bis hin zur dynamisch wachsenden Metropolregion Hamburg hat eine spezifische Wertigkeit, die es gilt, zu erhalten und zu fördern. Raumordnung will vielmehr große oder schwerwiegende Unterschiede bei den Entwicklungsmöglichkeiten und der Daseinsvorsorge verringern und zumindest Mindeststandards gewährleisten. Das ist das Ziel. Dieses kann die Raumordnung selbst nicht verwirklichen, das bleibt Aufgabe der Fachressorts.

Die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in der letzten Zeit wieder verstärkt in der öffentlichen Diskussion. Durch die absehbare demographische Entwicklung sowie die finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird es zukünftig immer schwieriger werden, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Die Bevölkerungsprognosen sagen uns: Wir werden weniger und älter. Wir werden nach unseren Vorausberechnungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2025 70.000 Menschen weniger sein als heute. Gleichzeitig wird es 234.000 Menschen mehr geben, die 60 Jahre und älter sind und 130.000 weniger unter 20 Jahren. Und damit ist der demographische Wandel noch nicht am Ende. Nach 2025 werden die Einwohnerzahlen von Jahr zu Jahr noch stärker zurückgehen. Vielleicht werden wir in Schleswig-Holstein 2050 schon 400.000 Einwohner weniger haben als heute. Auch die Alterung der Bevölkerung verstärkt sich nach 2025. Dann werden schon fast 40% aller Einwohner über 60 Jahre sein.

Die Gruppe der älteren und hochbetagten Menschen wächst. Dagegen nimmt die Zahl der jüngeren Menschen kontinuierlich ab. Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte – vorwiegend handelt es sich um alleinstehende Ältere – nimmt weiter zu. Ganz sicher wird zukünftig auch die Betreuung und Pflege älterer Menschen durch Nicht-Familienangehörige zunehmen.

Dies alles sind gravierende Veränderungen, die sich in allen Lebensbereichen bemerkbar machen. Schon heute spüren wir den demographischen Wandel. In zahlreichen Gemeinden im Land gehen die Einwohnerzahlen bereits zurück. Was es bedeutet, dass wir zukünftig weniger Kinder und Jugendliche haben werden, zeigt sich jetzt bereits in den Grundschulen. Während wir vor einigen Jahren noch Grundschulen erweitern mussten, haben wir es jetzt schon vielerorts mit sinkenden Schülerzahlen zu tun. Und dieser Trend hält weiter an.

Es wundert daher nicht, dass sich Gemeinden jetzt schon fragen, ob sie ihren Kindergarten und ihre Schule zukünftig noch werden halten können.

Fakt ist also: Durch den demographischen Wandel werden manche Infrastruktureinrichtungen, wie die für Kinder und Jugendliche, nicht mehr in dem Umfang gebraucht wie bisher. Auf der anderen Seite wird es einen steigenden Bedarf geben

bei den Einrichtungen, die vor allem ältere Menschen nutzen. Ich denke hier zum Beispiel an die gesamte medizinische Infrastruktur oder an Einrichtungen für die Betreuung und Pflege Älterer. Es kommt also schon heute darauf an, dass die sozialen Einrichtungen – wie z. B. Kindergärten – so angelegt und gestaltet werden, dass sie irgendwann von anderen Zielgruppen, z. B. aktiven Seniorengruppen genutzt werden können.

Diese Entwicklung hat natürlich auch eine finanzielle Seite für die Gemeinden. Der demographische Wandel wird zu steigenden Kosten für die Daseinsvorsorge führen. Gleichzeitig aber steht den Kommunen weniger Geld zur Verfügung, denn sinkende Einwohnerzahlen haben auch sinkende Steuereinnahmen zur Folge.

Was für die Infrastruktur der Städte und Gemeinden gilt, das gilt auch für private Anbieter. Sinkende Einwohnerzahlen bedeuten weniger Kunden und damit weniger Einnahmen. Das merken nicht nur die kleinen Einzelhändler, sondern auch Banken oder die Post. Die Folge ist, Geschäfte und Filialen schließen.

Doch gerade eine älter werdende Gesellschaft braucht Angebote vor Ort. Eine eingeschränkte Mobilität im Alter macht es immer schwieriger, gerade im ländlichen Raum mit wenig öffentlichen Personennahverkehr – sofern es ihn überhaupt gibt – zum Arzt oder zum Einkaufen zu kommen.

Sie sehen, der demographische Wandel stellt die Sicherung der Daseinsvorsorge vor große Herausforderungen. Darauf macht der Landesentwicklungsplan aufmerksam.

Welche Antworten gibt nun die Raumordnung auf diese Veränderungen? Für uns Landesplaner ist die Stärkung der Zentralen Orte das wichtigste Instrument, um auch unter schwieriger werdenden Bedingungen die Daseinsvorsorge und

damit gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes sicherzustellen.

Was genau sind aber Zentrale Orte? Zentrale Orte sind Städte und Gemeinden, in denen wir alles an einem Ort finden, was wir zum Leben brauchen: Wohnungen, Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungs- und andere Versorgungseinrichtungen, auch Schulen. Wir haben insgesamt 129 Zentrale Orte im Land. Der größte ist das Oberzentrum Kiel mit 237.000 Einwohnern, der kleinste der ländliche Zentralort Grube in Ostholstein mit rund 1.000. Dazwischen gibt es Unterzentren, Mittelzentren oder Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren. Sie sehen, das System ist sehr differenziert, je nach dem wie groß eine Kommune ist, wie viele Menschen aus dem Umland sie mitversorgt und welche Versorgungseinrichtungen sie hat.

Die Zentralen Orte sind über das ganze Land gut verteilt und es ist – mal abgesehen von den Inseln und Halligen – kaum ein Wohnplatz heute noch mehr als 10 km von einem Zentralen Ort entfernt. Da das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Zentralen Orte ausgerichtet ist, ist es am ehesten möglich, dass sie auch von Menschen ohne Auto erreicht werden können. Das ist wichtig, gerade auch für eine älter werdende und damit weniger mobile Gesellschaft.

Wenn wir durch kluge Planung Versorgungseinrichtungen auf die Zentralen Orte konzentrieren, dann können wir zum einen erreichen, dass man Vieles an einem Ort erledigen kann: Zum Arzt gehen, Einkäufe machen, zur Bank gehen oder Bibliotheken nutzen. Das spart Zeit und Geld. Und es ist auch für die Anbieter von Vorteil, denn jeder profitiert auch von den Kunden des anderen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang immer von Synergieeffekten, die solche Zentralen Orte haben.

Zum anderen hat die Konzentration auf Zentrale Orte den Vorteil, dass die Einrichtungen dort wirtschaftlich tragfähig

sind, weil nicht nur die Menschen aus der eigenen Gemeinde sie nutzen, sondern auch das Umland.

Die Landesplanung will daher diese Orte stärken, weil sie ein Garant dafür sein können, dass auch bei Schließung von Einrichtungen in kleineren Gemeinden in jeweils zumutbarer Entfernung immer noch die Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhanden sind, die der Mensch braucht.

Natürlich steht zunächst im Vordergrund, möglichst viele Versorgungseinrichtungen auch in nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinden zu halten. Nirgendwo im Land sollen Einrichtungen geschlossen werden, die wirtschaftlich tragfähig sind. Doch die demographische Entwicklung wird zu Schließungen führen. Das ist nicht schön, aber es wird die Realität sein.

Es geht nicht darum, die zukünftige demographische Entwicklung zu bedauern. Wir müssen sie als Herausforderung für Politik und Planung verstehen. Und genau das tut die Raumordnung und Landesplanung, in dem sie Wege aufzeigt, wie man den demographischen Wandel und die Daseinsvorsorge unter räumlichen Aspekten am besten bewältigen kann. Dabei spielt die Konzentration von Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur auf Schwerpunkte, in denen alles auch langfristig wirtschaftlich tragfähig sein wird, eine ganz wichtige Rolle.

Aber wir müssen auch neue Antworten suchen; beispielsweise:

- Wir müssen lernen, wie wir den Nahverkehr besser organisieren können. Bürger-Kleinbusse, die ihre Fahrtrouten bei telefonischer Anforderung variieren, oder Sammeltaxis, die gleichzeitig verschiedene Kunden transportieren, werden in verschiedenen deutschen Regionen bereits erprobt.
- Die Gemeinden müssen zukünftig stärker miteinander kooperieren. Zentrale Orte und Umlandgemeinden müssen sich stärker abstimmen nicht nur in Sachen Wohnbauentwicklung,



sondern auch in der Bereitstellung öffentlicher Daseinsvorsorge. Beratungsstellen, Sozialstationen, Pflegezentren sollen in gemeinsamer Verantwortung geplant und vielleicht auch betrieben werden.

- Wir brauchen nach meiner Überzeugung keine Senioren- und Pflegeheime am Rande unserer Städte und Gemeinden, sondern im Wohnquartier, im Zentrum, wo Alltagsleben erlebbar bleibt, d. h., wo alte Menschen wohnen, muss auch das Lebens- und Wohnumfeld stimmen. Hier sind Stadt- und Ortsplanung gefordert.
- Wenn wir Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht mehr am Ort halten können, dann müssen wir mehr mobile Einrichtungen im Einsatz haben, die zu den Menschen kommen. Es gibt hier schon jede Menge gute Beispiele, wie mobile Pflegedienste, fahrbare Büchereien oder rollende Kaufmannsläden. Solche Konzepte können wir auch auf andere Bereiche der Daseinsvorsorge ausweiten.

Es sind also überall Kreativität und gute Ideen gefragt. Die müssen übrigens nicht nur von uns, vom Land kommen, sondern auch von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern. Ältere Menschen wissen selbst am besten, was ältere Menschen brauchen. Ich bin mir sicher, die heutige Debatte des Altenparlaments wird dies zeigen.

Eine älter werdende Gesellschaft ist nicht vorrangig ein Problem. Diese Entwicklung ist in erster Linie eine Herausforderung. Sie bietet auch zahlreiche Chancen. Dazu gehört auch die Chance auf Rückbesinnung, auf Werte wie Gemeinwohl und Solidarität.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen in den gleich folgenden Arbeitskreisen viele gute Ideen, eine spannende Debatte im Plenum und uns allen viel Erfolg bei der Umsetzung. Vielen Dank!

## AUSSPRACHE

**Tagungspräsident Klaus Redeski** bedankt sich beim Referenten und eröffnet die Diskussionsrunde.

**Gernot von der Weppen** vom Landessenorenrat Schleswig-Holstein thematisiert die Pläne zum Bau der Fehmarnbelt-Querung und führt dazu aus, dass diese Entscheidung eine neue Wirtschaftsachse zur Folge habe und damit zwangsläufig Auswirkungen auf Planungen im übrigen Land Schleswig-Holstein, beispielsweise auch auf den geplanten Bau der B 5 an der Westküste.

**Kurt Püstow** erwidert, dass die Fehmarnbelt-Querung im Landesentwicklungsplan bereits berücksichtigt sei. Dabei sei man sich bewusst, dass eine entscheidende Entwicklungsachse von Hamburg über Lübeck hin zur Vogelfluglinie laufe.

Insgesamt habe sich die Landesregierung dafür ausgesprochen, im Land Entwicklungsachsen darzustellen. Das dynamischste, wirtschaftlichste Teilstück befinde sich derzeit um die Metropolregion Hamburg. Es gebe durchaus Ängste in anderen Teilen des Landes, dass diese von der Entwicklung abgeschnitten würden. Aus diesem Grund sei das Konzept der Entwicklungsachsen mit der Zielsetzung entwickelt worden, Voraussetzungen zu schaffen, um möglichst viele Impulse, die aus der Metropolregion Hamburg heraus wüchsen, weit in das Land hineinzuziehen. Die Entwicklungsachsen seien an den verschiedenen Autobahnen orientiert, unter anderem in Richtung B 5 an der Westküste bis hin zu Dänemark.

Bereits im Regionalplan für die Westküste sei formuliert, dass langfristig daran gedacht werden müsse, eine Autobahn an der Westküste zu verwirklichen. Das sei allerdings ein Pro-

zess, der in den nächsten Jahrzehnten und auch im Planungszeitraum bis 2025 nicht werden realisiert werden können. Das sei auch die Position des Wirtschaftsministers, der über den Bundesverkehrswegeplan die Finanzierung für derartige Projekte sicherstellen müsse.

Im Rahmen der Debatte um den Landesentwicklungsplan habe die Landesregierung Signale erhalten, wonach die Hinterlandanbindung der Vogelfluglinie intensiv berücksichtigt werden sollte. Das halte er für einen wichtigen Hinweis.

Eine weitere Frage sei, ob es sinnvoll sei, perspektivisch eine weitere Ost-West-Querverbindung zu schaffen, und zwar von Oldenburg über Kiel bis hin zur Westküste. Auch wenn die Raumordnung nicht alles werden bewerkstelligen können, halte er es für vernünftig, diesen Aspekt zu berücksichtigen. Ziel der Entwicklungsachsen sei es nämlich durchaus, Impulse in andere Teile des Landes zu transportieren.

**Michael Rode** vom Deutschen Gewerkschaftsbund kritisiert die mangelnde verkehrliche Anbindung des Raums Brunsbüttel.

**Kurt Püstow** erwidert, weder Planung noch Politik seien der Grund dafür, dass Brunsbüttel in den vergangenen Jahrzehnten nicht die Entwicklung genommen habe, die geplant gewesen sei. Dies ändere sich derzeit. Das einzige planerisch großflächig ausgewiesene Industriegebiet in Schleswig-Holstein habe immense Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die Landesplanung und der Wirtschaftsminister versuchten, dort Ansiedlungen zu ermöglichen.

**Michael Rode** wiederholt seine Kritik und fordert einen Ausbau von Verkehrsinfrastruktur zur Unterstützung der Wirtschaftsregion Brunsbüttel. Er vertritt die Ansicht, dass beispielsweise eine Autobahn nicht erst dann gebaut werden dürfe, wenn eine Verkehrszählung ein entsprechendes Aufkommen nachweise. Er appelliert an die Politik, den As-

pekt der Verkehrsinfrastruktur im Bereich Brunsbüttel im Auge zu haben.

**Jürgen Oldenburg** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein fragt nach dem Stand der Realisierung der A 20.

**Kurt Püstow** legt dar, die Landesregierung habe sich auch aus raumordnerischen Gründen entschieden, die A 20 ein wenig weiter von Hamburg wegzuziehen, um die Impulse stärker in die Region zu geben. Dieser Prozess laufe.

**Jürgen Oldenburg** thematisiert sodann die hohe Belastung von Straßen, die künftig weiter zunehmen werde, und hält einen Ausbau von Eisenbahnlinien, um Verkehr von der Straße auf die Schiene, sowie des Elbe-Lübeck-Kanals, um Verkehr von der Straße auf das Wasser zu verlagern, für notwendig.

**Kurt Püstow** bestätigt die Bedeutung des Schienenverkehrs in der Zukunft gerade im Bereich Hamburg-Lübeck beziehungsweise Richtung Vogelfluglinie; dort gebe es entsprechende Planungen.

Grundsätzlich vertrete er die Auffassung, dass der Schienenverkehr entscheidend ausgebaut werden müsse. Das Problem sei derzeit, dass ein Ausbau der Schienenverkehre nicht parallel mit einem Zuwachs der Gütertransporte laufe. Grundsätzlich vertrete die Landesplanung die Auffassung, dass es einer umfassenden Verlagerung der Verkehre auf die Schiene bedürfe. Allerdings dürfe man sich keinen Illusionen hingeben. Die Verkehre auf den Straßen würden auch in Zukunft massiv zunehmen.

Auch bezüglich des Elbe-Lübeck-Kanals teile er die vorgetragene Auffassung; sie sei im Übrigen auch die Position der Landesregierung. Es handele sich hier um ein mittelfristiges Projekt, das kontinuierlich verfolgt werden müsse.

**Joachim Behm**, benannt von der FDP-Landtagsfraktion, möchte wissen, ob die Botschaft der Landesregierung, dass es künftig bis auf wenige Schwerpunktbereiche kein Wachstum mehr geben werde, in der breiten Fläche, in den Kommunen angekommen sei. Zu beobachten sei, dass häufig von der kommunalen Ebene immer wieder die Forderung nach der Ausweisung von Bauplätzen erhoben werde, obwohl es immer mehr leerstehende Wohnungen und Häuser gebe.

Nach den Worten von **Kurt Püstow** sei die Botschaft zwar angekommen, werde aber überwiegend nicht akzeptiert. Das sei bedauerlich. Nach wie vor sei es so, dass viele, insbesondere kleinere Gemeinden die Entwicklung falsch einschätzten. Sie verfolgten nach wie vor das Ziel, Bauplätze in der Gemeinde auszuweisen. Aus der Perspektive der einzelnen kleinen Gemeinde heraus sei dies durchaus verständlich. Dort gebe es nämlich beispielsweise einen Kindergarten, in den viel Geld investiert worden sei. Werde nun festgestellt, dass Kinder fehlten, gebe es häufig die Reaktion, neue Baugebiete auszuweisen, um dort junge Familien mit Kindern anzusiedeln. Faktisch werde es allerdings nicht mehr Familien oder mehr Kinder geben.

In der Tendenz nähere man sich bei der Erstellung von neuen Wohnungen – in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 12.000 Wohneinheiten pro Jahr – dem tatsächlichen Bedarf an. Prognostiziert werde für den Zeitraum bis 2025 ein Wohnbedarf von 6.100 Wohnungen; in 2007 seien etwa 7.500 neue Wohneinheiten entstanden.

Notwendig seien eine größere Abstimmung zwischen den Gemeinden und mehr Zusammenarbeit. Es komme darauf an, dass eine Region gemeinsam handele.

**Dr. Ekkehard Krüger** verweist als positives Beispiel auf die Vereinbarungen der Stadt Flensburg mit ihrem Umland.

**Kurt Püstow** bestätigt dies. Er fügt hinzu, dass es sich um einen schwierigen und langfristigen Prozess gehandelt habe, bei dem ein vernünftiges Ergebnis erzielt worden sei. Eine ähnliche Entwicklung gebe es bereits in Rendsburg, Schleswig, Eutin und Malente. Derzeit liefen Abstimmungsverfahren in Elmshorn und Pinneberg. Überall werde versucht, nicht nur die wohnbauliche Entwicklung, sondern auch andere Bereiche aufeinander abzustimmen.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** bedankt sich bei Herrn Püstow für den Vortrag und seine Diskussionsbeiträge.

## DRINGLICHKEITSANTRÄGE

**Tagungspräsident Klaus Redeski** ruft sodann die Dringlichkeitsanträge 1 bis 3 auf.

Er führt aus, der Dringlichkeitsantrag 1 beziehe sich auf die Anträge AP 20/8 und AP 20/9. Dazu liege eine Synopse des Innen- und Rechtsausschusses zur Beratung der Landesbauordnung vor. In dieser Synopse seien die Positionen des Antrags AP 20/9 enthalten.

**Dr. Ekkehard Krüger** begründet den Dringlichkeitsantrag 1. Damit sollten die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags aufgefordert werden, insbesondere die Vorschläge des Landesseniorenrats sowie des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen sollten gebeten werden, dieses Anliegen den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses nahezubringen.

Der zweite Teil des Dringlichkeitsantrags sei ein neu eingebrachtes Anliegen. Das Bundes-Baugesetz enthalte eine abschließende Aufzählung, die ältere Menschen und Menschen mit Behinderung nicht berücksichtige. Das bedeute, dass Barrierefreiheit bei der Baufestsetzung keine Rolle spiele. Landesregierung und Landtag sollten daher aufgefordert werden, alles zu tun, um die Bundesbauordnung in diesem Sinn zu ändern beziehungsweise landesrechtliche Vorschriften zu erlassen, die den erhobenen Anforderungen entsprächen.

In der folgenden Abstimmung wird Dringlichkeitsantrag 1 bei einer Gegenstimme angenommen und einstimmig an den Arbeitskreis 2 überwiesen. Tagungspräsident Klaus Redeski weist darauf hin, dass mit der Annahme des Dringlichkeitsantrags die Anträge AP 20/8 und AP 20/9 zurückgezogen seien.

In der darauffolgenden Abstimmung über die Dringlichkeitssanträge 2 und 3 wird die Dringlichkeit bejaht. Das Altenparlament verständigt sich darauf, diese Anträge zu überarbeiten und zu einem Antrag zusammenzufassen. Dieser soll nach den Berichten aus den Arbeitskreisen aufgerufen werden.

Auf Vorschlag des **Tagungspräsidenten Klaus Redeski** verständigt sich das Altenparlament ferner darauf, den Antrag AP 20/26, der keinem der Arbeitskreise überwiesen worden ist, am Schluss der Debatte aufzurufen.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** merkt sodann an, angestrebt werde, die Arbeitskreise paritätisch und gleich stark zu besetzen.

Sodann dankt er den Mitgliedern des Redaktionsausschusses, die im Vorwege die eingereichten Anträge zusammengestellt und redaktionell überarbeitet haben.

Er unterbricht die Sitzung des Plenums des Altenparlaments zur Aufnahme der Arbeit in den drei gebildeten Arbeitskreisen.



## DRINGLICHKEITSANTRÄGE

### AP/20 Dringlichkeitsantrag 1

#### LandesseNIorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Dringlichkeitsantrag zu unseren Anträgen AP 20/8 und AP20/9 betr. Landesbauordnung (LBO).

Wird dem nachfolgenden Antrag die Dringlichkeit zuerkannt, werden die Anträge AP 20/8 und AP 20/9 zurückgezogen.

Der Antragstext und das Vorgehen wurden vom Vorstand des LSR am 13.08. beschlossen.

#### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, sich bei der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) effektiv für Barrierefreiheit einzusetzen.

**a)** Die Abgeordneten des Landtags Schleswig-Holstein werden gebeten, die im Umdruck 16/3336 des schleswig-holsteinischen Landtags aufgelisteten Vorschläge des LandesseNIorenrates Schleswig-Holstein und die Vorschläge des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung bei der Neufassung der Landesbauordnung besonders zu beachten und entsprechende Regelungen zu treffen.

**b)** Sollten bei einigen Vorschlägen Bestimmungen des Bundes-Baugesetzbuches (BauGB) entgegenstehen, werden

Landtag und Landesregierung aufgefordert, auf eine Änderung der entsprechenden Regelungen im BauGB hinzuwirken.

**Begründung:**

Der Landesseniorenrat hat fristgerecht zum 20. Altenparlament einen detaillierten Antrag zur Novellierung der LBO gestellt. Die dort aufgeführten Einzelheiten sind zwischenzeitlich aus der Anhörung im Innenausschuss am 7. Mai 2008 in die für den Landtag erstellte Synopse aller Vorschläge (Umdruck 16/3336) bei den entsprechenden Paragraphen aufgenommen worden. Diese stehen im Innen- und Rechtsausschuss am 3. September auf der Tagesordnung. Darüber wird im Altenparlament zu berichten sein.

Das Ziel der Vorschläge des Landesseniorenrats und der Vorschläge des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ist, dem Grundsatz der Barrierefreiheit möglichst weitgehend Geltung zu verschaffen, indem bei Neuaufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen einerseits die Außenbereiche möglichst so gestaltet werden, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.

In der konkreten Bauausführung andererseits geht es darum, neue Wohnungen weitgehend so zu bauen, dass sie möglichst lebenslang und auch nach Eintritt von Behinderungen genutzt werden können. Obwohl die DIN-Normen zur Barrierefreiheit durch die vorgeschlagenen Regelungen nicht erreicht werden, sind die so gestalteten Wohnungen für ca. 90% der Betroffenen geeignet. Für evtl. Nachbesserungen im Bedarfsfall wären sie weitgehend vorbereitet. Solche Bauten sind bezahlbar, für alle Bewohner bequem und zukunftsfähig.

Diese Grundsätze sollen durch Beschluss des 20. Altenparlaments bekräftigt werden:

**zu a)** Hier geht es darum, der Forderung nach Barrierefreiheit, die im § 3 „Allgemeine Anforderungen“, Abs.1 der LBO nur deklamatorischen Charakter hat und in der Vergangenheit in der Bauausführung kaum beachtet wurde, dadurch Geltung zu verschaffen, dass Barrierefreiheit mit Augenmaß in die konkreten Bestimmungen der LBO eingearbeitet wird. Denn der „§ 3 Abs. 1 LBO ermächtigt nicht zum Erlass von Vorschriften, die als Festsetzung in einen Bebauungsplan aufgenommen werden können. Es handelt sich um ein allgemeines Rücksichtnahmegebot, das bei Abwägungen und der Anwendung von Ermessen zu beachten ist. Es ist keine Vorschrift zur Aufnahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB.“ (Zitat aus einem Vermerk des Rechtsamtes der Stadt Flensburg, EICHMEIER, Juli 2008)

Deshalb kann eine behindertenfreundliche Bauausführung nur durch Aufnahme in die einzelnen Paragraphen der LBO mit konkreten Bauvorschriften erreicht werden.

**zu b)** Im Außenbereich von Bauvorhaben, die nicht ausdrücklich zweckbestimmt für besondere Menschengruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen) oder für betreutes Wohnen und Pflege errichtet werden, könnte Barrierefreiheit wohl nur dann rechtlich verbindlich festgesetzt werden, wenn sie ausdrücklich in § 9 BauGB genannt wäre.

Gesetzliche Grundlage für Festsetzungen in Bebauungsplänen ist § 9 Abs. 1 BauGB. Die dort aufgezählten Festsetzungen, die aus städtebaulichen Gründen in Bebauungsplänen aufgenommen werden können, sind abschließend.

“Eine allgemeine, gewissermaßen flächendeckende Festsetzung, um in dem gesamten vom Bebauungsplan erfassten Gebiet z. B. Barrierefreiheit zu erreichen, widerspricht dem Zweck des § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB. Dieser stellt auf den Bedarf ab.“ (Vermerk des Rechtsamtes der Stadt Flensburg wie oben)

§ 9 Abs.1 BauGB muss deshalb um eine entsprechende Nr. zur barrierefreien Gestaltung von Außenbereichen ergänzt werden, damit das Land in der Formulierung des neuen § 84 LBO und die Kommunen Handlungsfreiheit für Bebauungspläne ohne Barrieren erhalten. Landtag und Landesregierung sollen beim Bundesgesetzgeber darauf hinwirken.

Zur weitergehenden inhaltlichen Begründung gilt die Begründung zum Antrag AP 20/9.

*gez. Dr. Ekkehard Krüger*

**AP/20 Dringlichkeitsantrag 2****Seniorenbeirat der Gemeinde Grömitz, 23743 Grömitz**

DB AG/sog. Bedien-Zuschlag bei Bahnfahrkartenkau

**Empfänger:** Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Deutsche Bahn AG auf die Einführung eines sog. „Bedien-Zuschlags“ beim Kauf einer Fahrkarte am Schalter verzichtet.

**Begründung:**

Mit dem Zuschlag von € 2,50 beim Kauf einer Fahrkarte am Schalter werden besonders ältere Reisende zusätzlich finanziell belastet, die über einen Internetzugang nicht verfügen und so eine Fahrkarte ohne Zuschlag nicht erwerben können. Nicht jedem Senior oder Seniorin steht ein Computer zur Verfügung.

Zudem ist eine Buchung über die elektronischen Medien zur Zeit auch nicht angeraten. Im Lichte der aktuellen Diskussion über den Missbrauch persönlicher Daten und deren kriminellen Verwendungen ist die Angabe des Bankkontos nur mit Zurückhaltung zu empfehlen. Auch das Lösen einer Fahrkarte über die Automaten stellt sich als sehr kompliziert dar und ist oft nur durch Assistenz anderer Mitreisender möglich.

Im Interesse der Senioren und Seniorinnen bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

## AP/20 Dringlichkeitsantrag 3

### **Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

#### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich vehement gegen die Einführung der Servicegebühr zur Inanspruchnahme der Reisezentren zum Erwerb von Fahrkarten bei der Bahn einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die Deutsche Bahn plant gegen Ende des Jahres 2008 die Einführung einer Servicegebühr in Höhe von 2,50. Diese soll von Fahrgästen erhoben werden, die ihr Fahrticket nicht am Fahrkartenautomaten, sondern am Reiseserviceschalter erwerben.

Darin liegt eine Ungleichbehandlung zu Lasten älterer und behinderter Menschen.

Einerseits sind die bestehenden Fahrkartenautomaten nicht allesamt barrierefrei, so dass behinderten Menschen der Erwerb einer Fahrkarte von vornherein verwehrt wird und die Konsultation des Reiseverkehrszentrums die einzige Möglichkeit darstellt.

Weiterhin ist die Bedienung der Fahrkartenautomaten wegen der Eingabe einer Codezahl derart kompliziert, dass es insbesondere älteren und behinderten Menschen nicht zugemutet werden kann, sich diesem Prozedere zum Fahrkartenerwerb zu unterziehen.

Weiterhin ist gerade bei älteren Menschen das Vertrauen darauf gegeben, dass man die Fahrkarte auch im Zug beim Schaffner lösen könne. Dies ist mittlerweile ein strafrechtlich relevantes Verhalten, da die meisten Züge nicht mehr ohne gültigen Fahrausweis betreten werden dürfen. Unter diesem Aspekt ist die Beibehaltung einer kostenlosen Beratung und Bedienung in den Reisezentren der Bahn unabdingbar.

## AP/20 Gemeinsame Dringlichkeitsanträge 2 und 3

### **des Seniorenbeirates der Gemeinde Grömitz und des Sozialverbandes Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

Bedien-Zuschlag bei Bahnfahrkartenkauf

#### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Deutsche Bahn A. G. auf die Einführung eines sog. „Bedien-Zuschlags“ beim Kauf einer Fahrkarte am Schalter verzichtet.

#### **Begründung:**

Die Deutsche Bahn plant gegen Ende des Jahres 2008 die Einführung einer Servicegebühr in Höhe von 2,50. Diese soll von Fahrgästen erhoben werden, die ihr Fahrticket nicht am Fahrkartenautomaten, sondern am Reiseserviceschalter erwerben.

Darin liegt eine Ungleichbehandlung zu Lasten älterer und behinderter Menschen.

Einerseits sind die bestehenden Fahrkartenautomaten nicht allesamt barrierefrei, so dass behinderten Menschen der Erwerb einer Fahrkarte von vornherein verwehrt wird und die Konsultation des Reiseverkehrszentrums die einzige Möglichkeit darstellt. Nicht jedem Senior oder Seniorin steht ein Computer zur Verfügung oder ist das System eingängig.



Zudem ist eine Buchung über die elektronischen Medien zur Zeit auch nicht angeraten. Im Lichte der aktuellen Diskussion über den Missbrauch persönlicher Daten und deren kriminellen Verwendungen ist die Angabe des Bankkontos nur mit Zurückhaltung zu empfehlen.

Weiterhin ist die Bedienung der Fahrkartenautomaten wegen der Eingabe einer Codezahl derart kompliziert, dass es insbesondere älteren und behinderten Menschen nicht zugemutet werden kann, sich diesem Prozedere zum Fahrkartenerwerb zu unterziehen.

Gerade bei älteren Menschen ist das Vertrauen darauf gegeben, dass man die Fahrkarte auch im Zug beim Schaffner lösen könne. Dies ist mittlerweile ein strafrechtlich relevantes Verhalten, da die meisten Züge nicht mehr ohne gültigen Fahrausweis betreten werden dürfen. Unter diesem Aspekt ist die Beibehaltung einer kostenlosen Beratung und Bedienung in den Reisezentren der Bahn unabdingbar.

Im Interesse der Senioren und Seniorinnen bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

## ANTRÄGE

AK 1  
AP 20/1

### **Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

Generationenübergreifendes Wohnen

Empfänger: Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten (Raumordnungspläne) dafür zu sorgen, dass die Kommunen vorwiegend im innerstädtischen Bereich Bebauungspläne entwickeln, die ein generationenübergreifendes Wohnen fördern.

#### **Begründung:**

Die demografische Entwicklung in Schleswig-Holstein wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass die absolute Zahl der Menschen im Lande abnehmen wird, das durchschnittliche Lebensalter sich erhöhen wird und aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ein erhöhter Bedarf an so genannten Single-Wohnungen bestehen wird.

Unter diesem Aspekt ist vorhersehbar, dass insbesondere ältere Menschen den ländlichen Raum verlassen werden und sich in die „Obhut“ der Stadt begeben werden, um sich Infrastrukturmöglichkeiten zu erschließen.

Deshalb müssen im innerstädtischen Bereich Möglichkeiten geschaffen werden, um ein generationenübergreifendes Wohnen zu ermöglichen.

Die älteren Menschen sind an die Infrastruktur in der Stadt gebunden, junge Familien werden sich in Ansehung steigender Energiepreise die Wohnung auf dem Land nicht mehr leisten können.

Die Synergie-Effekte von Jung und Alt in einem geordneten nachbarschaftlichen Nebeneinander sind sehr beeindruckend und somit auch unter Aspekten der Bebauungsplanung zu fördern.

**AK 1**  
**AP 20/2**

**Sozialverband Deutschland, Landesverband-Schleswig-Holstein**

Wohnquartiere

Empfänger: Landesregierung

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge darauf hinwirken, dass sich in den Städten eine quartiersbezogene Ausrichtung auf das generationenübergreifende Miteinander ergibt. Hiermit müssen Einrichtungen der Bildung, insbesondere die Volkshochschulen, Kultur, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur besonders gefördert werden.

**Begründung:**

Der generationenübergreifende Ansatz besteht darin, dass Menschen in Zukunft aus vielerlei Gründen nicht mehr in der Lage sein werden, stets große Strecken zu überwinden.

In den Städten müssen Wohnquartiere entstehen, die sowohl die Einrichtungen der Bildung, Kultur, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur darbieten. Von der Postagentur über die Schule bis hin zum Kulturzentrum und dem Internet-Anschluss müssen Möglichkeiten gegeben sein, diese Angebote kostengünstig zu nutzen.

Mit diesen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich zwangsläufig generationsübergreifende Handlungsweisen in Form des „Dialogs der Generationen“.

**Landesseniorenbeirat Schleswig-Holstein**

Stärkung für Verbraucherschutz

Empfänger: Landtag und Landesregierung

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen: Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Zuschüsse für die Arbeit der Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein soweit zu erhöhen, dass wenigstens an den Sitzen der Kreisverwaltungen und in den kreisfreien Städten eine umfassende Verbraucherberatung an festem Ort mit ausreichenden und regelmäßigen Öffnungszeiten möglich ist.

**Begründung:**

Bei der bundesweiten Qualitätsprüfung der Verbraucherschutzpolitik im Jahr 2007 landete das Land Schleswig-Holstein auf dem letzten Platz. Dies mag am geringen Interesse und unzureichenden Zuständigkeits-Regelungen auf Landesebene liegen.

Es hängt aber – im Ergebnis! – vor allem damit zusammen, dass in den letzten Jahren die Mittel der Verbraucherzentralen drastisch gekürzt wurden. So gibt es heute statt ursprünglich 21 Beratungsstellen nur noch fünf. Diese sind infolge ihrer Lage und Öffnungszeiten selbst nicht so verbraucherfreundlich, wie es notwendig wäre. Die eingeschränkten Öffnungszeiten der Beratungsstellen stehen in krassem Gegensatz zu den ausufernden Geschäftszeiten in den Einkaufszentren.

Der Zuschuss für Verbraucherarbeit liegt in Schleswig-Holstein im 31 ct/Einwohner im Jahr noch unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 39 ct.

Angesichts der tiefgreifenden und schnellen Veränderungen in fast allen Bereichen des Wirtschaftslebens, inklusive der ständig zunehmenden Beratungsversuche, speziell im Internet- und Telefonmarketing, sind viele Verbraucher, insbesondere aber ältere Menschen, auf vielfältige und umfassende, persönlich leicht aufsuchbare und erschwingliche Beratung angewiesen.

*gez. Dr. Ekkehard Krüger*

AK 1  
AP 20/4

## **Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

Energieversorgung

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich dafür einsetzen, dass die Energieversorger staatlich so kontrolliert werden, dass ältere Menschen Zutrauen zu den Preisen haben, die ihnen heute abverlangt werden.

*gez. Uwe Koch*

**AK 1**  
**AP 20/5**

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

Mediator

Empfänger: Landesregierung

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird in Ansehung des Landesentwicklungsplanes, hier Kapitel 8.4., aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ältere Menschen für eine Tätigkeit als Mediator/in in Schulen und Kindertagesstätten vorbereitet werden. Ältere Menschen sollen dort, aufbauend auf ihrem Erfahrungsschatz, jungen Menschen bei ganz alltäglichen Problemen helfen.

Es ist zu prüfen, inwieweit die gemäß Kapitel 8.3 (2) Landesentwicklungsplan genannten Familienbüros hierbei Koordinationsaufgaben übernehmen können.

**Begründung:**

Das Leben sowohl älterer als auch jüngerer Menschen ist in der heutigen Zeit davon geprägt, dass Familienbindungen traditioneller Natur nicht mehr bestehen oder in Auflösung sind. Dies hat insbesondere auf den Dialog der Generationen, das gegenseitige Generationenverständnis und das generationenübergreifende Handeln zum Teil negative Auswirkungen. Es führt in der Gesellschaft zur „Abschottung“ der Generationen voneinander.

Dies kann weder ein gesellschaftliches Ziel noch eine tragfähige Säule für die Zukunft der Daseinsvorsorge in unserem Land sein.



Deshalb fordert der Sozialverband Deutschland, dass in einem Begegnungsraum wie den Schulen und Kindertagesstätten ältere Menschen als Ansprechpartner tätig sind, um sich den Problemen der jungen Menschen anzunehmen und diese sachgerecht zu beraten. Ein derartiger lockerer Kontakt zwischen Alt und Jung könnte einen wahrhaftigen Dialog der Generationen fördern, da Schulen und Kindertagesstätten Orte der Begegnung und des Miteinanderredens sind und bleiben müssen.

**AK 1**  
**AP 20/6**

**Senioren-Union, Kreisverband Steinburg**

Antrag auf Erhöhung der Kilometerpauschale

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
... nach § 12 des Tarifvertrages Arbeitszeit für Schleswig-Holstein (TV-ArbZ SH) für dienstliche Fahrten mit dem privaten Pkw ihren Beschäftigten ein Kilometergeld in Höhe des steuerlichen Höchstsatzes, also 30 Cent pro Kilometer. Die Landesregierung wird aufgefordert Ehrenamtler nicht weiter mit der Kürzung von 20 Cent abzuspeisen.

*gez. Heinz Schönhoff,*  
Kreisvorsitzender

AK 1  
AP 20/7**Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e.V**

Bereich: Qualität sozialer Arbeit

Empfänger: Landesregierung und die  
zuständigen Ministerien**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Die Landesregierung und die zuständigen Ministerien mögen darauf hinwirken, dass tarifvertragliche Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die inflationsbedingten Kostensteigerungen obligatorisch von den Sozialversicherungs- und von den kommunalen Kostenträgern im Rahmen der Leistungsentgelte übernommen werden.

**Begründung:**

Im Bereich der sozialen Arbeit ist zunehmend eine Tendenz ständig steigender Anforderungen und Kosten für die Leistungsanbieter und niedrig bleibender bzw. niedrig werdender Leistungsentgelte festzustellen. Die Qualitätsanforderungen werden immer größer, ohne dass dies seine Entsprechung im Bereich der Entgelte findet. Die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen und Diensten verschlechtern sich dramatisch. Zwar steigen nach Jahren sinkender Reallöhne die Löhne in den meisten Branchen wieder deutlich an, doch die Löhne im sozialen Bereich sind vom Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und der positiven Tarifentwicklung insgesamt abgekoppelt. Dies hat wesentlich mit der wachsenden Schere zwischen geforderten Leistungen und den nicht gewährten angemessenen Entgelten zu tun.

Der Umgang mit Menschen in der Pflege, die Betreuung und Erziehung von Kindern, die Behandlung von Menschen in Krankenhäusern, die Förderung behinderter oder psychisch erkrankter Menschen erfordern hohe fachliche Kompetenzen und ein besonderes persönliches Engagement, das weit über arbeitsvertragliche Bedingungen hinausgeht.

Es ist für die Gesellschaft äußerst wichtig, dass für diese verantwortungsvolle und schwere Arbeit ein angemessenes Entgelt und damit ein gerechter Lohn gezahlt wird. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sozialen Bereich haben das Recht auf einen Lohn, von dem sie leben, von dem sie ihre Kinder und ihre Familie unterhalten können. Zudem besteht die Gefahr, dass die Qualität der sozialen Arbeit, die auf einem geringen wirtschaftlichen Niveau erbracht werden muss, nicht mehr in der für die Zielgruppen erforderlichen Weise erbracht werden kann und auch nicht mehr qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese anspruchsvollen Arbeitsbereiche gewonnen werden können.

Es muss befürchtet werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sozialen Arbeit zunehmend unter unsicheren und bedrohenden Rahmenbedingungen wie befristete Arbeitsverträge, Lohndumping, Beschäftigungen auf Honorarbasis (oft genug mit dem Charakter der Scheinselbständigkeit), Arbeit im Graubereich des Rechts und ständiger Arbeitsverdichtung beschäftigt sind. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, ihre Angehörigen und Kinder und Jugendliche aus der Jugendhilfe haben aber ein Recht auf fachlich gut qualifizierte Leistungen, auf gut ausgebildete und fair entlohnte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf genügend Personal, das ihnen auch zu ungünstigen Zeiten zur Verfügung steht.

Die Verwirklichung des Sozialstaatsauftrages des Grundgesetzes und die Bereitstellung sozialer Hilfen und Dienstleistungen im Rahmen einer öffentlichen Verantwortung erfordern deshalb eine nachhaltige Stärkung und Förderung der gemeinwohlorientierten Leistungsanbieter sozialer Arbeit.

AK 2  
AP 20/8**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein**

Landesbauordnung (LBO)

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die nachfolgend in der Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 16/2849) aufgeführten Vorschläge mit ihren Begründungen bei der Neufassung der Landesbauordnung zu beachten und entsprechende Regelungen zu treffen.

Wortlaut der Stellungnahme des Landesbeauftragten:

Aus behindertenpolitischer Sicht müsste der Gesetzesentwurf der LBO um weitere Punkte erweitert werden:

- „Ich schlage vor, konkrete Regelungen über barrierefreie Flucht- und Rettungswege in Ergänzung des geplanten § 15 LBO festzulegen. So gibt es im geplanten § 34 LBO keinerlei Aussagen über eine barrierefreie Selbstrettung im Brandfall. Der Bereich des Brandschutzes und der Rettungswege ist nur dann konsequent geregelt, wenn auch bauliche Maßnahmen für eine barrierefreie Selbstrettung verpflichtend eine Rolle spielen.
- Ich schlage vor, eine Formulierung zur zusätzlichen nachträglichen Umrüstbarkeit von barrierefrei erreichbaren Wohnungen gemäß des geplanten § 52 LBO zum Barriere-

freien Bauen zu barrierefrei nutzbaren Wohnungen gemäß DIN 18 025 Teil 2 in das Gesetz aufzunehmen. Dadurch wäre eine Erhöhung der Zahl der barrierefreien Wohnungen und somit ein deutliches verbessertes barrierefreies Angebot gegeben. Dies würde auch den Anforderungen, die sich im Wohnungsbau hinsichtlich des demografischen Wandels ergeben, positiv entgegenkommen.

- Die sich aus dem § 11(1) Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) ergebende verpflichtende barrierefreie Gestaltung von Neubauten sowie großen Um- und Erweiterungsbauten baulicher Anlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beinhaltet neben der Anwendung der vom Land Schleswig-Holstein zum Barrierefreien Bauen eingeführten Normen DIN 18024 Teil 1 und 2 sowie DIN 18025 Teil 1 und 2 in der Liste der Technischen Baubestimmungen u. a. auch die baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit für sensorisch eingeschränkte Menschen. Diese baulichen Maßnahmen für seh- und hörbehinderte Menschen gehören zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Sie finden nach meinen Erfahrungen in diesem Bereich in der Praxis keine oder eine nicht ausreichende Berücksichtigung in der Umsetzung im baulichen Bereich. Hintergrund ist hier, dass die eingeführten benannten Normen völlig veraltet sind, fast keine Aussagen zur Sensorik enthalten, und eine Novellierung der Normen zum Barrierefreien Bauen durch das Deutsche Institut für Normung (DIN) in diesem Bereich noch Jahre dauern wird. Hier schlage ich einen eindeutigen Hinweis im neuen § 52 LBO in Form einer Formulierung einer entsprechenden verpflichtenden Anwendung des LBGG, hier insbesondere der §§ 1 sowie 11 (1) LBGG, für bauliche Anlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung, vor. Derzeit gibt es hier beispielsweise keine klare Vorgabe von Mindestanforderungen zur Barrierefreiheit beim Bau öffentlicher Gebäude des Landes Schleswig-Holstein, die unter Aufsicht der GMSH/ LVSH hergestellt werden.

- Es müssen deutliche Sanktionen bei Nichtbeachtung der Vorschriften zum Barrierefreien Bauen geschaffen werden. Viele der jetzt sich schon in der Landesbauordnung befindenden Bereiche sind zur Barrierefreiheit positiv im Sinne einer nachhaltigen Barrierefreiheit geregelt, wenn sie im vollen Umfange und sinnhaft angewandt werden. Oft erreichen mich Informationen, dass Punkte zur Barrierefreiheit, die verpflichtend baulicherseits Berücksichtigung finden müssten, nicht umgesetzt wurden. Hier bedarf es aus hiesiger Sicht deutlicherer Sanktionsmechanismen, um stringenter Barrierefreiheit durchzusetzen und einzuhalten.“

**AK 2**  
**AP 20/9**

## **Landesseniorenrat Schleswig-Holstein**

Barrierefreies Bauen

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zur Durchsetzung der Bestimmungen des § 3 (1) „...ist auf die besonderen Belange von Familien mit Kindern, von alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen durch den Grundsatz barrierefreien Bauens Rücksicht zu nehmen“ nachfolgende Regelungen in die vom Landtag zu verabschiedende neue Landesbauordnung (LBO) aufzunehmen bzw. zu ändern oder zu streichen:

(Es gelten die §§-Nr. des Gesetzentwurfs der Landesregierung = Landtagsdrucksache 16/1675)

§ 5 neu: (3) Zu- und Durchfahrten müssen frei von Absätzen oder Stufen sein.

§ 9 anfügen: ...Dies gilt auch für Ein- und Zweifamilienhäuser, wenn die Beschaffenheit des Geländes Barrierefreiheit mit vertretbarem Aufwand ermöglicht.

§ 35 (5) ergänzen: ... Die Mindestbreite einer notwendigen Treppe zwischen Wohnräumen oder von mehreren Personen gleichzeitig genutzten Räumen beträgt: 1 m.

neu: (9) Wenn notwendige Treppen auf eine Wand zulaufen, ist so ausreichend Wenderaum vorzusehen, dass auch eine Trage für Krankentransport benutzt werden kann. Wo dies



nicht möglich ist, ist ein Rettungsfenster [§ 38, (5)] oder eine entsprechende Tür anzubringen.

**Zusätzliche Begründung:**

Menschen nach einem Unfall, Alte und Gebrechliche können oft nicht ohne Hilfe eine Treppe benutzen. Dafür ist erforderlich, dass die helfende Person neben ihr gehen kann.

Auch für die spätere Anbringung eines zweiten Handlaufs oder eines Treppenlifts (auch hier ist für die benutzende Person oft oder gelegentlich Hilfe notwendig) gilt diese Mindestbreite.

Heute werden Einfamilienhäuser oft so gebaut, dass kranke Menschen auf dem Buckel des Rettungswagenfahrers die Treppe hinunter gelangen. Fast immer ist dies durch eine Umpfung im Entwurfsstadium zu vermeiden, ohne nennenswerte Mehrkosten zu verursachen.

§ 37 (2) ergänzen: ... dass sie für den größten zu erwartenden Verkehr, auch für die Selbstrettung von Rollstuhlfahrer/innen ausreichen. Sie müssen frei von Stufen sein.  
streichen: „In den Fluren ... unzulässig.“

§ 38 (3) ergänzen: Innerhalb der Wohnung müssen die Türen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,80 m haben.  
§ 38 (5) ergänzen: Fenster, die als Rettungswege nach § 34 Abs. 2, Satz 2 und § 35 Abs. 9 dienen, ...

§ 49 (3) ergänzen: ... Mindestens ein Bad-/Toilettenraum muss so bemessen sein, dass er auch mit einem Rollator oder schmalen Rollstuhl (- 70cm breit) genutzt werden kann. Die Tür dieses Raumes muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,80 m haben sowie nach außen geöffnet oder ohne großen Aufwand bei Bedarf entsprechend umgesetzt werden können.

§ 50 ergänzen: (10) Neu errichtete Stellplätze und Garagen müssen von den zugeordneten Gebäuden aus barrierefrei erreichbar sein. Bei neu errichteten Stellplätzen und Garagen ist eine ausreichende Anzahl in Überbreite für Rollstuhlfahrer/innen vorzusehen.

10 wird 11

klarstellen: (11) ... Auffahrtrampen für Autos sollen in Vorgärten nicht angelegt werden.

**Zusätzliche Begründung:**

Diese Klarstellung ist notwendig, um ggf. die Errichtung von Rampen für Rollstuhlfahrer in Vorgärten zu ermöglichen.

11 wird 12.

§ 52 (2) streichen: ... in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen ...

§ 84 (1) ergänzen: 3. den barrierefreien Zugang von öffentlichen Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen zu den Wohnungen auch innerhalb des Grundstücks.

3. wird 4.

4. wird 5.

5. die barrierefreie Gestaltung der Plätze für ....

5. wird 6.

**Begründung:**

Schon in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts zeichnet sich als demografischer Trend in Schleswig-Holstein deutlich ab:

- Die Lebenserwartung wird weiter steigen.
- Der Anteil der Menschen über 60 Jahren an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein beträgt schon jetzt über 25 % und wird bis 2025 auf ca. 35% anwachsen.

- Menschen über 60 Jahren sind noch zwei bis drei Jahrzehnte aktiv, nehmen am gesellschaftlichen Leben teil und sorgen für sich selbst, solange ihr Gesundheitszustand und die Möglichkeiten in ihrem Zuhause dies zulassen.

Vorsorglich lassen sich dafür – auch im Fall eines Unfalls, bei Krankheit oder Eintreten von Gebrechlichkeit und Behinderungen – allgemeine bauliche Vorkehrungen treffen.

Die neue Landesbauordnung kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten.

### § 3 Allgemeine Anforderungen

(1) Bei der Planung, Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen und der Gestaltung von Grundstücken ist auf den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens sowie auf die besonderen Belange von Familien mit Kindern, von alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen durch den Grundsatz des barrierefreien Bauens Rücksicht zu nehmen. ...

Das ist der Wortlaut, der unverändert aus der bisher geltenden LBO übernommen werden soll. Was „barrierefreies Bauen“ beinhaltet ist in den DIN 18025.1 und 2 „Barrierefreie Wohnungen“ definiert.

Demgegenüber – wie auch die tatsächliche Baupraxis der vergangenen Jahrzehnte belegt! – sind im Entwurfsprozess der neuen LBO von Verwaltung und Sachverständigenkommission die Forderungen des § 3.1 weitgehend ignoriert worden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/1675) haben ganz offensichtlich bautechnische Standards, Verkehrssicherheit und Unfallverhütung, ausdrücklich auch für Kinder, Vorrang vor der Unfallverhütung und Erleichterungen für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Die allgemeine Aufforderung im eingangs zitierten § 3.1 wirkt sich in der Planungs- und Genehmigungspraxis nicht bis in die konkrete Bauplanung aus. Das ist an zahlreichen öffentlichen und privaten Bauten der letzten Jahrzehnte in Schleswig-Holstein belegbar. Deshalb müssen Konkretisierungen bis in die betreffenden Paragraphen hinein erfolgen, um nachhaltig in die Planungs-, Bau- und Prüfpraxis Eingang zu finden.

Denn es scheint so, als sei die optische Gestaltung von Bauten und ihrer Umgebung (z. B. Baum- und Buschpflanzungen an Garagen [§ 50 (9)], Begrünung [§ 84 (1)] und sogar(!) das Freihalten der Vorgärten von Rampen(!) [§ 50 (10)]) wichtiger als Erleichterungen für Gebrechliche und Menschen mit Behinderungen.

Wo bleibt demgegenüber die Festlegung, dass Stellplatz-/Garagenanlagen eine ausreichende Anzahl (z. B. 20%) Plätze für überbreite Fahrzeuge bzw. Rollstuhlfahrer haben und dass die Wege zum Haus für diese befahrbar sein müssen? Warum wird für Außenanlagen nicht generell neben der „Verkehrssicherheit“ die Barrierefreiheit ausdrücklich vorgeschrieben?

Der Antrag beinhaltet ein Minimum, das in ca. 90% der Fälle nach einem Unfall oder Eintreten von Gebrechlichkeit oder Behinderungen den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglicht (z. B. durch Einbau eines Treppenlifts, Einrichtung eines Waschplatzes in einem großzügiger geplanten Sanitärraum, Umsetzung einer Tür, Parkplatztausch mit einem Nachbarn, ggf. nachträgliche Verfestigung genutzter Freiflächen).

Diese Festlegungen müssen für alle Neubauten gelten, d.h. auch für Einfamilienhäuser! Sie erleichtern von Anfang an allen Bewohnern das Leben (z. B. durch Schwellenfreiheit für Kinderwagen und Rollkoffer, gute Ausleuchtung und Bequemlichkeit von Treppen, leichteren Transport von Möbeln, schweren Lasten und kranken Menschen; die Möglichkeit des

Verbleibs in der gewohnten Umgebung auch nach einem Unfall oder Eintritt von Gebrechlichkeit).

Zu begrüßen sind die Fahrstuhlvorgaben in § 40 (4-5). Was nützt es aber, Flächengrößen, Stufenfreiheit, Breite der Wohnungstür usw. vorzuschreiben, wenn im § 38 (3) keine Mindesttürbreiten innerhalb der Wohnung festgelegt werden, die eine Nutzung der Wohnung wenigstens mit einem schmalen Rollstuhl ermöglichen. Ausreichend wären 80 cm (entsprechend DIN 18025.2) – aber auch für Bad und Nebenräume (hier sind es in der Praxis oft nur 70 cm)!

Der § 52 (2) ff für öffentliche Gebäude ist so formuliert, dass Menschen mit Behinderungen lediglich als „Besucher“ berücksichtigt werden. Aber selbst unter dieser Voraussetzung werden bei den Bauabnahmen oft Fehler gemacht, wie die Behindertenbeauftragten – leider meist zu spät – immer wieder feststellen müssen.

Zur Begründung wird auf das Schwerbehindertenrecht verwiesen, das die Gestaltung von Arbeitsplätzen und deren Umfeld regelt. Aber welcher Architekt kennt und berücksichtigt dieses Schwerbehindertenrecht, welcher Bauherr weist ihn darauf hin, welcher Prüfer in der Baubehörde hat es auf dem Schreibtisch? Nach dem Grundsatz der „Inklusion“ (vgl. Entwurf zum Landesentwicklungsplan 2009, S.113) müssen alle Teile eines öffentlichen Gebäudes für jeden Menschen möglichst gefahrenfrei benutzbar sein.

Die mehrfach (z. B. bei „notwendigen Treppen“ [§ 35 (5)] und „notwendigen Fluren [§ 37 (2)] gebrauchte Formulierung „für den größten zu erwartenden Verkehr geeignet“ begünstigt, dass die Bedürfnisse gebrechlicher Menschen nach Stütze und Begleitung auf der Treppe (evtl. der spätere Einbau eines Treppenlifts), bzw. die „notwendige“ Nutzung eines Flurs durch Rollstuhlfahrer schon fast regelmäßig vergessen wird. Wir halten eine Mindestbreite von 100 cm – auch bei notwen-

digen Treppen und Fluren in Einfamilienhäusern (!) – für unverzichtbar!

**Schlussbemerkung:**

In der Diskussion werden immer wieder drei Argumente gegen die hier vorgeschlagenen Änderungen angeführt:

1. Die neue LBO sollte möglichst wenige Vorschriften enthalten. Richtig, aber es müssen die für Menschen richtigen Vorschriften sein, ohne jemanden auszugrenzen (Grundsatz der „Inklusion“).
2. Die hier aufgestellten Forderungen führten vor allem für private Bauherren zu untragbaren und deshalb unzumutbaren Kostensteigerungen. Falsch: Ihre Berücksichtigung schon in der Planung verteuert den Bau nur geringfügig, spart aber später Geld für aufwendige Umbauten und erhöht angesichts des „demographischen Wandels“ den Verkaufswert der Immobilie.
3. „Wenn sich Häuslebauer mühsam das Geld zusammen gespart haben, sollen sie auch so bauen können, wie sie das wollen.“ Richtig, aber sie müssen auch jetzt schon viele technisch-notwendige und im Bebauungsplan festgelegte gestalterische Vorschriften befolgen, die oft schwer einsehbar sind. Demgegenüber ist Barrierefreiheit ein hoher Komfort, der im Bewohnen des „Häuschens“ unmittelbar spürbar ist.

Auch ist zu hören, Barrierefreiheit sollte bundesweit geregelt sein. Das wäre schön. Schon jetzt aber ermöglicht das Bundes-Baugesetzbuch im § 9 (1) 11 Festsetzungen für alle Verkehrsflächen bis zur Haustür. Niemand hindert das Land in der LBO! – und nachfolgend die Kommunen – in den Bebauungsplänen! – daran, für alle Verkehrsflächen Barrierefreiheit festzusetzen. Festsetzungen für barrierefreie Ausführungen der Bauvorhaben selbst sind ohnehin Ländersache.

*gez. Dr. Ekkehard Krüger*

**Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e. V.**

Bereich: Barrierefreiheit/Inklusion

Empfänger: Landesregierung und die  
zuständigen Ministerien

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Die Landesregierung und die zuständigen Ministerien mögen darauf hinwirken, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Baubehörden in Fragen der Planung und Umsetzung barrierefreier öffentlicher Flächen und Gebäude im Sinne der DIN 18024-1, 18024-2, 18025-1 und 18025-2 und ihrer weiteren Entwicklungen geschult werden.

**Begründung:**

Aufgrund des § 59 der Landesbauordnung ist ein Bauherr verpflichtet, sein Bauwerk barrierefrei zu errichten. In der praktischen Umsetzung wird diese Verpflichtung jedoch äußerst unterschiedlich ausgelegt, auch von den Bauordnungsbehörden. Dies führt nicht immer dazu, dass ein geplantes Bauwerk auch tatsächlich barrierefrei wird.

Barrierefreiheit bedeutet für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen etwas gänzlich anderes als für Menschen mit Einschränkungen im Bereich der Mobilität. So ist beispielsweise eine abgesenkte Fahrbahn ohne spürbare Bordsteinkante für Menschen mit einer Sehbehinderung lebensgefährlich. Unzureichende Beleuchtungen in öffentlichen Gebäuden oder öffentlich zugänglichen Gebäuden machen einen möglicherweise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität barrierefreien Raum für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen unzugänglich oder nur schwer erschließbar.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können, ist ein erhebliches Fachwissen erforderlich. Ein auf den entsprechenden DIN-Normen basierendes Fortbildungsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauordnungsbehörden kann dazu beitragen, den Kenntnisstand über umfassende Barrierefreiheit an den entscheidenden Stellen zu erhöhen. Hierdurch wird dazu beigetragen, dass über die Herstellung größtmöglicher Barrierefreiheit die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft sichergestellt werden kann.



AK 2  
AP 20/11**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

Wohn-Riester

Empfänger: Landesregierung

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer bundespolitischen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Verwendung der so genannten Riesterrente zum Erwerb von Wohneigentum (Wohn-Riester) nur dann erfolgen soll, wenn die zukünftigen Bauherren bei Erstellung eines Neubaus die Grundsätze der Barrierefreiheit berücksichtigen.

**Begründung:**

Die derzeitige Konzeption, indem so genannte Riesterverträge für die Schaffung von Wohneigentum verwendet werden können und damit staatliche Beihilfen zu Eigentumbildung herangezogen werden ist grundsätzlich ein richtiger Schritt.

Die bauwilligen Menschen schaffen sich mit ihrem Haus ein Stück Altersvorsorge.

Dieses muss jedoch hinsichtlich seiner technischen Konzeption auch auf die Belange und Bedürfnisse im Alter ausgerichtet sein.

Demzufolge ist es nur logisch, dass über die Riesterförderung finanzierte Häuser insbesondere den Belangen der Barrierefreiheit entsprechen müssen.

**AK 2**  
**AP 20/12**

## **DGB-Seniorinnen und -Senioren**

Pflegezeitgesetz

Empfänger: Landesregierung

### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass für pflegende Familienmitglieder arbeitsrechtlich ein Anspruch auf kurzzeitige **b e z a h l t e** und darüber hinaus auf unbezahlte Freistellung und Arbeitszeitreduzierung (Teilzeit) gesetzlich verankert wird.

### **Begründung:**

Pflegende Familienangehörige benötigen mehr Unterstützung, um Pflege und Berufstätigkeit besser vereinbaren zu können. Die mit der Pflege verbundene familiäre Belastung, die auch von den Pflegebedürftigen wahrgenommen wird, darf nicht dazu führen, dass die zu pflegende Person im Extremfall unter Umständen die sog. Sterbehilfe in Erwägung zieht. Die Sorge, der Familie zur "Last zu fallen", bewegt viele ältere Menschen.

**Seniorenbeirat der Stadt Flensburg**

Krankenhäuser in Not

Empfänger: Landesregierung und  
Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Landesregierung und Landtag mögen Regelungen für die medizinische Versorgung beschließen, die ermöglichen, dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein ihrer Aufgabe zur medizinischen Versorgung der Bürger mit hohem fachlichen und pflegerischen Standard auch in Zukunft gerecht werden können.

**Begründung:**

Steigende Kosten wie Personal-, Energiekosten u. a. können im Budget nicht mehr aufgefangen werden. Dies führt u. a. dazu, dass in immer mehr Krankenhäusern die Bezahlung des Personals durch organisatorische Tricks, wie Kündigung und Neuanstellung in gesonderten Personalgesellschaften oder sogar Zeitarbeitsfirmen verringert wird.

Demgegenüber sind die Mitarbeiter, insbesondere das Pflegepersonal durch ständige Arbeitsverdichtung an ihre Leistungsgrenzen gestoßen. Dies äußert sich durch höher werdenden Krankenstand und erhebliche „burn-out“-Phänomene. Die Gefahr, dass es dadurch zu Fehlern mit gravierenden Folgen kommen kann, nimmt deshalb ständig zu.

Im Norden kommt erschwerend hinzu, dass qualifiziertes Personal in andere Länder, wie z. B. Dänemark, abwandert, weil

dort eine bessere Bezahlung und günstigere Arbeitsbedingungen geboten werden.

Kleinere Krankenhäuser profilieren sich mit Spezialversorgungen. Notfälle und kompliziertere Erkrankungen werden an die Schwerpunktkrankenhäuser verlagert, die eine Notfallversorgung aufrecht erhalten müssen (365 Tage im Jahr, 24 Stunden). Einfachere Krankheitsfälle, bei gleicher finanzieller Abdeckung, kommen weniger in die Schwerpunktkrankenhäuser.

Wir weisen ferner darauf hin, dass Spezialkliniken in privater Hand die Behandlung von Patienten ihres Fachgebietes ablehnen können, während die Schwerpunktkrankenhäuser alle, unabhängig vom Schweregrad und evtl. Morbidität, aufnehmen und behandeln müssen. In den Notfallpraxen werden Patienten mit längeren Wartezeiten rechnen müssen.

Krankenhäuser, die rechtzeitig mit Einsparungen angefangen haben, werden benachteiligt, wenn für alle in gleicher Weise geltende prozentuale Einspar-Ziele gesetzt werden.

Es wird nicht verkannt, dass das Sozialministerium Schleswig-Holstein bereits erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um die finanzielle Situation in den Krankenhäusern zu stabilisieren. Wollen wir den hohen Standard der medizinischen Versorgung weiter aufrechterhalten, sind Schwerpunktkrankenhäuser mit ihren vielfältigen Fachgebieten besser zu unterstützen.

*gez. Dr. Ekkehard Krüger,*  
im Auftrag des Seniorenbeirats der Stadt Flensburg

AK 2  
AP 20/14**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

Ärzte

Empfänger: Landesregierung

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Für junge Ärztinnen und Ärzte sollen Anreize geschaffen werden, damit sie eine ländliche Arztpraxis übernehmen. Als Starthilfe sollen Zinsverbilligungsmittel durch das Land Schleswig-Holstein als Anschubfinanzierung gewährt werden.

**Begründung:**

Die hausärztliche Versorgung ist in einer modernen Medizinlandschaft der wichtigste Anlaufpunkt für die Patientinnen und Patienten.

In Ansehung der demographischen Entwicklung und der Bevölkerungsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein ist zu befürchten, dass insbesondere Flächenkreise in absehbarer Zeit nicht mehr hinreichend hausärztlich versorgt werden können.

Daher wird die Landesregierung aufgefordert, eine konkrete Bedarfsplanung durchzuführen und gegebenenfalls gezielte Programme zur Ansiedlung und Aufrechterhaltung hausärztlicher Strukturen in einem bestimmten Gebiet herzustellen.

Hierbei soll eine sektorübergreifende Landesrahmenplanung die bisherige kommunale Planung ersetzen. Damit soll erreicht werden, dass die bisherige uneinheitliche Versor-

gung, die regional zwischen Über- und Unterversorgung schwankt, beendet wird. Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz schafft zwar erste Schritte zur Abmilderung dieses ineffektiven Szenarios, ist jedoch für ein Land wie Schleswig-Holstein nicht ausreichend, so dass der Landesgesetzgeber hier seine Möglichkeiten im Rahmen einer Landesbedarfsplanung voll ausschöpfen muss.

AK 2  
AP 20/15**Seniorenbeirat Henstedt-Ulzburg**

Flächendeckende Versorgung Schleswig-Holsteins mit Defibrillatoren

Empfänger: Das Landesparlament Schleswig-Holstein

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen und die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen für die Anschaffung von Defibrillatoren, die in den Filialen der Sparkassen und/oder der Raiffeisenbanken in Schleswig-Holstein in den Bereichen der Geldautomaten angebracht werden und somit für jede/n ec-Karten-Inhaber/in zugänglich sind.

**Begründung:**

Plötzlicher Herztod ist mit 130.000 Opfern pro Jahr (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2001) die häufigste Todesursache, weit mehr als durch Lungen- und Brustkrebs und Verkehrsunfälle zusammen.

Der plötzliche Herztod bedeutet das schlagartige Versagen des Herz-Kreislaufsystems, der Mensch ist innerhalb weniger Sekunden ohne Puls, ohne Atmung, ohne Bewusstsein. Ursache für den plötzlichen Herztod ist in den meisten Fällen Herz-Kammerflimmern, d. h., die natürlichen elektrischen Impulse werden am Herz nicht korrekt verarbeitet, es gerät aus seinem geordneten Rhythmus, der Herzmuskel weist ein unregelmäßiges, unkoordiniertes Zucken auf.

Die einzig wirksame lebensrettende Maßnahme ist die Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Herz-Druck-Massage und Atemspende zur Aufrechterhaltung eines Blutkreislaufes

zwecks kurzfristiger Weiterversorgung des Gehirns und weiterer Organe mit Blut und Sauerstoff.

Um das Kammerflimmern des Herzens zu beenden („Reset“) und damit ein normaler Herzrhythmus wieder einsetzt, müssen Elektroschocks an das Herz abgegeben werden, die sog. Defibrillation. Die frühzeitige Defibrillation durch Ersthelfer noch vor Eintreffen von Arzt und Rettungsdienst steigert die Überlebensrate auf bis zu 70 % (Quelle zitiert aus „Grundlagen der Frühdefibrillation“, Weinmann medical technology). Ohne Defibrillation sinkt die Überlebenschance um ca. 7 - 10 % pro Minute. Rettungsdienste benötigen rund 8 Minuten vom Anruf bis zum Eintreffen, d. h. um 56 - 80 % ist ohne Defibrillation die Überlebenschance gesunken.

Hier setzt der Antrag an. Filialen von Sparkassen und/oder Raiffeisenbanken gibt es nahezu überall. In den außerhalb der Öffnungszeiten geschützten Bereichen der Geldautomaten, die jeder Inhaber einer ec-Karte betreten kann, soll ein Defibrillator hängen. Hier ist dieser anders als in Gaststätten oder Tankstellen rund um die Uhr tagtäglich erreichbar.

Jeder Führerscheininhaber wurde in „Erster Hilfe“ ausgebildet und sollte damit in der Lage sein, bei plötzlichem Herztod wirksam zu helfen. Der Defibrillator ist einfachst und völlig risikolos zu bedienen. Eine gesprochene Führung ermöglicht auch dem absoluten Laien, richtig zu handeln.

Die Chance, Leben retten zu können, kann auf die beantragte Weise hervorragend vergrößert werden. Und es kann Jede und Jeden treffen, egal ob alt oder jung!

Die Anschaffungskosten betragen zur Zeit etwa € 1.800,00 pro Stück, erhalten alle 2 Jahre eine Wartung und alle 6 Jahre eine Inspektion.

*gez. Hartmut Beck,*  
Vorsitzender



AK 2  
AP 20/16**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**

Trägerunabhängige Beratungsstellen und Lotsendienste

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament von  
Schleswig-Holstein

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden aufgefordert, die existierenden trägerunabhängigen Beratungsstellen und Lotsendienste zu erhalten und zu einem flächendeckenden Netz in ganz Schleswig-Holstein auszubauen.

**Begründung:**

Die Einführung von Pflegestützpunkten durch ein Bundesgesetz ist vom Tisch. Nach Einigung der Fraktionsspitzen der Berliner Regierungskoalition soll die Einführung von Beratungsstellen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nun den einzelnen Ländern überlassen werden. Damit besteht die Chance, die vorhandenen trägerunabhängigen Beratungsstellen und die vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. vorgeschlagenen Lotsendienste zu einem flächendeckenden Netz für ganz Schleswig-Holstein auszubauen.

*gez. Günter Rahn,*  
Vorsitzender

AK 2  
AP 20/17

### **Kreissenorenbeirat Rendsburg-Eckernförde**

Einheitliche Struktur schaffen für Ärzte, Notdienst und Rettungswageneinsätze

Empfänger: Landesregierung Schleswig-Holstein

#### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Der Landessenorenrat richtet an das Altenparlament und die Landesregierung den dringenden Appell, dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Beteiligten, also die niedergelassenen Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung, die Kliniken, die Rettungsdienste und die Kostenträger baldmöglichst gemeinsam an einen runden Tisch setzen, um konzeptionell aufeinander abgestimmte Strukturen zu entwickeln, die auch für die Zukunft eine angemessene ärztliche Versorgung im ländlichen Raum gewährleisten.

Hierbei ist nicht zu verkennen, dass die eigentlichen „Kostenträger“ wir alle, mögliche Patienten sind.

#### **Begründung:**

Der Kreissenorenbeirat Kreis Rendsburg-Eckernförde beobachtet mit großer Sorge die Entwicklung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich. Im Zusammenhang hiermit werden auch die Auswirkungen des ab dem 01.01.2007 veränderten Systems der notärztlichen Versorgung (Leitstelle 01805119292) durch die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein gesehen.

Es ist ein Anstieg der Rettungswagen- und Notarzteinsätze (Leitstelle 112) zu verzeichnen. Dabei steht die Erhöhung der Fallzahlen nach den Beobachtungen der betroffenen Institutionen, also der Rettungsleitstellen, der Rettungsdienste und der Krankenhäuser jedenfalls auch zum Teil im Zusammen-

hang mit dem veränderten KV-System. Der Argumentation der KV SH, die einen solchen Zusammenhang in keiner Weise sieht, kann nicht gefolgt werden.

Die neue Situation führt unter den Patienten zu großer Besorgnis und Unsicherheit, dass in akuten Fällen (Beispiel Herzinfarkt) Rettungswagen nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen können bzw. werden. Für die Fallzahlen-Erhöhung gibt es nach unserer Kenntnis insbesondere folgende Gründe:

1. Bei Gesprächen mit Betroffenen ist wiederholt geltend gemacht worden, dass die Zeit zwischen Anrufen bei der KV-Leitstelle (01805119292) und dem Eintreffen des Arztes die Wartezeit des Anrufers als zu lang erscheint. Auch können keine konkreten Angaben von der Leitstelle über die Wartezeit gemacht werden. Hier baut sich bei Patienten zum Teil Panik auf und die Rettungsleitstelle (112) wird dann zusätzlich angerufen. Es gibt auch Aussagen, dass die Leitstelle 112 gleich gerufen wird, um solchen Wartezeiten zu entgehen.
2. Kurze Verweildauer im Krankenhaus führt zu mehreren Einsatzfahrten in der Folgezeit für dieselbe Person. Nicht selten muss diese nach relativ kurzer Zeit wieder mit Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in das Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat bestätigt, dass die Krankenhäuser in der Ambulanz zu Stoßzeiten stark frequentiert seien. Deshalb ist aus der Sicht des Kreissenioresenbeirates zu befürchten, dass diese Situation die Kapazität der Krankenhäuser überfordert.

Für den Kreissenioresenbeirat ist der Eindruck entstanden, dass durch neue KV-Systeme teilweise gegeneinander gearbeitet wird.

**AK 3**  
**AP 20/18**

## **Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

Abendveranstaltungen

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich dafür einsetzen, dass soziale Daseinsvorsorge dahingehend gewährleistet ist, dass ältere Menschen an kulturellen Abendveranstaltungen unbesorgt teilnehmen können (z. B. durch Vorhaltung öffentl. Verkehrsmittel, durch Ampelschaltungen an Fußgängerüberwegen auch in den Abendstunden).

*gez. Uwe Koch*

AK 3  
AP 20/19**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

Ämterlotsen

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich dafür einsetzen, dass ältere Menschen ausführlich und verständlich darüber Kenntnis erhalten, wo, wie und durch wen sie Hilfe beim Umgang und bei Kontakten mit Ämtern und öffentlichen Einrichtungen erhalten (z. B. durch Ämterlotsen per Flyer oder Hinweise in den Medien).

*gez. Uwe Koch*

**AK 3**  
**AP 20/20**

### **Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

Kostenfreie Anrufe

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich dafür einsetzen, dass Institutionen, die per Telefon angesprochen werden wollen bzw. müssen, für den Anrufer kostenfrei sind. Es kann nicht sein, dass z. B. Kinderkassen und Krankenkassen, telefonische Anfragen den Anrufern in Rechnung stellen.

*gez. Uwe Koch*

AK 3  
AP 20/21**Kreissenorenbeirat Ostholstein**

Verwendung von Anglizismen unterbinden

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, auf Verwaltungsebene das Benutzen von Anglizismen zu untersagen.

Gleichzeitig mögen sie darauf hinwirken, dass auch in der Presse, in Funk und Fernsehen auf Anglizismen, wenn irgend möglich, verzichtet wird.

**Begründung:**

Als Anglizismen werden Spracheigentümlichkeiten bezeichnet, in der Wörter aus dem Englischen in eine andere Sprache übernommen und dieser angepasst werden.

Der Gebrauch von Anglizismen hat im letzten Jahrzehnt rasant zugenommen. Experten vermuten, dass besonders Jugendliche englische Begriffe als modern klingender empfinden und sich durch ihre Verwendung selbst als modern gegenüber anderen Menschen darstellen wollen.

Dabei kommen Anglizismen heute auf allen sprachlichen Ebenen zum Einsatz.

So folgen Funk- und Fernsehen dieser Entwicklung und selbst seriöse Zeitungen verfallen der Anwendung von Anglizismen.

Inzwischen scheinen Anglizismen zum allgemeinen Sprachgebrauch der Deutschen zu gehören.

Ältere Menschen, die zum großen Teil der englischen Sprache nicht mächtig sind, werden dadurch aber besonders benachteiligt. Sie verstehen die Welt nicht mehr, wenn plötzlich aus Veranstaltungen „Events“ werden oder wenn der Arzt zum „Medicalcoach“ wird.

Damit besonders ältere Menschen sprachlich nicht ausgegrenzt werden, erscheint es uns höchste Zeit, dem bedenkenlosen verwenden von Anglizismen entgegen zu wirken.

*gez. Arnold Stendel,*  
Vorsitzender



AK 3  
AP 20/22**Senioren-Union  
Kreisverband Steinburg**

Antrag auf Einbindung örtlicher Seniorenräte in innerörtliche Entscheidungen

Empfänger: Landesregierung

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge die Voraussetzungen für eine rechtliche Einbindung der Seniorenräte in örtliche Entscheidungen schaffen.

Die Beteiligung der Mitglieder in den Seniorenräten der Städte und Gemeinden an Sitzungen in den für Seniorenbelange relevanten Ausschüssen wird nicht einheitlich gehandhabt. So hat beispielsweise Neumünster für die Seniorenratsmitglieder auch das Stimmrecht in den einzelnen Ausschüssen eingeführt. Andere Gemeinden lassen es bei einer Beteiligung ohne Stimmrecht bewenden.

Da die Mitglieder des Seniorenrates ebenfalls unter Mitwirkung der Bevölkerung in dieses Amt gewählt sind, wäre auch hier eine Vereidigung möglich.

Die Landesregierung wird aufgefordert hier entsprechende Regelungen zu schaffen.

*Heinz Schönhoff,*  
Kreisvorsitzender

**AK 3**  
**AP 20/23**

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

Schule

Empfänger: Landesregierung

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass in neu entstehenden Regional- oder Gemeinschaftsschulen bereits jetzt die Voraussetzungen für ein generationenübergreifendes Lernen geschaffen werden.

**Begründung:**

Die vorgenannten Schulformen sollen nach Aussage des Landesentwicklungsplanes an allen zentralen Orten vorhanden sein, mithin ein flächendeckendes System in Schleswig-Holstein darstellen.

Im Hinblick auf ihren neuen Ansatz, dies gilt insbesondere für die Denkansätze der Gemeinschaftsschule, wäre hier eine Implementierung des generationenübergreifenden Handelns in Form von gemeinsamer Bildung indiziert.

Die Gemeinden könnten als Schulträger die baulichen Voraussetzungen für ein generationenübergreifendes Handeln schaffen, so dass die neu entstehenden Schulstandorte für die jungen Menschen als Grund- und Allgemeinausbildungsorte dienen und für ältere Menschen im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen da sind.

AK 3  
AP 20/24**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

Ortsnahe Geldgeschäfte

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich dafür einsetzen, dass Banken, Sparkassen und andere Geld- und Kreditinstitute älteren Menschen die Möglichkeit geben, ortsnah Geldgeschäfte zu tätigen. Die älteren Menschen sind dabei auch auf Geschäftsabläufe angewiesen, die ihnen vertraut sind und ihnen Vertrauen geben.

*gez. Uwe Koch*

**AK 3**  
**AP 20/25**

### **Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**

Verbraucherinformationssystem  
Sterne für gute Pflege

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament von  
Schleswig-Holstein

#### **Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in Umsetzung des PFWG ein Verbraucherinformationssystem für die stationäre, teilstationäre und ambulante Altenpflege eingeführt wird. Das System soll vorhandene Qualitätsinformationen (aus den Prüfberichten des MDK und der Heimaufsicht sowie aus dem internen QM) in einer für Laien schnell verständlichen Form zusammenfassen und vergleichbar darstellen. Neben Basisinformationen (z. B. zu den Kosten) sollen dabei fachlich belastbare Informationen zur Ergebnisqualität und zur Lebensqualität (sog. "weiche Faktoren") im Mittelpunkt stehen. Sie sind für ältere Menschen und ihre Angehörigen von besonderer Bedeutung. Um zu verhindern, dass sich Leistungsanbieter ihre Qualität selbst bescheinigen, ist es unerlässlich, dass das Verbraucherinformationssystem unabhängig von den Interessen der Leistungsanbieter entwickelt und betrieben wird, wie es z. B. der Vorschlag eines Pflege-Michelins ("Sterne für gute Pflege") vorsieht.

#### **Begründung:**

Die Fachwelt ist sich einig, es gibt sehr gute aber leider auch sehr schlechte Altenpflegeeinrichtungen und Dienste. Die Strukturen der Altenpflege in unserem Land geben immer wieder Anlass zur bitteren Kritik. Einige sprechen sogar von

mafiösen Zuständen. Die Qualität der Altenpflegeeinrichtungen und Dienste für die hilfebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen sowie Freunde überschaubar zu machen und ein unabhängiges Verbraucherinformationssystem einzurichten ist längst überfällig. Wissenschaftliche Studien aus Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben aufgezeigt, dass dies machbar ist.

*gez. Dieter Sell,*  
Vorsitzender

**AP 20/26****Seniorenbeirat Lübeck**

Abschlussdiskussionen zu den Altenparlamenten

Empfänger: Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages,  
Landtagsverwaltung

**Antrag:**

Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Den folgenden Antrag zu beschließen und weiter zu leiten an  
den Landtagspräsidenten und die Landtagsverwaltung.

Für die Nachfolgesitzungen zum Altenparlament ist genügend  
Zeit (vormittags und nachmittags) einzuplanen, um mit den  
seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Partei-  
en ausreichend diskutieren zu können

**Begründung:**

In der Nachfolgeveranstaltung am 07. März 2008 konnten die  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Beschlüsse des Al-  
tenparlamentes 2007 mit den seniorenpolitischen Spreche-  
rinnen und Sprechern aus zeitlichen Gründen in keiner Weise  
ausreichend und aussagekräftig diskutieren. Genau dieses  
wird jedoch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern er-  
wartet.

*gez. Karl-Theodor Junge,*  
Vorsitzender



## **BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNG DER ARBEITSKREISE**

**Tagungspräsident Klaus Redeski** eröffnet wieder die Plenartagung des 20. Altenparlaments. Das Plenum befasst sich mit den Beratungsergebnissen aus den drei Arbeitskreisen.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** stellt das Einvernehmen des Plenums darüber her, zunächst über die Dringlichkeitsanträge 1 und die zusammengefassten Dringlichkeitsanträge 2 und 3 zu beschließen.

Er ruft den Dringlichkeitsantrag 1 zu den Anträgen AP 20/8 und AP 20/9 betreffend die Landesbauordnung zur Beratung auf.

**Dr. Ekkehard Krüger**, Sprecher des Arbeitskreises 2, berichtet, der Arbeitskreis habe den Inhalt des Dringlichkeitsantrags sehr gründlich beraten und mit einer Gegenstimme beschlossen, ihn dem Plenum unverändert zur Annahme zu empfehlen.

In der anschließenden Abstimmung wird der Dringlichkeitsantrag 1 zu den Anträgen AP 20/8 und AP 20/9 betreffend die Landesbauordnung mit großer Mehrheit angenommen.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** ruft die zusammengefassten Dringlichkeitsanträge 2 und 3, Bedienzuschlag bei Bahnfahrkartenkauf, zur Beratung und Beschlussfassung auf.

**Antje-Marie Steen**, Vorsitzende des Arbeitskreises 1, trägt vor, der Arbeitskreis empfehle, den Antrag in folgender geänderter Form anzunehmen:



„Das 20. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Deutsche Bahn AG auf die Einführung eines sogenannten ‚Bedienzuschlags‘ beim Kauf einer Fahrkarte verzichtet.“

**Gernot von der Weppen**, Landesseniorenrat Schleswig-Holstein, spricht sich dafür aus, den Beschluss des Altenparlaments auch an den Vorstand der Deutschen Bahn AG zu schicken.

**Antje-Marie Steen**, Landesseniorenrat Schleswig-Holstein, gibt zu bedenken, dass die Deutsche Bahn AG das Altenparlament als Ansprechpartner nicht ernst nehmen könnte.

**Gernot von der Weppen** erwidert, auch der Bahnvorstand müsse sich daran gewöhnen, dass es ein Altenparlament gebe und von ihm Appelle an ihn gerichtet werden könnten. Es werden weitere Vorschläge aus dem Plenum gemacht, den Beschluss des Altenparlaments über die Landesregierung oder nachrichtlich an die Deutsche Bahn AG zu schicken.

In der anschließenden Abstimmung beschließt das Altenparlament einstimmig, die zusammengefassten Dringlichkeitsanträge 2 und 3 betreffend Bedienzuschlag bei Bahnfahrkartenkauf in der vorgetragenen geänderten Fassung und mit der Maßgabe, dass der Beschluss der Deutschen Bahn AG zu kommt, anzunehmen.

## ARBEITSKREIS 1: GENERATIONSÜBERGREIFENDE FRAGEN – DIALOG DER GENERATIONEN

**Heinz Schönhoff**, Sprecher des Arbeitskreises 1, berichtet, der Arbeitskreis habe den Antrag zum generationenübergreifenden Wohnen als AP 20/1 (Neu) in der vorliegenden Fassung neu formuliert. Dabei sei versucht worden, auch die jüngere Generation mit einzubeziehen, da das barrierefreie Wohnen künftig einen höheren Stellenwert erhalten werde. In der Diskussion im Arbeitskreis sei deutlich geworden, dass die finanziellen Auswirkungen gar nicht so groß eingeschätzt würden. Wichtig sei, dass eine Wohnform geschaffen werde, die künftig auch werterhaltend für den Eigentümer sei.

Der Antrag AP 20/1 (Neu), Generationsübergreifendes Wohnen, wird vom Altenparlament einstimmig angenommen.

**Heinz Schönhoff** führt zur Begründung des neu formulierten Antrags AP 20/2 (Neu), Wohnquartiere, aus, der Arbeitskreis habe versucht, durch die Neuformulierung die Wichtigkeit des kulturellen Lebens auch in kleineren Kommunen hervorzuheben. Auch in kleinen Kommunen müsse das Zusammenleben älterer Menschen in die Planungen mit einbezogen werden.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag AP 20/2 (Neu), Wohnquartiere, einstimmig an.

Zum Antrag AP 20/3 (Neu), Stärkung für Verbraucherschutz, führt **Heinz Schönhoff** unter anderem aus, der Arbeitskreis sei sich darin einig gewesen, dass die Verbraucherzentralen das eigentliche Organ sein sollten, das rechtlich und umfassend berate. Deshalb müssten die bisherigen Einschnitte gegenüber den Verbraucherzentralen etwas zurückgenommen und die Verbraucherzentralen gestärkt werden.

**Dr. Ekkehard Krüger**, Landesseniorenrat Schleswig-Holstein, findet den geänderten Antrag nicht ganz überzeugend und

trägt noch einmal die Intention des ursprünglichen Antrags vor. Hintergrund sei gewesen, dass die Verbraucherzentralen im Land nicht mehr flächendeckend vertreten seien, oft eingeschränkte Öffnungszeiten hätten und nicht in den Zentren der Städte angesiedelt seien. Das stehe im Widerspruch zu dem zunehmenden Verbraucherbetrug. Vor dem Hintergrund eines vergleichenden Berichts über die Verbraucherzentralen in Deutschland, bei dem Schleswig-Holstein auf einem der letzten Plätze gelandet sei, fordert er die Landtagsabgeordneten auf, den Zuschuss für die Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein pro Einwohner auf das Niveau der anderen Länder, auf 39 ct, anzuheben.

Das Altenparlament nimmt in der Abstimmung den Antrag AP 20/3 (Neu), Stärkung für Verbraucherschutz, mit Mehrheit an.

Zum Antrag AP 20/4, Energieversorgung, trägt **Heinz Schönhoff** vor, der Arbeitskreis habe sich mit 18 Stimmen dafür ausgesprochen, sich mit diesem Antrag nicht zu befassen, da der Inhalt nicht zum Zuständigkeitsbereich des Altenparlamentes gehöre.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** stellt den Vorschlag des Arbeitskreises, sich mit dem Antrag AP 20/4, Energieversorgung, nicht zu befassen, zur Abstimmung. – Das Altenparlament schließt sich mit mehrheitlichem Votum dem Vorschlag an.

**Heinz Schönhoff** trägt weiter vor, auch zum Antrag AP 20/5, Mediator, schlage der Arbeitskreis mit Mehrheit Nichtbefassung vor, da zum einen die Einbeziehung älterer Menschen in Schulen in vielen Gemeinden schon erfolge und zum anderen der Begriff „Mediator“ in diesem Zusammenhang kritisch gesehen werde.

**Peter Lindemann** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein zeigt sich traurig darüber, dass dieser Antrag heute nicht be-

raten werden solle, räumt aber ein, dass man über die Formulierung, insbesondere den Begriff „Mediator“, noch diskutieren könne. Wichtig sei für ihn die Erkenntnis, dass man für den Dialog mit jungen Menschen eine gewisse Vorbereitung und auch eine Art Feedback von Fachleuten benötige. Er schlägt vor, den Antrag bis zum nächsten Altenparlament umzuformulieren und neu zu behandeln.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** stellt die Empfehlung des Arbeitskreises auf Nichtbefassung des Antrags AP 20/5 und den Vorschlag, den Antrag neu zu formulieren und erneut in das nächste Altenparlament einzubringen, zur Abstimmung. – Das Altenparlament stimmt dem mit Mehrheit zu.

**Heinz Schönhoff** stellt weiter den geänderten Antrag AP 20/6 (Neu), Antrag auf Erhöhung der Kilometerpauschale, vor.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** stellt den Antrag AP 20/6 (Neu) mit der redaktionellen Änderung, dass das Wort „von“ vor den Worten „20 ct“ in das Wort „auf“ geändert werden muss, zur Abstimmung. – Das Altenparlament stimmt dem Antrag AP 20/6 (Neu) mit der redaktionellen Änderung bei einer Enthaltung zu.

**Heinz Schönhoff** berichtet zum Antrag AP 20/7, Qualität sozialer Arbeit, der den Mitgliedern des Arbeitskreises besondere Kopfschmerzen bereitet habe. Es sei zwar allgemein die Notwendigkeit einer Veränderung gesehen worden, andererseits könne und dürfe sich das Altenparlament nicht in tarifliche Bereiche einmischen. Deshalb habe der Arbeitskreis nach langer Diskussion beschlossen, dem Altenparlament zu empfehlen, den Antrag im nächsten Jahr mit klaren Formulierungen erneut einzubringen, aus denen die Abgrenzungen der tariflichen Aspekte von den sozialen Notwendigkeiten, der Sicherstellung von qualifiziertem Pflegepersonal deutlich werden. Ein Antrag mit einer etwas spezifischeren und klareren Vorgabe habe nach Ansicht des Arbeitskreises größere Chancen, im Parlament weiterverarbeitet zu werden.

**Rüdiger Graff**, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, zeigt Verständnis dafür, dass die Zeit im diesjährigen Altenparlament nicht ausreiche, um die mit dem Antrag zusammenhängenden offenen Fragen zu klären. Seiner Meinung nach werde inhaltlich mit dem Antrag jedoch nicht in die Tarifautonomie eingegriffen. Er gibt zu bedenken, wenn man den Antrag jetzt nicht verabschiede, verliere man ein ganzes Jahr. Fraglich sei, ob es besser sei, den Antrag jetzt nicht zu verabschieden und damit ein Jahr zu verlieren oder einen nicht so gut formulierten Antrag auf den Weg zu bringen.

**Heinz Schönhoff** entgegnet, auch dieser Aspekt sei vom Arbeitskreis diskutiert worden. Wenn man den Antrag so, wie er formuliert sei, heute verabschiede, habe man im nächsten Jahr keine Chance, das Thema wirklich fundiert zu bearbeiten und durchzusetzen. Er sei deshalb nach wie vor dafür, den Antrag im nächsten Jahr erneut einzubringen und zu beraten.

**Edwin Strehler**, benannt von der CDU-Landtagsfraktion, spricht sich dafür aus, den Antrag doch in diesem Jahr zu verabschieden. Es wäre schade, wenn man ein Jahr verlieren würde, außerdem könne man den Antrag durch die einfache Ergänzung: „ohne dass das Altenparlament in die Tarifhoheit eingreifen will“ umformulieren und so den Bedenken Rechnung tragen.

**Heinz Schönhoff** erwidert, selbst wenn man diesen Satz vorausschicke, enthalte der Antrag Forderungen zu Löhnen und Gehältern, die aus dem Plenum des Altenparlaments nicht erhoben werden könnten.

**Helga Raasch**, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, spricht sich ebenfalls dafür aus, den Antrag noch in dieser Tagung des Altenparlaments weiter zu befördern. Es sei für die Träger sozialer Arbeit, nicht nur für die Wohlfahrtsverbände, sondern auch für die privaten Träger,

wichtig, dass traifvertragliche Lohn- und Gehaltserhöhungen und die sonstigen Kosten sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter mit übernommen würden. Im Moment seien die Leistungsentgelte allein an Tätigkeitsmerkmalen festgemacht. Die Folge sei, dass immer mehr billige Pflege geleistet werde, das heißt, ungelernete und nicht fest angestellte Mitarbeiter eingesetzt würden. In dem Antrag gehe es nicht um Gehaltsforderungen, sondern allein um die Festlegung und Berechnung der Leistungsentgelte.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** stellt den Vorschlag des Arbeitskreises, den Antrag AP 20/7, Qualität sozialer Arbeit, auf das nächste Jahr zu verschieben, zur Abstimmung. – Das Altenparlament stimmt dem Vorschlag des Arbeitskreises mit Mehrheit zu.

Abschließend bringt **Heinz Schönhoff** noch sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass an der diesjährigen Tagung des Altenparlaments kein Vertreter der Landesspitze teilnehme.

## **ARBEITSKREIS 2: SENIOREN, GESUNDHEIT, MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, BARRIEREFREIES WOHNEN**

**Dr. Ekkehard Krüger**, Sprecher des Arbeitskreises 2, erklärt im Zusammenhang mit dem Antrag AP 20/10 (Neu), Barrierefreiheit/Inklusion, der neue Begriff Inklusion bedeute, dass man Menschen mit Behinderung nicht wegschließen wolle, sondern sie in die Gesellschaft einschließen müsse. Das bedeute, dass sich die Institutionen so verändern müssten, dass sie von allen Menschen genutzt werden könnten.

Der Arbeitskreis 2 habe den ersten Teil des Antrags unverändert gelassen. Im Zusammenhang mit dem Satz 2 sei über die Vermittlung des Lehrinhalts der Barrierefreiheit diskutiert worden. Der weitestgehende Antrag sei gewesen, ihn schon in der Schule mit aufzunehmen. Dieser Vorschlag sei verworfen worden, und man habe sich auf den in dem Antrag AP 20/10 (Neu) formulierten Satz 2 geeinigt. Der Schwerpunkt liege dabei darauf, dass der Lehrinhalt der Barrierefreiheit auch verbindlich in den Lehrplänen vorgesehen werden müsse, denn entsprechende Angebote an den Hochschulen gebe es bereits; diese würden jedoch oft nicht wahrgenommen.

**Antje-Marie Steen**, Landesseniorenrat Schleswig-Holstein, regt an, zusätzlich auch die Aufnahme des Lehrinhalts Barrierefreiheit in die verbindlichen Lehrpläne des Handwerks mit aufzunehmen, da viele Umbauten gar nicht von Architekten und Ingenieuren, sondern allein vom Bauhandwerk durchgeführt würden.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** stellt den Antrag AP 20/10 (Neu) mit der vorgeschlagenen Ergänzung, in Satz 2 statt den Worten „Bauingenieuren und Architekten“ die Worte „Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern“ einzusetzen, zur Abstimmung. – Bei einer Enthaltung stimmt das Altenpar-

lament dem Antrag AP 20/10 (Neu) mit der vorgeschlagenen Änderung zu.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag AP 20/11, Wohn-Riester, vom Plenum des Altenparlaments in der Abstimmung einstimmig angenommen.

**Dr. Ekkehard Krüger** weist zum Antrag AP 20/12 (Neu), befristete Freistellung für pflegende Familienmitglieder, darauf hin, dass gegenüber dem Ursprungsantrag das Wort „kurzzeitig“ durch die Formulierung „mindestens zehn Tage pro Jahr“ ersetzt worden sei. Der Arbeitskreis habe also den Antrag etwas präzisiert.

Einstimmig nimmt das Altenparlament in der Abstimmung den Antrag AP 20/12 (Neu), befristete Freistellung für pflegende Familienmitglieder, an.

Zum Antrag AP 20/13, Krankenhäuser in Not, berichtet **Dr. Ekkehard Krüger** der Antrag sei durch den Arbeitskreis nicht verändert worden. Es sei auch nicht verkannt worden, dass das Land in diesen Bereichen Anstrengungen unternehme. Aber auch von den an der Arbeitskreissitzung teilnehmenden Abgeordneten sei bestätigt worden, dass es gut sei, noch einmal zu bekräftigen, dass das Land sich in diesem Bereich weiter engagiere.

Der Antrag AP 20/13, Krankenhäuser in Not, wird in der Abstimmung vom Altenparlament bei einer Enthaltung angenommen.

**Dr. Ekkehard Krüger** führt zum Antrag AP 20/14 (Neu), Niederlassung von Ärzten auf dem Lande, aus, der Arbeitskreis habe lediglich das Wort „junge“ vor den Worten „Ärztinnen und Ärzte“ gestrichen. Man sei sich darüber einig gewesen, dass man diese Generationsbarriere aus dem Antrag herausnehmen wolle, da auch älteren Ärzten die Möglichkeit gege-



ben werden solle, wenn sie ihre Praxis von der Stadt auf das Land verlegten, dabei Unterstützung zu bekommen.

**Bernhard Bröer**, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, schlägt vor, das Wort „Zinsverbilligungsmittel“, das eine Wortneuschöpfung darstelle und in der Finanzwelt nicht bekannt sei, zu streichen und Satz 2 des Antrages wie folgt neu zu formulieren: „Als Starthilfe sollen durch das Land Schleswig-Holstein Bürgschaften für Existenzgründungsdarlehen gewährt werden.“

**Dr. Ekkehard Krüger** stellt fest, mit dieser Formulierung könne es Probleme für die Ärzte geben, die schon eine eigene Praxis in der Stadt unterhielten und diese dann aufs Land verlegen wollten, es sei jedoch klar, was mit dem Antrag gemeint sei, deshalb begrüße er diesen Änderungsvorschlag. Die Einzelheiten könnten dann der Ausführung überlassen werden. – Das Altenparlament nimmt den Antrag AP 20/14 (Neu), Niederlassung von Ärzten auf dem Land, mit den vorgeschlagenen Änderungen in der Abstimmung einstimmig an.

**Dr. Ekkehard Krüger** führt zum Antrag AP 20/15, flächendeckende Versorgung Schleswig-Holsteins mit Defibrillatoren, aus, der Arbeitskreis habe ausführlich über den Antrag diskutiert und sich bei zwei Enthaltungen dazu entschlossen, den Antrag unverändert vorzulegen. Dabei sei klar, dass eine Umsetzung der flächendeckenden Versorgung in ganz Schleswig-Holstein nicht von heute auf morgen stattfinden könne, da die Anschaffung der Geräte ziemlich teuer sei.

**Gernot von der Weppen** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein berichtet über seine Erfahrungen und Informationen unter anderem durch das Deutsche Rote Kreuz, dass Defibrillatoren selten oder gar nicht zum Einsatz kämen. Vor diesem Hintergrund solle überlegt werden, ob eine flächendeckende Ausstattung mit den Geräten wirklich notwendig sei.

**Jürgen Oldenburg**, Landessenorenrat Schleswig-Holstein, erklärt, auch der Landessenorenbeirat der Hansestadt Lübeck habe vor dem Hintergrund ihres seltenen Einsatzes einen gleichlautenden Antrag abgelehnt. Die Geräte seien zum einen nicht einfach zu handhaben und zum anderen entstünden durch ihre Anschaffung erhebliche Kosten.

Mit Mehrheit lehnt das Altenparlament in der Abstimmung den Antrag AP 20/15, flächendeckende Versorgung Schleswig-Holsteins mit Defibrillatoren, ab.

**Dr. Ekkehard Krüger** berichtet, der Arbeitskreis habe beim Antrag AP 20/16 (Neu), trägerunabhängige Beratungsstellen und Lotsendienste, noch die Worte „und zu fördern“ angefügt. Dadurch solle verdeutlicht werden, dass nicht nur das vorhandene Netz erhalten werden müsse, sondern dass es auch die Möglichkeit geben müsse, die Netze an neue Anforderungen anzupassen und für Verbesserungen offen zu halten.

**Rüdiger Graff**, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, weist darauf hin, dass in dem Antrag der Hinweis darauf fehle, um welche Beratungsstellen es sich handle. – Anknüpfend an Vorschläge aus dem Altenparlament stellt Tagungspräsident Klaus Redeski fest, dass der Antrag dahingehend ergänzt werden müsse, dass es sich um Pflege- und Lebensberatung handle.

**Horst Langniß**, Landessenorenrat Schleswig-Holstein, spricht das Vorhaben der Sozialministerin zur Errichtung der Pflegestützpunkte an und fragt, ob man hierzu in den Antrag nicht noch einen Hinweis aufnehmen sollte.

**Dr. Ekkehard Krüger** erklärt, seiner Wahrnehmung nach solle der Schwerpunkt des Antrags auf der Trägerunabhängigkeit der Beratung liegen, deshalb sei auf die Pflegestützpunkte nicht eingegangen worden.

**Jürgen Oldenburg** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein berichtet über die trägerunabhängige Beratungsstelle in Lübeck mit drei Mitarbeiterinnen. Wichtig sei, dass die Finanzierung dieser Stellen auch über den 31. Dezember 2008 hinaus sichergestellt werde, damit diese wichtige Arbeit fortgeführt werden könne.

**Horst Langniß**, Landesseniorenrat Schleswig-Holstein, bemerkt, wenn in dem Antrag ein flächendeckendes Netz in ganz Schleswig-Holstein gefordert werde, müsse man auch auf die Trägerstruktur vor Ort eingehen, deshalb sei der Begriff „trägerübergreifende“ Beratungsstellen hier sinnvoller. Auf das Angebot der Wohlfahrtsverbände oder anderer Träger könne man nicht verzichten.

**Dr. Ekkehard Krüger** schlägt anknüpfend daran vor, im Antrag „trägerunabhängige und trägerübergreifende Beratungsstellen“ zu formulieren.

**Helga Raasch**, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, stimmt dem zu und erklärt, das Know-how der Träger der jetzigen Sozialstationen und Beratungsstellen sei sehr wichtig. Die Angebote und der Bedarf seien sehr vielfältig. Deshalb sei eine Verzahnung unabhängiger und abhängiger Beratungsstellen notwendig. Für die Beratung brauche man schon Berufserfahrung oder Insiderwissen.

**Antje-Marie Steen** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein verweist auf die Ausführungen von Herrn Rahn bei der Tagung des Altenparlaments im letzten Jahr zum Thema trägerübergreifende und trägerunabhängige Beratung. Vor diesem Hintergrund plädiere sie dafür, den Antrag auf die trägerunabhängigen Beratungsstellen zu begrenzen. Nur mit einer trägerunabhängigen Beratung werde sichergestellt, dass sich der Ratsuchende auch frei für einen Träger und eine Einrichtung entscheiden könne. Sie gehe davon aus, dass der Landesseniorenrat von dem Antragstext nicht abweichen

wolle. – **Dieter Sell** vom Landessenorenrat Schleswig-Holstein bestätigt das.

Auch **Gernot von der Weppen** vom Landessenorenrat Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, den Antrag auf die trägerunabhängigen Beratungsstellen zu begrenzen.

**Helmuth Schmidt**, Landessenorenrat Schleswig-Holstein, erklärt dagegen, so lange keine Vollfinanzierung unabhängiger Pflegeberatungsstellen garantiert werden könne, sei man darauf angewiesen, dass sich auch Privatpersonen oder Sozialverbände an der Finanzierung der Beratungsstellen beteiligten und Angebote mitfinanzierten.

**Tagungspräsident Klaus Redeski** stellt zunächst das Einvernehmen darüber fest, dass der Antrag AP 20/16 (Neu) durch die Worte „Pflege- und Lebensberatungsstellen“ ergänzt werden soll. Er stellt sodann den Vorschlag zur Abstimmung, die Worte „trägerunabhängigen Beratungsstellen“ durch die Worte „trägerunabhängigen und trägerübergreifenden Beratungsstellen“ zu ersetzen. – Das Altenparlament stimmt diesem Vorschlag und dem so geänderten Antrag AP 20/16 (Neu), trägerunabhängige Beratungsstellen und Lotsendienste, mit knapper Mehrheit zu.

**Dr. Ekkehard Krüger** schlägt vor, beim Antrag AP 20/17 den letzten Satz zu streichen.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag AP 20/17 in der so geänderten Fassung mehrheitlich angenommen.

## **ARBEITSKREIS 3: BILDUNG, KULTUR, INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUR**

**Herbert Cordsen**, Sprecher des Arbeitskreises 3, Bildung, Kultur, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, betont, es sei die Verpflichtung der älteren Generation, sich zu engagieren, da der Austritt aus dem Berufsleben nicht einen Austritt aus der Gesellschaft bedeute. Er fühle sich durch die Teilnahme am Altenparlament bereichert.

Zum Antrag AP 20/18 (Neu), Abendveranstaltungen, führt er aus, dies werde in den einzelnen Kommunen unterschiedlich gehandhabt.

**Horst Lessing** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein merkt an, seiner Ansicht nach treffe der Antrag nicht den Kern des Problems, das sehr viel mehr in der persönlichen Sicherheit auf dem Heimweg liege.

**Jürgen Wallbaum**, benannt von der SPD-Landtagsfraktion, betont, dass die verstärkte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs Sicherheit gewährleiste. Darüber hinaus gebe es auch die Möglichkeit, Sammeltaxis zu organisieren.

**Horst Lessing** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein, schlägt vor, den Antrag um den Zusatz „und die Personensicherheit gewährleistet wird“ zu erweitern.

Der Änderungsantrag wird in der Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt. Der unveränderte Antrag AP 20/18 (Neu), Abendveranstaltungen, wird bei drei Gegenstimmen und 13 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Antrag AP 20/19 (Neu), Ämterlotsen, betont **Herbert Cordsen**, dass es hier Unterschiede in der Handhabung durch die Gemeinden gebe. Der Antrag wird in der Abstimmung bei

sieben Gegenstimmen und sechs Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Antrag AP 20/20 (Neu), kostenfreie Anrufe, führt **Herbert Cordsen** aus, der Arbeitskreis wolle sicherstellen, dass Dienststellen, die zwingend erreichbar sein müssten, keine teure Warteschleifenfunktion besäßen und kostenfrei seien.

**Helmuth Schmidt** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein hält den Antrag für problematisch, da aus ihm nicht hervorgehe, um welche Institutionen es sich handeln solle.

**Helga Raasch** von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände kritisiert ebenfalls, dass die Institutionen nicht konkret genannt würden. Sie plädiert aber dafür, für die Gebührenfreiheit bestimmter Institutionen, zum Beispiel Sozialberatungsstellen, zu sorgen.

**Antje-Marie Steen** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein betont, dass jeder, der ein Telefon benutze, wisse, dass Gebühren anfielen.

**Gernot von der Weppen** merkt an, er finde den Antrag im Grundsatz gut, ältere Leute müssten vor teuren Servicenummern geschützt werden; er müsse aber anders formuliert werden.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Zum Antrag AP 20/21, Verwendung von Anglizismen unterbinden, führt **Herbert Cordsen** aus, er glaube nicht, dass man die Verwendung von Anglizismen unterbinden könne.

**Jürgen Oldenburg** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein führt aus, der Kreiseniorenrat Ostholstein habe bereits vor drei Jahren und jetzt wieder einen entsprechenden Antrag einstimmig verabschiedet. Dennoch sei nichts Entsprechen-

des geschehen. Ältere Leute hätten aber Schwierigkeiten, Anglizismen zu verstehen.

**Jürgen Wallbaum** gibt zu bedenken, dass sich Anglizismen in der Sprache nicht aufhalten ließen, besonders nicht im Hinblick auf die fortschreitende Globalisierung.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zum Antrag auf Einbindung örtlicher Seniorenräte in innerörtliche Entscheidungen, AP 20/22 (Neu), führt **Herbert Cordsen** aus, Seniorenräte sollten bei örtlichen Entscheidungen ein Mitbestimmungsrecht haben.

**Bernhard Bröer** von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände hält den Antrag für überflüssig, da die Einbindung vielfach schon verwirklicht sei.

**Helmuth Schmidt** ist der Ansicht, dass das Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger durch gewählte Vertreter gewährleistet sei. Er empfiehlt, nur eine beratende Funktion der Seniorenbeiräte sicherzustellen, die Entscheidung solle bei den gewählten Politikern liegen.

**Jürgen Wallbaum** betont, in Elmshorn habe der Seniorenbeirat Sitz und Antragsrecht in jedem Ausschuss. Es gehe darum, die Seniorenräte einzubinden und bei Entscheidungen zu hören.

**Helmuth Schmidt** pflichtet bei, dass bei seniorenspezifischen Themen Seniorenräte die Möglichkeit haben sollten, sich zu äußern. Die Entscheidung solle aber bei den Politikern liegen.

**Jürgen Oldenburg** geht auf den Unterschied in der Beteiligung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsteilen ein. Er plädiert dafür, dass Seniorenvertreter auch bei

nicht öffentlichen Sitzungsteilen dabei sein könnten und sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt bekämen. Ein Stimmrecht könne und dürfe es seiner Ansicht nach nicht geben, da dies eine parteipolitische Tätigkeit bedeuten würde. Er wünscht sich, dass es nun zu einer Umsetzung dieses Beschlusses komme, der vor drei Jahren bereits ähnlich gefasst worden sei.

**Dieter Sell** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein geht es um eine einheitliche Lösung für das Land. Die bisher bestehende Kann-Regelung solle in eine Muss-Bestimmung umgewandelt werden. Jede Kommune müsse einen Seniorenrat erstellen.

Der Antrag AP 20/22 (Neu) wird mit der Ergänzung „einheitliche“ in folgender Form mit großer Mehrheit angenommen:

„Der Landtag möge die Voraussetzungen für eine einheitliche rechtliche Einbindung der Seniorenräte in örtliche Entscheidungen schaffen.“

Zum Antrag AP 20/23 (Neu), Schule, führt **Hilbert Cordsen** aus, es gehe darum, an Schulen Räumlichkeiten für das generationsübergreifende Lernen zur Verfügung zu stellen. Es gehe nicht darum, dass Lehrkräfte durch ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren ersetzt werden sollten.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag AP 20/24 (Neu), ortsnahe Geldgeschäfte, wird von **Bernhard Bröer** negativ bewertet. Dieser Antrag sei wiederholt eingebracht worden; er werde aber keine große Chance haben, da Banken Geschäftsunternehmen seien, die sich an Rentabilitätsgesichtspunkten orientierten.

**Helmuth Schmidt** ergänzt, dass zwischenzeitlich verfolgte Projekt, Omnibusse als mobile Bankfilialen einzusetzen, habe nur Kosten verursacht.



**Dr. Ekkehard Krüger** betont, dass es der Postbank gelänge, in Supermärkten Poststellen einzurichten.

Es wird eingewendet, dass man bei der Postbank eine Abhebung zuvor ankündigen müsse, was unpraktisch sei.

Auf die Frage, welche Möglichkeiten es von politischer Seite gebe, auf die Banken einzuwirken, führt **Abg. Wolfgang Baasch** aus, die Sparkassen seien kommunale Sparkassen und gehörten zum Teil den Kreisen, die ihrerseits Plätze im Aufsichtsrat innehätten. Auf diese Weise sollte man versuchen, Einfluss zu nehmen.

**Wilfried Lühr**, benannt von der CDU-Landtagsfraktion, äußert, im Kreis Ostholstein habe es ein Beispiel gegeben, bei dem Kreisverwaltung und Landrat im Aufsichtsrat der Sparkasse die Schließung einer Filiale nicht hätten verhindern können. Er sehe wenig Einflussmöglichkeiten und befürchte Zeitverschwendung.

**Abg. Dr. Heiner Garg** merkt an, dass Politik in diesem Fall relativ wenig bis gar keinen Einfluss habe. In dieser Hinsicht wolle er auch keine falschen Versprechungen machen, die man vonseiten der Politik nicht werde halten können. – Mehrheitlich wird dieser Antrag abgelehnt.

Zum Antrag AP 20/25, Verbraucherinformationssystem, „Sterne für gute Pflege“, führt **Michael Rode**, benannt vom Deutschen Gewerkschaftsbund, aus, grundsätzlich könne dies eine gute Idee sein. Er befürchtet aber, dass alle Senioren bei Einführung der Regelung Heime mit vielen Sternen wollten. Stattdessen plädiert er dafür, die Heimaufsicht zu stärken und die Heime zu schließen, die die Auflagen nicht erfüllten.

**Helga Raasch** von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände unterstützt die Aussage von **Michael Rode**. Wichtig bei der Bewertung seien auch weiche Faktoren, die sich schnell ändern könnten und großen Schwankungen

unterworfen seien. Eine sehr oft wiederholte Überprüfung sei notwendig.

**Horst Langniß** vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein widerspricht den Ausführungen von Michael Rode, ein Sternesystem ist seiner Ansicht nach sinnvoll; man könne anhand eines festen Katalogs durchaus Bewertungen vornehmen.

**Olaf Windgassen**, benannt vom Sozialverband Deutschland, betont die Wichtigkeit einheitlicher Richtlinien.

**Dieter Sell** führt aus, dass der sogenannte Michelin eine Erfindung des Landesseniorenrats sei. Dabei würden harte und weiche Faktoren berücksichtigt. Kosten allein könnten kein ausreichender Bewertungsfaktor sein. Eine Schwierigkeit sei, tatsächlich alle Heime in der entsprechenden Weise zu bewerten. Man wolle verhindern, dass Patienten aufgrund von Krankenhausempfehlungen in ein Heim kämen, unabhängige Beratung sei notwendig. Deshalb müsse der Träger unabhängig sein. Zudem solle die Bewertung für jeden verständlich sein.

Der Antrag AP 20/25 wird mehrheitlich angenommen.

Den Antrag AP 20/26 auf Verlängerung der Veranstaltung, um für die Nachbereitung einen ganzen Tag zur Verfügung zu haben, begründet **Jürgen Oldenburg** mit der Zeitknappheit, die im Moment bei der Vor- und Nachbereitung auftrete. Damit solle auch eine Kommission verbunden werden, die vom Altenparlament eingesetzt werde; deren Aufgabe soll es sein, zu überprüfen, inwieweit die beschlossenen Anträge auch umgesetzt worden seien. Eine Verlängerung der Nachbereitungszeit sei im Interesse aller Teilnehmer.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

**Tagungspräsident Redeski** dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Mitarbeit im 20. Altenparlament.

**Schluss: 16:50 Uhr**



## BESCHLÜSSE

### **1. Generationenübergreifendes Wohnen** **AP 20/1 NEU**

Die Landesregierung wird aufgefordert, Kommunen zu verpflichten, in innerörtlichen Bebauungsplänen generationsübergreifende barrierefreie Wohnformen zu fördern. Wirtschaftliche und soziale Aspekte sind zu berücksichtigen.  
*(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)*

### **2. Wohnquartiere** **AP 20/2 NEU**

Die Landesregierung möge darauf hinwirken, dass sich in den Kommunen eine quartiersbezogene Ausrichtung auf das generationenübergreifende Miteinander ergibt. Hiermit müssen Einrichtungen der Bildung, insbesondere die Volkshochschulen, Kultur, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur besonders gefördert werden. Im übrigen wird auf den Landesentwicklungsplan 8.6 G (2) verwiesen.  
*(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)*

### **3. Stärkung für Verbraucherschutz** **AP 20/3 NEU**

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass in den Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein in Orten von Kreisverwaltungen und kreisfreien Städten eine umfassende Verbraucherberatung regelmäßig möglich ist.  
*(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)*

**AP 20/4**  
*(Nichtbefassung)*

AP 20/5

*(Nichtbefassung)***4. Antrag auf Erhöhung der Kilometerpauschale**

AP 20/6 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, Ehrenamtler nicht weiter mit der Kürzung auf 20 Cent abzuspeisen, sondern den steuerlichen Satz von 30 Cent einzusetzen.

*(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)*

AP 20/7

*(Nichtbefassung)*

AP 20/8 und 20/9

*(zugunsten von Dringlichkeitsantrag 1 zurückgezogen)*

**5. Novellierung der Landesbauordnung**

AP 20 Dringlichkeitsantrag 1

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, sich bei der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) effektiv für Barrierefreiheit einzusetzen.

**a)** Die Abgeordneten des Landtags Schleswig-Holstein werden gebeten, die im Umdruck 16/3336 des Schleswig-Holsteinischen Landtags aufgelisteten Vorschläge des Landes seniorenrates Schleswig-Holstein und die Vorschläge des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung bei der Neufassung der Landesbauordnung besonders zu beachten und entsprechende Regelungen zu treffen.

**b)** Sollten bei einigen Vorschlägen Bestimmungen des Bundes-Baugesetzbuches (BauGB) entgegenstehen, werden Landtag und Landesregierung aufgefordert, auf eine Änderung der entsprechenden Regelungen im BauGB hinzuwirken.

*(angenommen)*

**6. Barrierefreiheit/Inklusion** **AP 20/10 NEU NEU**

Die Landesregierung und die zuständigen Ministerien mögen darauf hinwirken, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Baubehörden in Fragen der Planung und Umsetzung barrierefreier öffentlicher Flächen und Gebäude im Sinne der DIN 18024-1 und-2, 18025-1 und-2 und ihrer weiteren Entwicklungen geschult werden.

Angesichts des demographischen Wandels fordert das 20. Altenparlament die Landesregierung und den Landtag auf, sich für die Aufnahme des Lehrinhalts „Barrierefreiheit“ in die verbindlichen Lehrpläne der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern einzusetzen.

*(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)*

**7. „Wohn-Riester“** **AP 20/11**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer bundespolitischen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Verwendung der so genannten Riesterrente zum Erwerb von Wohneigentum (Wohn-Riester) nur dann erfolgen soll, wenn die zukünftigen Bauherren bei Erstellung eines Neubaus die Grundsätze der Barrierefreiheit berücksichtigen.

*(angenommen)*

**8. Befristete Freistellung für pflegende Familienmitglieder**

**AP 20/12 NEU**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass für pflegende Familienmitglieder arbeitsrechtlich ein Anspruch auf mindestens 10 Tage pro Jahr bezahlte und darüber hinaus auf unbezahlte Freistellung und Arbeitszeitreduzierung (Teilzeit) gesetzlich verankert wird.

*(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)*

**9. Krankenhäuser in Not****AP 20/13**

Landesregierung und Landtag mögen Regelungen für die medizinische Versorgung beschließen, die ermöglichen, dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein ihrer Aufgabe zur medizinischen Versorgung der Bürger mit hohem fachlichem und pflegerischem Standard auch in Zukunft gerecht werden können.

*(angenommen)*

**10. Niederlassung von Ärzten auf dem Lande****AP 20/14 NEU NEU**

Die Landesregierung möge für Ärztinnen und Ärzte Anreize schaffen, damit sie eine ländliche Arztpraxis übernehmen. Als Starthilfe sollen durch das Land Schleswig-Holstein Bürgschaften für Existenzgründungsdarlehen gewährt werden.

*(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)*

**AP 20/15**

*(abgelehnt)*

**11. Trägerunabhängige Beratungsstellen und Lotsendienste****AP 20/16 NEU NEU**

Die Landesregierung und die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden aufgefordert, die existierenden trägerunabhängigen und trägerübergreifenden Pflege- und Lebensberatungsstellen sowie Lotsendienste zu erhalten und zu einem flächendeckenden Netz in ganz Schleswig-Holstein auszubauen und zu fördern.

*(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)*

**12. Einheitliche medizinische Versorgungsstrukturen für den ländlichen Raum****AP 20/17 NEU**

Die Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass sich alle Beteiligten, also die niedergelassenen Ärzte, die Kassen-

ärztliche Vereinigung, die Kliniken, die Rettungsdienste und die Kostenträger baldmöglichst gemeinsam an einen runden Tisch setzen, um konzeptionell aufeinander abgestimmte Strukturen zu entwickeln, die auch für die Zukunft eine angemessene ärztliche Versorgung im ländlichen Raum gewährleisten.

*(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)*

### **13. Abendveranstaltungen**

**AP 20/18 NEU**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich dafür einsetzen, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderung an kulturellen Abendveranstaltungen unbesorgt teilnehmen können (z. B. durch Vorhaltung öffentlicher Verkehrsmittel, durch Ampelschaltungen an Fußgängerüberwegen auch in den Abendstunden).

*(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)*

### **14. Ämterlotsen**

**AP 20/19 NEU**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich über die kommunalen Landsverbände dafür einsetzen, dass alle Bürger in den Gemeinden ausführlich und verständlich darüber Kenntnis erhalten, wo, wie und durch wen sie Hilfen beim Umgang und bei Kontakten mit Ämtern und öffentlichen Einrichtungen erhalten (z. B. durch Ämterlotsen, per Flyer oder Hinweise in den Medien).

*(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)*

**AP 20/20**

*(vom Antragsteller zurückgezogen)*

**AP 20/21**

*(abgelehnt)*



**15. Einbindung örtlicher Seniorenräte in innerörtliche Entscheidungen** **AP 20/22 NEU NEU**

Der Landtag möge die Voraussetzungen für eine einheitliche rechtliche Einbindung der Seniorenräte in örtliche Entscheidungen schaffen.

*(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)*

**16. Schule**

**AP 20/23 NEU**

Der Landtag möge sich über die kommunalen Landesverbände dafür einsetzen, dass in Schulen Räumlichkeiten für generationenübergreifendes Lernen zur Verfügung stehen.

*(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)*

**AP 20/24**

*(abgelehnt)*

**17. Verbraucherinformationssystem, „Sterne für gute Pflege“** **AP 20/25**

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in Umsetzung des PFWG ein Verbraucherinformationssystem für die stationäre, teilstationäre und ambulante Altenpflege eingeführt wird. Das System soll vorhandene Qualitätsinformationen (aus den Prüfberichten des MDK und der Heimaufsicht sowie aus dem internen QM) in einer für Laien schnell verständlichen Form zusammenfassen und vergleichbar darstellen. Neben Basisinformationen (z. B. zu den Kosten) sollen dabei fachlich belastbare Informationen zur Ergebnisqualität und zur Lebensqualität (sog. "weiche Faktoren") im Mittelpunkt stehen. Sie sind für ältere Menschen und ihre Angehörigen von besonderer Bedeutung. Um zu verhindern, dass sich Leistungsanbieter ihre Qualität selbst bescheinigen, ist es unerlässlich, dass das Verbraucherinformationssystem unabhängig von den Interessen der Leistungsanbieter entwickelt und betrieben wird, wie es z. B. der

Vorschlag eines Pflege-Michelins ("Sterne für gute Pflege")  
vorsieht.  
(angenommen)

## **18. Abschlussdiskussion zu den Altenparlamenten**

**AP 20/26**

Landtagspräsident und Landtagsverwaltung mögen dafür Sorge tragen, dass für die Nachfolgesitzungen zum Altenparlament genügend Zeit (vormittags und nachmittags) eingeplant wird, um mit den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Parteien ausreichend diskutieren zu können.  
(angenommen)

## **19. „Bedien-Zuschlag“ bei Bahnfahrkartenkauf**

**AP 20/ Dringlichkeitsantrag (2 und 3 gemeinsam)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, der Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Deutsche Bahn AG auf die Einführung eines sog. „Bedien-Zuschlags“ beim Kauf einer Fahrkarte am Schalter verzichtet.

*(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)\**

\*Auf die vom Plenum beschlossene Weiterleitung des Beschlusses an die Bahn wurde verzichtet, da die Bahn bereits reagiert hat.



## STELLUNGNAHMEN

**1. Generationenübergreifendes Wohnen** *AP 20/1 NEU*  
**Die Landesregierung wird aufgefordert, Kommunen zu verpflichten, in innerörtlichen Bebauungsplänen generationsübergreifende barrierefreie Wohnformen zu fördern. Wirtschaftliche und soziale Aspekte sind zu berücksichtigen. (in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)**

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Generationenübergreifenden Wohnformen ist ein hoher Wert beizumessen, denn sie fördern effektiv den Austausch zwischen Jung und Alt, ermöglichen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung bis ins hohe Alter und schaffen Begegnungsmöglichkeiten oder gar soziale Netzwerke.

Im Rahmen der Diskussion darüber, mit welchen Mitteln generationenübergreifendes Wohnen am sachgerechtesten zu fördern ist, darf nicht vergessen werden, dass nach dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden die Planungshoheit in den Händen der Gemeinden liegt. Diese können zur Steuerung ihrer städtebaulichen Entwicklung rechtsverbindliche Bebauungspläne erlassen. Dabei gibt § 1 Absatz 6 des Baugesetzbuches vor, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Bevölkerungsentwicklung, die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen zu berücksichtigen sind.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Förderung generationenübergreifender barrierefreier Wohnformen ist ein Anliegen, das von der SPD-Landtagsfraktion uneingeschränkt unterstützt wird. Einer Verpflichtung der Kommunen durch die Landesregierung oder den Landesgesetzgeber steht jedoch die Planungshoheit und Eigenver-

antwortlichkeit für die Bauleitplanung der Gemeinden entgegen, die bundesrechtlich in §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB geregelt ist. Zudem stellt die Planungshoheit der Gemeinden einen Kernbestand des in Art. 28 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts dar, so dass dieser Bereich dem unmittelbaren staatlichen Eingriff entzogen ist. Zudem wird die Bauleitplanung auch wesentlich über die Nachfrage nach entsprechend geeigneten Gebäuden und Grundstücken gesteuert. Daher ist es nach unserer Ansicht sinnvoller, generationsübergreifende Wohnformen durch staatliche Förderung im Rahmen der Wohnungsbauförderung sowie günstiger Finanzierungsmöglichkeiten über die Förderbanken des Bundes und des Landes (I-Bank) attraktiver zu gestalten. Hierfür wird sich die SPD-Landtagsfraktion weiter einsetzen.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung dieses Antrages zu, barrierefreies und generationenübergreifendes Wohnen in den Kommunen zu fördern.

Eine Verpflichtung der Kommunen durch die Landesregierung lehnt die FDP ab, da sie einen verfassungsrechtlich unzulässigen Eingriff des Landes in die in Art. 28 Abs. 2 GG verankerte Planungshoheit der Kommunen darstellen würde.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist es für die Kommunen eine wichtige Herausforderung ein generationenübergreifendes Wohnumfeld zu schaffen. Faktoren wie Nachbarschaft, Zusammentreffen von Generationen und soziale Dienstleistungen sind für die Wohnqualität vor Ort von enormer Bedeutung. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. Eine Kommune, die ihre Planungsmöglichkeiten rechtzeitig nutzt, wird künftig einen Standortvorteil gegenüber anderen Kommunen haben.

## **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteini-schen Landtag**

1. Generationsübergreifendes Wohnen
2. Wohnquartiere

Angesichts der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft halten wir eine Förderung des generationsübergreifenden Wohnens für immer wichtiger. Eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der qualifizierten Bauleitplanung ist schon heute – auf konkrete Vorhaben bezogenen – möglich. Wir werden die Anregungen zu einer Verpflichtung sowie zur verstärkten Quartiersausrichtung und Förderung von sozialen und kulturellen Infrastrukturangeboten in unsere Arbeit zur Landesentwicklungsplanung einbinden.

### **SSW im Landtag**

Das Thema Wohnen im Alter ist ein sehr zentrales Thema zukunftsorientierter Altenpolitik. Angesichts der schnelllebigen Zeit, mit ihrem technischen Fortschritt und der demographischen Entwicklung müssen wir uns die Frage stellen, welche baulichen und sozialen Konzepte heute und für die Zukunft wichtig sind, um den Bedürfnissen von älteren Menschen gerecht zu werden. Der SSW unterstützt daher die Forderung des Altenparlaments, dass die Landesregierung generationen-übergreifendes Wohnen und barrierefreie Wohnformen stärker in den Focus rücken muss. Dieser Aspekt muss dann auch in der Bauleitplanung auf kommunaler Ebene umgesetzt und gefördert werden.

### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Für die Errichtung generationsübergreifender barrierefreier Wohnungen reicht regelmäßig ein Bebauungsplan (Angebotsplan) aus, der ein Wohngebiet mit Gebäuden in ausreichenden Größendimensionen festsetzt. Ein potenzieller Wohnungsbauträger erhält damit bereits die zur Realisierung von generationsübergreifenden Wohnprojekten erforderlichen Baurechte. Über eine frühzeitige Abstimmung der Gebäude-

größe mit der Gemeinde können auch diese Anforderungen in der Planung berücksichtigt werden.

Bestandteil der Schleswig-Holsteinischen Wohnungspolitik ist die Förderung generationsübergreifender und in dem gebotenen Umfang auch barrierefreier Wohnformen. Dazu gehört auch der Erhalt der sozialen Integration, der gewählten Lebensgemeinschaften und des bekannten Wohnumfeldes für Senioren. Über die Förderung und damit verbundene Subventionierung der Herstellungskosten finden die wirtschaftlichen Aspekte der künftigen Bewohner Berücksichtigung.

Es bedarf daher keiner Verpflichtungen der Kommunen zum Erlass von Bebauungsplänen durch die Landesregierung. Eine solche Verpflichtung wäre zudem mit der verfassungsrechtlich garantierten Planungshoheit der Gemeinden (Art. 28 Abs. 2 GG) nicht zu vereinbaren. Dementsprechend sind auch zwingende Vorgaben für bestimmte Inhalte unzulässig. Zudem bietet der abschließende Festsetzungskatalog des § 9 BauGB der planenden Gemeinde keine hinreichenden Optionen, generationsübergreifende barrierefreie Wohnformen festzusetzen. Im Rahmen üblicher Angebotsplanungen ist es dem Vorhabenträger überlassen, welchen Wohnformen er den Vorrang gibt. Eine Einflussnahme ist der Gemeinde im Einzelfall nur im Wege eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes möglich, wenn ein Wohnungsbauträger oder anderer Investor bereit ist, ein derartiges Vorhaben konkret zu planen und umzusetzen.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Das generationenübergreifende Wohnen ist ein wichtiges Thema, es geht um seniorenrechtliches Wohnen, aber auch um alternative Wohnangebote für Senioren und Familien.

Die Wohnform „generationenübergreifendes Wohnen“ in einem Bebauungsplan festzulegen ist rechtlich nicht möglich. Denn ein Bebauungsplan bestimmt die Art und das Maß der baulichen Nutzung des Grundstücks. Es wird zum Beispiel festgelegt, ob eine Wohnbebauung, eine Mischbebauung oder eine Gewerbebebauung erfolgt. Außerdem wird die Ge-

schossflächenzahl etc. festgelegt. Eine Festlegung auf eine bestimmte Wohnform kann nicht erfolgen. Daher sind Bebauungspläne nicht die geeigneten Instrumente, um „generationsübergreifendes Wohnen“ zu fördern.

Ein beliebtes Instrument zur Förderung sind die sogenannten Baugruppen: Unter den Begriff der Baugruppe fallen unterschiedliche Formen der Betreuung, Finanzierung und Durchführung von Bauvorhaben, in der Regel im Neubau, aber auch im Umbau von Altbauten. Allen gemeinsam ist das Ziel einer individuellen und kostengünstigen Realisierung von Wohneigentum. Darüber hinaus können auch besondere Zielvorstellungen wie neue Wohnformen (Alt und Jung, etc.), Nutzungsmischungen (Wohnen und Kindertagesstätte) oder umweltfreundliches Bauen als Grundlagen zur Bildung einer Baugruppe dienen.

*(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

**Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Neue Formen des generationsübergreifenden Wohnens sollten heutzutage Standard einer modernen Stadtentwicklungspolitik und damit auch von Bebauungsplänen sein. Wir unterstützen daher die Landtagsfraktion bei ihren Bemühungen, dieses Thema stärker in der Landesentwicklungsplanung zu verankern.

**2. Wohnquartiere**

**AP 20/2 NEU**

***Die Landesregierung möge darauf hinwirken, dass sich in den Kommunen eine quartiersbezogene Ausrichtung auf das generationenübergreifende Miteinander ergibt. Hiermit müssen Einrichtungen der Bildung, insbesondere die Volkshochschulen, Kultur, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur besonders gefördert werden. Im übrigen wird auf den Landesentwicklungsplan 8.6 G (2) verwiesen.***

***(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)***



### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zu den künftigen Herausforderungen für unsere Wohnquartiere zählen zweifelsohne der demografische Wandel und seine Folgen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind die Erhaltung und Schaffung stabiler Wohn- und Nachbarschaftsverhältnisse sowie zukunftsfähiger Bewohner- und Quartiersstrukturen anzustreben. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zugunsten einer quartiersbezogenen Ausrichtung auf das generationenübergreifende Miteinander.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Hinsichtlich verbindlicher Planungsvorgaben gelten die zu Nr. 1 dargelegten Beschränkungen der staatlichen Einflussnahme auf die kommunale Planungshoheit. Unterstützt wird das Verlangen des Altenparlaments durch die Intention des Entwurfes der Landesregierung zum Landesentwicklungsplan, der eine stärkere Verdichtung und Konzentration der Siedlungsprozesse in den zentralen Orten vorsieht. Nur leistungsfähige Zentren werden dauerhaft in der Lage sein, kommunale Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Bildung und Kultur vorzuhalten und nach Möglichkeit auch in zusammenhängenden Standorten anzubieten.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Bestrebung der Landesregierung, die zentralen Orte zu stärken, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels den Fortbestand eines breiten Angebotes von Einrichtungen der Kultur, Bildung, Information und sozialer Dienstleistungen für alle Generationen zu sichern.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Dabei ist es im eigenen Interesse der Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit ein attraktives Umfeld für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Allerdings können nicht alle Kommunen alles leisten. Insoweit wäre im Antrag eine Differenzierung nach der Größe der Kommune sinnvoll gewesen.

Umso wichtiger ist deshalb aus Sicht der FDP, dass kleine Kommunen miteinander kooperieren, um ein gemeinsames Angebot für ihre Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Siehe Punkt 1 – Generationenübergreifendes Wohnen.

### **SSW im Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung, dass in den Kommunen Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren geschaffen werden, die es ihnen erlauben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Hierzu gehören auch die Einrichtungen der Bildung, wie bzw. die Volkshochschulen, kulturelle Einrichtungen und die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Zuallererst ist dies eine kommunale Aufgabe, die aber mit entsprechenden Programmen von Bund und Land gefördert werden kann.

### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Im Zusammenhang mit der Städtebau- und Wohnraumförderung ist es Ziel der Landesregierung die Kommunen bei der zukunftsfähigen Anpassung der Städte und dem Umgang mit den aus dem demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandel resultierenden Herausforderungen zu unterstützen. Damit dies auch vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Ressourcen gelingen kann, ist die Bereitstellung von Mitteln der Städtebauförderung an die Erstellung gesamtstädtischer oder Stadtteil bezogener Entwicklungskonzepte geknüpft.

Für die Wohnraumförderung gilt dies ebenso für größere Bauvorhaben, die sich in ihrer Ausrichtung an den kommunalen Wohnungsmarktkonzepten orientieren müssen.

Bei der Erstellung und Umsetzung von Stadtentwicklungs- und Wohnungsmarktkonzepten spielen die zum Teil unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungs- bzw. Haushaltsgruppen eine wesentliche Rolle. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt

das Augenmerk konsequenterweise gleichermaßen stark auf den Anforderungen, die ältere Menschen und Familien an ihr Wohnumfeld und ihre Wohnung haben. Erfahrungsgemäß ist es immer Ziel der Kommunen, das generationsübergreifende Miteinander in den Städten, Stadtteilen und Wohnquartieren zu fördern, in ihren Entwicklungskonzepten zu verankern und durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Die Städtebau- und Wohnraumförderung steht in erster Linie den Ober- und Mittelzentren zur Finanzierung eines bedarfsgerechten Umbaus von Wohnquartieren und zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für ein generationsübergreifendes Miteinander zur Verfügung.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird bis Ende 2009 eine endgültige Fassung eines Landesentwicklungsplans vorlegen. Darin ist ein Extra-Kapitel „Demographische Entwicklung“ vorgesehen. Wir halten die Inhalte dieses Kapitels für durchaus begrüßenswert:

„Da die zukünftige demographische Entwicklung in vielen Städten und Gemeinden des Landes anders verlaufen wird als in den vergangenen Jahren/Jahrzehnten, ist es erforderlich, dass die Kommunen ihre Infrastruktur im Hinblick auf den veränderten Bedarf überprüfen und anpassen. Dies wird sowohl bei der Bildungsinfrastruktur (Schulen und Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung) erforderlich werden als auch bei Angeboten für Senioren, Einrichtungen für unterstützungs- und pflegebedürftige ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, beim öffentlichen Personennahverkehr sowie bei der technischen Infrastruktur im Bereich Ver- und Entsorgung. Insbesondere bei Gebäuden sollte auf multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten und Barrierefreiheit geachtet werden.“

Im Rahmen von Anpassungsstrategien bei der Daseinsvorsorge ist es sinnvoll, dass die kommunalen Akteure regionale und sozialverträgliche Standards festlegen und Instrumente der regionalen und interkommunalen Kooperation nutzen.

Auch die Akteure im Gesundheitswesen müssen ihre Planungen ständig quantitativ und qualitativ an sich verändernde Bevölkerungsstrukturen anpassen.“

*(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

**Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Siehe Punkt 2 – Generationsübergreifendes Wohnen.

**3. Stärkung für Verbraucherschutz** **AP 20/3 NEU**  
**Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass in den Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein in Orten von Kreisverwaltungen und kreisfreien Städten eine umfassende Verbraucherberatung regelmäßig möglich ist.**

*(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein leistet sehr gute und notwendige Arbeit in den verschiedenen Fachbereichen. So kann die Verbraucherbildung gestärkt werden. Um den derzeit erhöhten Personalbedarf zu decken und um eine noch grundlegendere Beratung gewährleisten zu können, haben wir uns mit der SPD darauf verständigt, eine weitere Personalstelle zu finanzieren. Darüber hinaus werden in verschiedenen Städten im Land Beratungen angeboten. Da eine flächendeckende Versorgung nicht möglich ist, ist die Verbraucherzentrale telefonisch erreichbar.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine unabhängige Aufklärung, Beratung und Information sowie die Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher sind von großer Wichtigkeit. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher setzen jährlich auf den qualifizierten Rat der Fachleute, der in Beratungsstellen, über Service-Te-

lefone oder im Internet erhältlich ist. In Zeiten der modernen Kommunikationsmittel sehen wir, dass viele Menschen diese im Rahmen der Verbraucherberatung nutzen. Gerade im Bereich der Finanzdienstleistungen ist der Ausbau der modernen Kommunikationsmittel besonders hilfreich.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine effektive und umfassende Verbraucherberatung in Schleswig-Holstein ein und vor diesem Hintergrund wollen wir die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein personell stärken.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielrichtung des Antrages für mehr Verbraucherschutz zu.

Verbraucherzentralen bieten anbieterunabhängige und überparteiliche Informationen und Beratung. Verbraucherzentralen leisten damit einen wichtigen Beitrag dazu, dass Märkte zwischen Anbietern und Verbrauchern bzw. Konsumenten funktionieren: Erst der informierte Verbraucher ist in der Lage, Angebote richtig einzuschätzen und Entscheidungen aufgrund neutraler Informationen über ein Produkt oder eine Dienstleistung zu treffen.

In Schleswig-Holstein kann die Verbraucherzentrale allein aufgrund der bisher praktizierten Finanzierungsstruktur eine flächendeckende Beratung nicht mehr leisten. Neben einer institutionellen Förderung im geringen Umfang erhält die Verbraucherzentrale vor allem eine projektorientierte Finanzierung. So werden von der EU, dem Bund und dem Land einzelne Projekte, wie z. B. „Starke Verbraucher für ein gesundes Klima“ gefördert – die Institution als solche wird bei dieser Form der Finanzierung zu wenig berücksichtigt. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf ein flächendeckendes Beratungsangebot.

Die FDP will sich deshalb mittelfristig für eine neue Form der Finanzierung einsetzen, bei der im Rahmen einer Zielvereinbarung ein fester Betrag für die Verbraucherzentrale zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob

derzeit bestehende Beratungsangebote in den Ministerien, z. B. bei der Energieberatung, zugunsten einer Beratung durch die Verbraucherzentrale umstrukturiert werden können.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Verbraucherrechte und Verbraucherschutz müssen gestärkt werden. Sie können nur dann in der Praxis umgesetzt werden, wenn BürgerInnen ausreichend informiert werden und ihnen eine qualifizierte Beratung leicht zugänglich ist. Einen Ausbau der Verbraucherberatung in der Fläche halten wir unter diesen Gesichtspunkten für notwendig. Er könnte durch eine Ausweitung der auswärtigen Sprechstunden, von den bestehenden Verbraucherberatungsstellen aus, durchgeführt und durch eine verstärkte Nutzung von Förderprogrammen des Bundes, ergänzt durch Landesmittel, finanziert werden. Insbesondere im Bereich des Schutzes von Adress- und Kontodaten muss es klare (Schutz)Regelungen geben: Hierzu haben wir entsprechende Anträge in den Landtag eingebracht

### **SSW im Landtag**

Die Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf Lebensmittelskandale, Liberalisierung in den verschiedensten Bereichen oder die Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt wird weiter wachsen. Daher ist die Verbraucherberatung weiterhin eine wichtige Anlaufstelle für ratsuchende Bürger. Die Arbeit der Beratungsstellen vor Ort wird angenommen und geschätzt, denn diese festen Anlaufstellen schaffen Vertrauen. Der SSW teilt daher die Auffassung, dass das Angebot der Verbraucherzentralen auszubauen ist. Auch wenn das Internet im Zusammenhang mit der Verbraucherberatung ausgebaut und vom Verbraucher stärker in Anspruch genommen wird, wird der persönliche Kontakt bei Vertrauensfragen und Beratung immer noch notwendig sein.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein ist landesweit an den Standorten Kiel, Flensburg, Heide, Norderstedt und Lübeck vertreten. Der Erhalt dieser fünf regionalen Zentren ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Eine Ausweitung einer umfassenden regelmäßigen Verbraucherberatung in Orten von Kreisverwaltung und kreisfreien Städten ist ein wünschenswertes Anliegen, aber angesichts der Haushalts-situation des Landes nicht realisierbar. Absehbar ist eine der engen Haushaltsslage angepasste Aufstockung der Personal-kostenförderung durch das Land ab 2009 durch den Land-tag.

Im Rahmen von Aktionen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein für eine aufsuchende Beratung fördert die Landes-regierung seit 2005 für die Zielgruppe der älteren Menschen das Landesprojekt „Verbraucherschutz in einer älter werden-den Gesellschaft“. Diese Vortragsreihe mit den Themenblö-cken „Alltag gestalten“, „Vorsorge treffen“, „Die alltägliche Abzocke“ und „Ungewollte Risiken/sichere Geldanlage“ ist sehr erfolgreich. 2008 wurden an über 60 Standorten im Lan-de Vorträge gehalten. Eine Fortsetzung ist 2009 und 2010 ge-plant.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir sind dafür. Den Verbraucherzentralen fehlt es an Geld, um die früher gewohnte Dichte an Beratungsstellen im Land aufrecht zu erhalten. Von ehemals 23 Beratungsstellen sind nur fünf im vollen Umfang erhalten geblieben, die Regional-beratungen kümmern sich schwerpunktmäßig um spezielle Fragestellungen wie Energieberatung.

Wir sind für eine Verstärkung der Verbraucherzentralen in der Fläche, haben aber als Bundespolitiker keinen Einfluss auf die Finanzierung der Landesverbraucherzentrale Schleswig-Holstein, die übrigens mit Problemen wie dem Ausfall von Di-videnden der HSH-Nordbank zu kämpfen hat. Hoffnung auf Besserung gibt es aber vereinzelt: So versucht der Arbeits-

kreis Soziales der SPD-Landtagsfraktion in den Haushaltsberatungen durchzusetzen, dass eine zusätzliche Planstelle geschaffen wird, die Beratung in Fragen der Finanzkrise leisten soll. In jedem Fall ist aber weiterhin für eine telefonische Beratung zu allen Fragestellungen in der gewohnten Dichte gesorgt.

*(Jörn Thießen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Verbraucherrechte und Verbraucherschutz ist eines der Schwerpunkte grüner Politik, auch in Berlin. Dazu gehören aber natürlich auch gute Beratungsmöglichkeiten vor Ort. Daher ist diese Forderung sinnvoll und die Landesregierung sollte sie umgehend in Zusammenarbeit mit den Kreisen umsetzen.

#### **4. Antrag auf Erhöhung der Kilometerpauschale**

**AP 20/6 NEU**

***Die Landesregierung wird aufgefordert, Ehrenamtler nicht weiter mit der Kürzung auf 20 Cent abzuspeisen, sondern den steuerlichen Satz von 30 Cent einzusetzen.***

***(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die vom Altenparlament vorgeschlagene Maßnahme ist angesichts der derzeitigen Haushaltssituation des Landes nicht umsetzbar. Eine verantwortungsvolle Politik, der wir uns verpflichtet wissen, setzt auf einen Gleichklang von Sparen und Investieren. Dies bedeutet für uns einerseits die konsequente Begrenzung der Verschuldung, andererseits die Vornahme zielgerichteter Investitionen.

Dabei beschränken wir uns nicht nur auf den Investitionsbegriff der Landeshaushaltsordnung, sondern beziehen auch „Zukunftsinvestitionen“ in Bildung und Erziehung mit ein.



Eine Erhöhung der Kilometerpauschale für Ehrenamtliche wäre zwar wünschenswert, lässt sich jedoch unter der Beachtung der vorgenannten Entscheidungskriterien derzeit nicht umsetzen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die gezahlte Kilometerpauschale richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Entschädigung beträgt danach 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke. Eine Änderung ist derzeit nicht geplant.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielrichtung des Antrages für eine verbesserte Förderung des Ehrenamtes zu. Allerdings wird bezweifelt, ob die Landesregierung Einfluss darauf nehmen kann, wie Fahrten für ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. für einen Verein, abgerechnet werden können.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Bundesreisekostengesetz ermöglicht einen Aufwandersatz für Fahrtkosten bei Nutzung eines PKW von bis zu 30 Eurocent pro gefahrenen Kilometer. Die bisherige Praxis der Gewährung einer Fahrtkostenerstattung für ehrenamtliche Delegierte des Altenparlamentes durch den Landtag in Höhe von 20 Eurocent ist eine freiwillige Leistung, die sich an den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes orientiert.

Wir halten eine Überprüfung der bestehenden Regelung angesichts der gestiegenen Bezinakosten für angemessen. Eine Anreize mit öffentlichen Verkehrsmitteln – soweit dies möglich ist – ist grundsätzlich zu bevorzugen, da sie in voller Höhe erstattet wird und die Umwelt weniger belastet.

### **SSW im Landtag**

Der SSW ist der Auffassung, dass bei allen ehrenamtlichen Tätigkeiten – egal ob auf Landesebene oder auf regionaler

Ebene – der steuerliche Kilometersatz angewendet werden sollte.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Bürgerschaftliches Engagement ist für das Funktionieren und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von großer Bedeutung. Ohne die rund 23 Millionen Engagierten – sei es nun als Jugendtrainer, Chorleiter oder ehrenamtlicher Kommunalpolitiker – wären viele Aktivitäten nicht möglich. Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein. Die große Koalition hat im Juli 2007 das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet.

Ein wichtiger Punkt darin ist die Einführung eines allgemeinen Freibetrages von 500 Euro pro Jahr. Dieser Freibetrag bewirkt, dass jeder ehrenamtlich Tätige von seinem Verein oder seiner Einrichtung eine steuerfreie Aufwandspauschale bis zu 500 Euro jährlich erhalten kann, ohne die entstandenen Aufwendungen beim Finanzamt durch Einzelnachweise belegen zu müssen. Dieser Freibetrag betrifft die im Beschluss des Altenparlaments angesprochene Kilometerpauschale insofern, als auch diese Aufwendungen für Fahrten pauschal und ohne Belege geltend gemacht werden können.

Angesichts der hohen Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements hält die SPD-Landesgruppe Schleswig Holstein eine Erhöhung der Entfernungspauschale für Engagierte von 20 auf 30 Cent für wünschenswert. Angesichts der Beschränkungen durch den Haushalt in Schleswig-Holstein ist jedoch fraglich, ob eine Erhöhung kurzfristig möglich ist.

*(Dr. Michael Bürsch, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Hier verweise ich auf die Antwort der GRÜNEN-Landtagsfraktion, die ich voll unterstütze.

## **5. Novellierung der Landesbauordnung**

### **AP 20 Dringlichkeitsantrag 1**

**Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, sich bei der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) effektiv für Barrierefreiheit einzusetzen.**

**a) Die Abgeordneten des Landtags Schleswig-Holstein werden gebeten, die im Umdruck 16/3336 des Schleswig-Holsteinischen Landtags aufgelisteten Vorschläge des Landes seniorenrates Schleswig-Holstein und die Vorschläge des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung bei der Neufassung der Landesbauordnung besonders zu beachten und entsprechende Regelungen zu treffen.**

**b) Sollten bei einigen Vorschlägen Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) entgegenstehen, werden Landtag und Landesregierung aufgefordert, auf eine Änderung der entsprechenden Regelungen im BauGB hinzuwirken. (angenommen)**

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch in Schleswig-Holstein macht der durch Geburtenrückgang, Abwanderung und eine stetig steigende Lebenserwartung bedingte demografische Wandel eine Anpassung der Verhältnisse an die sich wandelnden Bedürfnisse notwendig. Daher müssen wir der zunehmenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen und der damit einhergehenden Nachfrage nach Barrierefreiheit Rechnung tragen. Nur so können wir ein angemessenes Wohn- und Lebensumfeld für Seniorinnen und Senioren gewährleisten.

Im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung werden neben dem Grundsatz des barrierefreien Bauens in § 3 konkrete Regelungen über das barrierefreie Bauen in § 52 zusammengefasst.

§ 9 sieht beispielsweise vor, dass die Fuß- und Radwege auf den Grundstücken zwischen öffentlicher Verkehrsfläche, Gemeinschaftsanlagen und Eingängen von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen überschaubar und barrierefrei gestaltet und beleuchtet sein müssen.

Über die bereits im Gesetzentwurf enthaltenen Anforderungen an das barrierefreie Bauen hinaus haben die Koalitionsfraktionen in einem Änderungsantrag weitere Änderungen vorgeschlagen, etwa hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit neu errichteter Stellplätze und Garagen (vgl. Umdruck 16/3670).

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Stellungnahme des Landesseniorenrates zur Novellierung der Landesbauordnung (LBO) (Umdr. 16/3336) eingehend geprüft und beraten. Im Ergebnis konnten jedoch nur die Vorschläge hinsichtlich der Verpflichtung zur barrierefreien Ausführung eines Bad-/Toilettenraums je Wohnung, der barrierefreien Erreichbarkeit von neu zu errichtenden Garagen und Stellplätzen sowie die Aufnahme von Verpflichtungen zur barrierefreien Herstellung von Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen in Ortsgestaltungssatzungen in unserem Änderungsvorschlag zur LBO berücksichtigt werden.

Der Vorschlag zur Einrichtung eines rollstuhlgerechten Bad-/Toilettenraums in jeder Wohnung wurde von unserem Koalitionspartner nicht mitgetragen, so dass diese letztlich keinen Eingang in das Gesetzgebungsverfahren finden konnte.

Den übrigen Vorschlägen konnte dagegen von uns nicht gefolgt werden, da diese in Form einer verpflichtenden Vorgabe zu unverhältnismäßigen Belastungen der Bauherren oder massiven Einschränkungen der Gestaltungsfreiheit geführt hätten, bereits durch bautechnische Standards erfüllt werden oder aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar sind.

Es ist einerseits verständlich, wenn kritisiert wird, dass die Situation für Menschen mit Behinderungen in der Landesbauordnung nicht umfassend geregelt ist und entsprechende bauliche Standards nicht für alle Gebäude vorgeschrieben werden. Andererseits muss bei der Festlegung der notwendigen Regeln, Vorgaben und Beschränkungen der Bauherren auch eine Abwägung unterschiedlicher Interessen erfolgen und auch tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt wer-

den. Für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen bestehen bereits umfangreiche Vorgaben.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern wissen wir, dass gerade ältere Menschen zunehmend ihre Häuser verkaufen, um in altengerechte Wohnungen zu ziehen, damit sie die Pflege und Unterhaltung von Gebäude und Grundstück nicht mehr belastet.

Einfamilienhäuser werden vorwiegend von jungen Familien errichtet, deren finanzielle Situation es i.d.R. nicht ohne weiteres zulässt, die z. T. erheblichen Mehrkosten zu tragen, die z. B. durch einen größeren Flächenbedarf entstehen, wenn die Vorschläge für behindertengerechte Treppen und größere Verkehrsflächen im Haus umgesetzt würden.

Staatlichen Fördermittel, die es ermöglichen sollen, mehr Familien Wohneigentum zu ermöglichen, müssten zu einem großen Teil dafür verwendet werden, Mehrkosten für Maßnahmen abzufedern, welche die Betroffenen gar nicht benötigen.

Wir meinen, dass bei den Ein- und Zweifamilienhäusern die Bauherren selbst bestimmen sollten, wie sie ihr Haus und Grundstück gestalten. Im öffentlichen Raum dagegen sind Verbesserungen z. B. bei Zuwegungen und Stellplätzen erforderlich, die von uns auch unterstützt werden.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu, soweit Träger der öffentlichen Verwaltung dazu verpflichtet werden, Barrierefreiheit herzustellen. Er erfüllt eine alte Forderung der FDP. Für die FDP-Landtagsfraktion muss der Leitfaden allen Handelns lauten: Nicht der Mensch hat sich seinem Umfeld anzupassen – sondern das Umfeld an den Menschen.

Zwar ist nach § 3 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) beim Bauen auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen durch den Grundsatz barrierefreies Bauen Rücksicht zu nehmen und entsprechende Regelungen sind dazu in § 59 Abs. 1 Landesbauordnung verankert, doch sieht die Reali-

tät aufgrund vielfältiger Ausnahmeregelungen bisher anders aus.

Wer es mit der Barrierefreiheit wirklich ernst meint, darf gesetzliche Anforderungen nicht so weit einschränken, dass das Ziel der Gleichstellung faktisch in Leere läuft. Von den Trägern der öffentlichen Verwaltung ist deshalb zu erwarten, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und bestehende Barrieren beseitigen.

Davon profitieren im Übrigen nicht nur Frauen und Männer mit Behinderungen, sondern auch ältere Menschen. Es ist ärgerlich und vollkommen inakzeptabel, dass beispielsweise bei den wenigen öffentlichen Neubauten die Maßgaben zur verpflichtenden barrierefreien Gestaltung nicht oder nur unzureichend eingehalten werden. Erschreckend dabei ist, dass auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte Fachaufsichten nicht immer in der Lage sind, Verstöße gegen das Landesbehindertengleichstellungsgesetz zu kontrollieren – geschweige denn, die aufgedeckten Verstöße zu sanktionieren.

Die FDP-Landtagsfraktion hatte deshalb bereits im Zuge der Beratungen zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz einen Antrag eingebracht, der vorsah, dass die Barrierefreiheit nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch in bestehenden Gebäuden herzustellen ist.

Dieser Antrag, der auch die Möglichkeit von Zielvereinbarungen mit den Interessenvertretungen vorsah, und somit den Trägern der öffentlichen Verwaltung eine Erweiterung der Übergangsfrist eröffnet hätte, wurde damals abgelehnt. Die Begründung lautete, dass aufgrund des Konnexitätsprinzips eine solche Regelung nicht gewollt sei.

Wer die Durchsetzung von Bürgerrechten – die Herstellung von Barrierefreiheit – mit der Begründung verweigert, man könnte durch eine entsprechende Regelung das in Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip auslösen, zeigt, dass Barrierefreiheit hier in Schleswig-Holstein nur auf dem Papier existiert und an rein fiskalischen Überlegungen scheitert.

Eine Ausdehnung der Anforderungen an die Barrierefreiheit auf den privaten Hausbau und die damit verbundene Verankerung in die Landesbauordnung lehnt die FDP-Landtagsfraktion ab. Es muss jedem Eigenheimbesitzer möglich sein, nach eigenen Wünschen zu gestalten – ohne zwingend die Vorschriften nach Barrierefreiheit einhalten zu müssen.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist es für den privaten Hausbesitzer sicherlich sinnvoll, seine Immobilie barrierefrei zu planen – allein im Hinblick auf den Wiederverkaufswert der Immobilie.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

5. Novellierung der Landesbauordnung (LBO)

6. Barrierefreiheit/Inklusion

Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für „Inklusion“. Vom Ziel der Inklusion, d. h. davon, alle Menschen von vornherein einzuschließen und nicht einige Zielgruppen nachträglich zu integrieren, sind wir weit entfernt. Gleichstellung, Selbstbestimmung und Bürgerrechte gehören zu den Schwerpunkten Grüner Politik. Deshalb unterstützen wir die Forderungen des Altenparlamentes zu Barrierefreiheit nachdrücklich.

Wir haben uns bei der Novellierung der Landesbauordnung hierfür eingesetzt, leider vergeblich. Immerhin enthält die LBO jetzt eine Ermächtigung für die Kommunen, freiwillig vor Ort mehr Anforderungen an die Barrierefreiheit vorzuschreiben, als dies landesweit üblich ist. Auch die Vorschläge der Schulung von MitarbeiterInnen der Baubehörden, die Ergänzung der Ausbildung von Bauingenieuren, Bauhandwerkern und Architekten zum Thema Barrierefreiheit werden wir weiter verfolgen.

### **SSW im Landtag**

In öffentlichen Gebäuden ist die barrierefreie Planung für Gäste und zunehmend auch für Beschäftigte mit Behinderung selbstverständlich. Es wäre eine wünschenswerte Entwicklung gewesen, wenn die Barrierefreiheit im Eigenheim-Neu-

bau Einzug gehalten hätte. Hier ist noch jede Menge Überzeugungsarbeit zu leisten, damit auch die jungen Familien eine potenziell im Alter auftretende Behinderung berücksichtigen.

### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Bereits die bisher noch geltende Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) geht über die im Behindertengleichstellungsgesetz enthaltenen Vorschriften hinaus.

Im Gesetzentwurf zur Landesbauordnung sind neben dem Grundsatz des barrierefreien Bauens in § 3 über die allgemeinen Anforderungen die Regelungen über das barrierefreie Bauen in § 52 zusammengefasst worden.

Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Sachverständigenkommission ist das Niveau barrierefreien Bauens nach den bisherigen §§ 43, 58 und 59 LBO grundsätzlich beibehalten worden; teilweise gehen die Regelungen des Gesetzentwurfs auch über die bisherigen Regelungen hinaus. So sind z. B. nach § 52 Abs. 5 Abweichungen von den Anforderungen des barrierefreien Bauens regelmäßig von einer Entscheidung der unteren Bauaufsichtsbehörde abhängig.

Bisher sind sie bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen aus sich heraus zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiter gehende Regelungen, als sie im Gesetzentwurf enthalten sind, konnten im Hinblick auf den zu beachtenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht aufgenommen werden.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

Die in dem Beschluss benannten Anliegen des Altenparlamentes werden vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in vollem Umfange inhaltlich unterstützt.

Der Landesbeauftragte setzt sich seit längerer Zeit für die Umsetzung der benannten Punkte in vielfacher Form ein.



### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die alltäglich erfahrbare Seite von Teilhabe und Nicht-Diskriminierung ist umfassende Barrierefreiheit. Die SPD-Bundestagsfraktion hat auf Bundesebene bereits entsprechende Grundsätze im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (im Jahr 2002) und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (im Jahr 2006) durchgesetzt und wir werden uns weiterhin für Verbesserungen in diesem Bereich einsetzen.

Im neuen Grundsatzprogramm der SPD aus dem Jahr 2007 steht ein prägnanter Absatz: „Eine solidarische Bürgergesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.“

Auf dem Weg dahin ist noch viel zu tun, damit Barrierefreiheit erreicht wird, also Menschen mit Behinderungen Zugang zu bestmöglicher Bildung, existenzsichernder Erwerbsarbeit und ungehinderter Teilhabe am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Wir wollen den Belangen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden und ihnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dieser Grundsatz verpflichtet sozialdemokratische Politiker in Kommunen, Ländern wie im Bund.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

5. Novellierung der Landesbauordnung (LBO)

6. Barrierefreiheit/Inklusion

Das Thema Barrierefreiheit/Inklusion ist im Besonderen ein Thema für den Landtag. Die GRÜNE-Landtagsfraktion ist im Sinne Ihrer Initiative aktiv und wird das Thema entsprechend weiterverfolgen. Persönlich halte ich Ihre Vorschläge für sinnvoll und werde sie auch entsprechend vertreten.

**6. Barrierefreiheit/Inklusion** **AP 20/10 NEU NEU**  
**Die Landesregierung und die zuständigen Ministerien mögen darauf hinwirken, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Baubehörden in Fragen der Planung und Umsetzung barrierefreier öffentlicher Flächen und Gebäude im Sinne der DIN 18024-1 und-2, 18025-1 und-2 und ihrer weiteren Entwicklungen geschult werden.**

**Angesichts des demographischen Wandels fordert das 20. Altenparlament die Landesregierung und den Landtag auf, sich für die Aufnahme des Lehrinhalts „Barrierefreiheit“ in die verbindlichen Lehrpläne der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern einzusetzen.  
 (in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)**

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der altengerechte, barrierefreie Zugang zu öffentlichen Flächen und Gebäuden wird angesichts der zunehmenden Zahl alter Menschen ein immer wichtigeres Thema. Es ist daher notwendig, dass öffentlich zugängliche bauliche Anlagen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von diesem Personenkreis barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Diese Anforderung wird auch in der novellierten Landesbauordnung verankert sein.

Vor diesem Hintergrund ist es von Bedeutung, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Baubehörden, aber auch im Bereich des Bauingenieurs-, Architekten- und Bauhandwerkerwesens entsprechende Kenntnisse vorhanden sind. Auf diesem Wege können effektiv die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, alten und Menschen mit Behinderungen eine ungehinderte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Forderung wird von der SPD-Landtagsfraktion unterstützt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Fortbildungsangebote eingerichtet werden. Zudem findet die SPD-Landtagsfraktion es richtig, dass „barrierefreies Bauen“

in der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern eine stärkere Gewichtung erhält. Nach Gesprächen mit dem Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Lübeck haben wir gezielt Mittel eingeworben, um den Lehrinhalt „Barrierefreiheit“ zu verstärken.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Der Antrag wird von der FDP-Landtagsfraktion unterstützt. So wurde beispielsweise aufgrund zweier Kleiner Anfragen der FDP-Ratsfraktion Kiel (Drs.: 0836/2008, 0837/2008) deutlich, dass die derzeit im Bau befindliche Gablenzbrücke in Kiel nicht vollständig barrierefrei ist. Begründet wurde dieser Umstand von der Stadt Kiel, damit dass die bautechnische Prüfung vor Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) abgeschlossen worden sei.

Die Stadt Kiel würde seit Inkrafttreten des LBGG die Einhaltung prüfen und bei abweichender Planung die Beteiligung der Behindertenverbände sicher stellen. Aus Sicht der FDP können die Einhaltung der Landesbauordnung und der DIN nicht abhängig von weiteren Gesetzen gemacht werden, sondern sind von vornherein durch die Träger der öffentlichen Verwaltung zu beachten. Im Fall der Gablenzbrücke müssen jetzt für Nachbesserungsarbeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit weitere 250.000 Euro aufgewendet werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Siehe Punkt 5 – Novellierung der Landesbauordnung (LBO).

### **SSW im Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung des Altenparlaments, die Barrierefreiheit stärker in den Vordergrund von Aus- und Weiterbildung zu rücken und sie in die Lehrpläne der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern einzufließen.

### **Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein**

Da in den Lehrplänen der Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen enthalten sind, ist das Thema „Barrierefreiheit“ selbstverständlich Gegenstand des Studiums. Ein Handlungsbedarf des Ministeriums ist daher nicht gegeben.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

Die in dem Beschluss benannten Anliegen des Altenparlamentes werden vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in vollem Umfange inhaltlich unterstützt. Der Landesbeauftragte setzt sich seit längerer Zeit für die Umsetzung der benannten Punkte in vielfacher Form ein.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Als Landesgruppe der SPD-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein begrüßen wir die verstärkte Umsetzung von Barrierefreiheit im Bauwesen. So können behinderte Menschen weiter in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt integriert werden. Fachkompetenz ist dafür zwingend notwendig. Wir begrüßen es deshalb, wenn in den fachlich passenden Studiengängen hierzu auch ausgebildet wird, und werden uns auch dafür einsetzen, dass dies künftig ausgeweitet wird. Konkret muss für die einzelnen Studiengänge von den Hochschulen jedoch selbst geprüft werden, in welchem Umfang die besonderen Anforderungen von Barrierefreiheit Lehrinhalte werden können. Nur gemacht werden muss es!  
*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Siehe Punkt 5 – Novellierung der Landesbauordnung (LBO).

**7. „Wohn-Riester“****AP 20/11**

**Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer bundespolitischen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Verwendung der so genannten Riesterrente zum Erwerb von Wohneigentum (Wohn-Riester) nur dann erfolgen soll, wenn die zukünftigen Bauherren bei Erstellung eines Neubaus die Grundsätze der Barrierefreiheit berücksichtigen.  
(angenommen)**

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit der Umsetzung des Vorschlages wäre eine Minderung der individuellen Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger verbunden, der wir nicht Vorschub leisten möchten. Älteren Menschen sollte es freigestellt sein, beim Erwerb einer Immobilie auf die formale Einhaltung von Barrierefreiheitskriterien zu achten oder darauf zu verzichten. Auch der Erwerb einer Eigentumswohnung, die nicht im engeren Sinne der Forderung nach Barrierefreiheit gerecht wird, kann für Angehörige der älteren Generation sinnvoll sein.

Eine Bevormundung der älteren Menschen durch eine Verschärfung der Kriterien für die Anwendbarkeit von „Wohn-Riester“ lehnen wir insofern ab.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Umsetzbarkeit dieser Forderung prüfen. Problematisch dürfte hier jedoch sein, was unter den „Grundsätzen der Barrierefreiheit“ zu verstehen ist. Wenn hierdurch nur solche Immobilien förderungsfähig sein sollen, die in vollem Umfang behindertengerecht ausgestattet sind, könnte die Gefahr bestehen, dass aufgrund der höheren Baukosten der Förderungszweck des „Wohn-Riester“ gefährdet würde.

**Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielrichtung des Antrages zu, Barrierefreiheit auch im privaten Wohnbereich mög-

lichst bereits im Vorfeld zu berücksichtigen. Eine zwingende Verknüpfung einer Immobilienförderung mit der Barrierefreiheit wird aber kritisch eingestuft. Auf die Antwort zu Antrag Nr. 5 wird verwiesen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Barrierefreiheit auch im privaten Wohnungs- und Eigenheimbau zu unterstützen, ist sinnvoll. Die Gewährung von Riester-Fördermitteln aber ausschließlich für den Bau von barrierefreiem Eigentum zu ermöglichen, halten wir für problematisch. Da es sich hier um eine rein private (Alters)Vorsorge handelt, ist aus Grüner Sicht eine „Zwangsverpflichtung“ zur Barrierefreiheit nicht angemessen – auch wenn das Ziel richtig und für den jeweiligen „Häuslebauer“ von Nutzen ist.

Denkbar wäre aber eine Staffelung des „Wohn-Riester“, so dass diejenigen die barrierefrei bauen, eine höhere Förderung erhalten, als diejenigen, die darauf verzichten.

### **SSW im Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung, Barrierefreiheit bei Bauvorhaben stärker zu berücksichtigen. Solange dies jedoch nicht in den geltenden Baugesetzen entsprechend geregelt ist, muss davon abgesehen werden, die so genannte Riesterrente zum Erwerb von Wohneigentum an die Grundsätze der Barrierefreiheit zu koppeln.

### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Die Forderung wird nicht befürwortet.

Das Anliegen, Immobilien, die der Altersvorsorge dienen, barrierefrei zu bauen, ist zwar inhaltlich verständlich. Die Barrierefreiheit sollte aber nicht zur zwingenden Voraussetzung für den Erhalt der Eigenheimrente gemacht werden. Folge wäre eine Ungleichbehandlung zwischen den Bauherren und den Käufern einer Gebrauchtimmobilie. Bauherren würden die Vorgaben der Barrierefreiheit, die zu höheren Baukosten und Einschränkungen in der Gestaltung führen, zu erfüllen haben, Käufer jedoch nicht.

Zugleich würden die höheren Baukosten, die sich z. B. aus dem höheren Flächenbedarf nach DIN 18025-2 (Barrierefreie Wohnungen) ergeben, die staatliche Förderung teilweise wieder aufzehren und damit dem vorrangigen Ziel der Riesterrente, eine finanzielle Absicherung im Alter zu erreichen, entgegenstehen.

### **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist grundsätzlich der Auffassung, dass eine Diskriminierung des Wohneigentums gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge im Interesse einer echten Wahlfreiheit für die Bürger nicht vertretbar ist. Die eigene Immobilie stellt eine wichtige und wirksame Absicherung im Alter dar.

Vor diesem Hintergrund hat sich die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, dass die selbstgenutzte Wohnimmobilie in die staatlich geförderte private Altersvorsorge integriert wird – unabhängig von der Berücksichtigung der Grundsätze der Barrierefreiheit durch zukünftige Bauherren. Sparleistungen der Riester-Renten können dadurch auch zur Finanzierung eines eigenen Hauses oder einer eigenen Wohnung verwendet werden.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Mit dem Eigenheimrentengesetz vom 29. Juli 2008 wurden mehrere Fördermöglichkeiten für die Anschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum ins Leben gerufen (sogenannte „Wohn-Riester-Förderung“):

- a)** Förderung der Tilgungsleistungen über einen zertifizierten Darlehensvertrag (sowohl reiner Darlehensvertrag als auch Kombination Sparvertrag mit Darlehensoption und Vorfinanzierungsdarlehen),
- b)** Entnahme des bereits angesparten geförderten Altersvorsorgekapitals während der Ansparphase unmittelbar für die Anschaffung oder Herstellung von selbst genutztem Wohneigentum,

c) Entnahme des bereits angesparten geförderten Altersvorsorgekapitals zu Beginn der Auszahlungsphase für die Entschuldung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Die ersten beiden Neuregelungen gelten nach dem Gesetzeswortlaut für eine nach dem 31.12.2007 vorgenommene wohnwirtschaftliche Verwendung.

Die dritte Variante ist auch auf selbstgenutzte Objekte anwendbar, die vor 2008 angeschafft oder hergestellt wurden. Diese kurze Übersicht möglicher Förderungen für die Anschaffung selbstgenutzten Wohneigentums lässt bereits deutlich die Intention des Eigenheimrentengesetzes erkennen. Dieses zielt nämlich ausschließlich auf den Erwerb selbstgenutzter Objekte ab.

Es ist daher zu erwarten bzw. entspricht der Lebensrealität, dass diejenigen, die die staatliche Förderung selbstgenutzten Wohneigentums in Anspruch nehmen, ihre individuellen Bedürfnisse beim Bau bzw. Erwerb „ihres“ Wohneigentums zur Berücksichtigung bringen.

*(Franz Thönnies, MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir halten es für sinnvoll, den umgekehrten Weg zu gehen. Nicht eine gesetzliche Regulierung, sondern eine verstärkte Information und Öffentlichkeitsarbeit kann der Weg sein. Barrierefreiheit auch im privaten Wohnungs- und Eigenheimbau ist zum Vorteil des Eigentümers und zahlt sich als Qualitätsmerkmal langfristig aus. Über eine zusätzliche Förderung könnte natürlich hierfür ein verstärktes Bewusstsein geweckt werden.



### **8. Befristete Freistellung für pflegende Familienmitglieder**

**AP 20/12 NEU**

**Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass für pflegende Familienmitglieder arbeitsrechtlich ein Anspruch auf mindestens 10 Tage pro Jahr bezahlte und darüber hinaus auf unbezahlte Freistellung und Arbeitszeitreduzierung (Teilzeit) gesetzlich verankert wird.**

**(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)**

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU unterstützt Angehörige, die sich um pflegebedürftige Personen kümmern. Die Pflegereform auf Bundesebene hat zu einer erheblichen Verbesserung der familiären Pflege geführt. So haben pflegende Angehörige Anspruch auf eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten, in der sie kein Gehalt erhalten, aber sozialversichert bleiben. Wird ein Angehöriger unerwartet pflegebedürftig, gibt es die Möglichkeit der kurzfristigen Freistellung für bis zu zehn Tage. Eine darüber hinaus gehende Regelung mit Lohnfortzahlung halten wir derzeit für nicht finanzierbar.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurden Maßnahmen umgesetzt, von denen die pflegebedürftigen Menschen, ihre Angehörigen, Pflegekräfte und Einrichtungen profitieren.

Für die pflegenden Angehörigen wurde neu geregelt, dass sie im Rahmen der sogenannten Pflegezeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden können. In dieser Zeit werden Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Zudem ist ein unbezahlter kurzfristiger Freistellungsanspruch für bis zu zehn Arbeitstage geschaffen worden, um die Pflege für einen nahen Angehörigen zu organisieren.

Leider konnte sich in den Verhandlungen zum Gesetz der SPD-Vorschlag nicht durchsetzen, dass für die kurzzeitige Freistellung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen

von bis zu zehn Tagen eine Lohnersatzleistung über die Pflegekassen vorzusehen ist. Trotzdem ist der Anspruch der SPD-Landtagsfraktion weiterhin, dass pflegende Angehörige bezahlten, zusätzlichen Urlaub erhalten, um Entlastung in einer solch schwierigen Situation zu schaffen. Daher unterstützen wir die Forderung.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Forderung des Altenparlamentes wurde mit Verabschiedung des Pflegezeitgesetzes bereits erfüllt.

In einem akuten Versorgungsfall eines Angehörigen gewährt das Gesetz einem Arbeitnehmer eine kurzzeitige Freistellung von bis zehn Tagen, um die nötigsten Dinge in die Wege zu leiten. Das soll dazu dienen, entweder eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder die Versorgung mit Pflege einfach nur selbst sicherzustellen. Darüber hinaus gewährt das neue Gesetz pflegenden Angehörigen den Rechtsanspruch, für bis zu 6 Monaten von der Arbeit freigestellt zu werden, um selbst die Pflege des Angehörigen zu übernehmen – in Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern. Pflegt der Angehörige mehr als 14 Stunden wöchentlich, ist schon jetzt geltendes Recht, dass die Pflegekasse die Rentenversicherungsbeiträge zu übernehmen hat. Im Falle einer gesetzlichen Familienversicherung bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungschutz gewährt.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch bedacht werden, dass das Pflegezeitgesetz zu einem zusätzlichen Einstellungs- bzw. Beschäftigungshemmnis für die immer noch in der Mehrzahl pflegenden Frauen führen kann. Deshalb sind aus Sicht der FDP flexible und individuelle Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer pauschalen gesetzlichen Ansprüchen vorzuziehen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinschen Landtag**

Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sind eine Pflegezeit von 10 Werktagen und ein Pflegeurlaub von bis zu sechs Monaten möglich geworden – allerdings unbezahlt, ohne Lohnersatzleistung. Das ist zwar ein Fortschritt für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, aber es ist auch ein Sparmodell für Staat und Pflegekassen. In der Realität werden sich eine Pflegeauszeit nur besser Verdienende leisten können. Grüne haben auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren einen Vorschlag gemacht, wie die Pflegezeit als steuerfinanzierte und einkommensbezogene Lohnersatzleistung ausgestaltet werden könnte.

### **SSW im Landtag**

Viele ältere Menschen wollen am liebsten zu Hause gepflegt werden, wenn sie sich nicht mehr um sich selbst kümmern können. Auch sind Alten- und Seniorenheime häufig für alte Menschen zu einer unbezahlbaren Hürde geworden. Dann bleibt nur der Weg, dass sie sich von Angehörigen versorgen und pflegen lassen. Daher unterstützen wir die Forderung, dass pflegende Familienmitglieder entsprechend arbeitsrechtliche Ansprüche haben sollen.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

Mit dem am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist ein Anspruch auf Pflegezeit für nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen eingeführt worden. Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmern können sich bei der Pflege von Angehörigen für die Dauer von bis zu 6 Monaten von der Arbeit freistellen lassen. Diese unbezahlte Freistellung kann vollständig oder teilweise (in Form von Teilzeitarbeit) erfolgen.

Während der Dauer der Pflegezeit sind die Beschäftigten sozialversichert. Das Pflegezeitgesetz sieht darüber hinaus vor, dass Angehörige eine kurzzeitige Arbeitsfreistellung von bis zu 10 Arbeitstagen in Anspruch nehmen können, wenn eine

akute Pflegesituation eintritt. In dieser Zeit, in der die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer ebenfalls sozialversichert sind, kann eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder die pflegerische Versorgung sichergestellt werden. Über Pläne der für die Reform der Pflegeversicherung zuständigen Bundesministerin, eine Lohnfortzahlung aus Sozialversicherungsmitteln bei der kurzzeitigen Arbeitsfreistellung zu gewähren, konnte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im letzten Jahr wegen der Kostenfolgen keine Einigung auf der politischen Ebene erzielt werden.

### **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Mitglieder der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßen eine befristete Freistellung für pflegende Familienmitglieder. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion prüft derzeit eine mögliche Umsetzung.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Mit der Reform der Pflegeversicherung ist am 1. Juli 2008 das Pflegezeitgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern und damit die häusliche Pflege durch Angehörige zu stärken.

Die Pflegezeitregelungen basieren auf zwei Säulen: Bei unerwartetem Eintritt einer besonderen Pflegesituation haben Beschäftigte das Recht, kurze Zeit der Arbeit fern zu bleiben, um die sofortige Pflege eines nahen Angehörigen sicherzustellen (kurzzeitige Arbeitsverhinderung). Zu einer längeren Pflege in häuslicher Umgebung können berufstätige Angehörige von pflegebedürftigen Personen durch eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit bis zur Dauer von sechs Monaten den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit dem jeweiligen Pflegebedarf anpassen (Pflegezeit).

#### **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung:**

Wenn nach Akutereignissen ein Pflegebedarf plötzlich auftritt, müssen berufstätige Familienmitglieder zeitnah und zü-

gig reagieren, um eine sofortige pflegerische Versorgung des betroffenen Angehörigen sicherzustellen. Das Pflegezeitgesetz räumt Beschäftigten daher das Recht ein, bei unerwartetem Eintritt der besonderen Pflegesituation eines nahen Angehörigen bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fern zu bleiben. Der Arbeitgeber kann während der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung des Beschäftigten zur Fortzahlung der Vergütung verpflichtet werden, wenn sich eine solche Verpflichtung aus arbeitsrechtlichen Vorschriften oder aufgrund individualvertraglicher Absprachen, Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen ergibt.

**Pflegezeit:**

Mit dem Pflegezeitgesetz wird ein besonderer Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung zur Pflege eines nahen Angehörigen (Pflegezeit) gesetzlich verankert. Beschäftigte, die in häuslicher Umgebung einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen pflegen oder in der letzten Phase des Lebens begleiten wollen, haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für längstens sechs Monate. Beschäftigte können hierbei zwischen der vollständigen und teilweisen Freistellung wählen. Der Anspruch besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel fünfzehn oder weniger Beschäftigten.

Mit dieser Reform wurden für pflegende Familienmitglieder wichtige Freiräume geschaffen, die ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege ermöglichen sollen.

*(Franz Thönnies, MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

**Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir haben uns bei diesem Thema für eine konsequente Nutzerorientierung eingesetzt und werden das weiterhin tun. Das bedeutet auch, diejenigen zu unterstützen und zu stärken, die Verantwortung für pflegebedürftige Menschen über-

nehmen. Die Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit wie auch ihre Entlastung sind elementare Aspekte für den Erhalt ihrer Pflegebereitschaft. Ohne diese Bereitschaft ist unsere Gesellschaft mit der Sorge um pflegebedürftige Menschen materiell und immateriell überfordert. Gemessen am gesellschaftlichen Wert der Pflegebereitschaft von Bezugspersonen sind die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung halbherzig. Zudem werfen sie die Gefahr der sozialen Ungleichheit in der Pflege auf.

**9. Krankenhäuser in Not** **AP 20/13**  
***Landesregierung und Landtag mögen Regelungen für die medizinische Versorgung beschließen, die ermöglichen, dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein ihrer Aufgabe zur medizinischen Versorgung der Bürger mit hohem fachlichem und pflegerischem Standard auch in Zukunft gerecht werden können.***  
***(angenommen)***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein genießen über die Landesgrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf. Ziel und Aufgabe unserer Gesundheitspolitik muss daher sein, die Krankenhauslandschaft zu stabilisieren und mit den notwendigen finanziellen und materiellen Mitteln auszustatten. Zusätzlich zu den hohen Landesmitteln beschert die Reform des Gesundheitswesens mit Einführung des Gesundheitsfonds und des einheitlichen Basisfallwerts den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein Mehreinnahmen von nahezu 100 Million Euro im Jahr. Ab 2010 führen weitere Entlastungen bis 2014 zu weiteren 30 Million Euro jährlich.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein hat seine hohe fachliche Qualität auch der guten Arbeit und Qualität der Krankenhäuser zu verdanken. Daher ist es notwendig, die medizinische Versorgung auf hohem Niveau zu halten.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) wird die finanzielle Lage der Kliniken und die Situation des Pflegepersonals entscheidend verbessert.

Das Gesetz ist gut für die Patientinnen und Patienten und für alle Beschäftigten in den Krankenhäusern. Die Kliniken werden bundesweit ab 2009 insgesamt mehr als drei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung haben. Die Tariflohnsteigerungen der Jahre 2008 und 2009, die noch nicht durch höhere Zahlungen der Krankenkassen gedeckt sind, werden zur Hälfte von den Kassen übernommen.

Mit einem Sonderprogramm werden in den nächsten drei Jahren 21.000 zusätzliche Pflegestellen geschaffen. Der bisherige Sparbeitrag der Krankenhäuser wird ab dem 1. Januar 2009 aufgehoben. Zusätzlich kommt den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern die Angleichung der unterschiedlichen Landesbasisfallwerte zu Gute.

Die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte werden in einem Zeitraum von 5 Jahren, beginnend im Jahr 2010, schrittweise in Richtung auf einen einheitlichen Basisfallwertkorridor angenähert. Dabei gilt dann: Gleiche Preise für gleiche Leistungen in den Krankenhäusern.

Durch den bundeseinheitlichen Basisfallwert wird die Finanzausstattung der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser weiter verbessert, da die Kliniken dann eine höhere Vergütung für ihre Leistungen erhalten. Mit dem Maßnahmenpaket wollen wir eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten auch in Zukunft sichern.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielrichtung des Antrages zu, die stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein zu erhalten.

Das Thema Krankenhausfinanzierung ist bereits seit Jahren von der FDP-Landtagsfraktion regelmäßig auf die Tagesord-

nung gesetzt worden. Denn es gibt derzeit noch zu wenig konkrete Aussagen darüber, wie die stationäre Versorgung in der Fläche künftig aussehen soll.

Dabei ist in der Finanzierung zu unterscheiden: Investitionen und der Krankenhausbau werden vom Land gefördert – die laufenden Kosten werden durch die Krankenkassen über einen (Fall-)Pauschalsatz für eine bestimmte Diagnose abgerechnet (duale Finanzierung).

Der in diesem Jahr gefundene Kompromiss zur Krankenhausfinanzierung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass kurz- bis mittelfristig etliche kleine Häuser in Schleswig-Holstein vor dem Aus stehen. Für diese kommt die Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes in 2015, der die Häuser in Schleswig-Holstein mit dem bundesweit niedrigsten Basisfallwert besser stellen wird, zu spät.

Der Wegfall des im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes beschlossenen Sanierungsbeitrages der Krankenhäuser ab dem kommenden Jahr bedeutet ebenfalls keine echte Entlastung. Es wird den Krankenhäusern lediglich eine zusätzliche Belastung genommen.

Der geplante Einstieg in die Monistik – der Finanzierung der Krankenhäuser aus einer Hand durch die Krankenkassen – bedeutet, dass das Land künftig keine Investitionen mehr fördern und damit eine der letzten Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand geben wird. Angesichts der drohenden Schlechterstellung der Krankenkassen Schleswig-Holsteins durch den Gesundheitsfonds ist eine Verschlechterung der stationären Versorgung zu befürchten.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die enorme Belastung der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser ist nicht neu. Nach wie vor erhalten schleswig-holsteinische Kliniken im Bundesvergleich am wenigsten Geld für eine Behandlung.

Schon 2005 haben Grüne gemeinsam mit FDP und SSW im Landtag einen bundeseinheitlichen Basisfallwert für die Be-



rechnung der Fallpauschalen gefordert. Umgesetzt ist er bis heute nicht.

Die bisher im Entwurf eines Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes vorgesehenen Maßnahmen einer anteiligen Finanzierung der Tarifierhöhungen, das Sonderprogramm KHPflege sowie der Orientierungskorridor für die Basisfallwerte würden bundesweit zwar rund 4 Milliarden Euro Mehreinnahmen für die Krankenhäuser schaffen, sie bedeuten aber gleichermaßen 4 Milliarden Euro Mehrbelastung für die Krankenkassen und damit die Beitragszahler.

### **SSW im Landtag**

Für den SSW steht fest, dass es keine Herabsenkung der fachlichen und pflegerischen Standards an den Krankenhäusern im Land geben darf. Jedoch müssen wir erkennen, dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein aufgrund der der Regelungen bezüglich der Basisfallwerte finanziell schlechter gestellt sind als Krankenhäuser in anderen Bundesländern. Hier muss es eine Änderung der Krankenhausfinanzierung geben, die sich dann an bundesweit einheitlichen Basisfallwerten orientiert.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

Der Beschluss des Altenparlaments wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein unterstützt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser – insbesondere auch in Schleswig-Holstein – werden sich durch das neue Krankenhausfinanzierungsreformgesetz deutlich verbessern.

Schleswig-Holstein ist als Vorsitzland maßgeblich an der Durchsetzung dieses Gesetzes beteiligt.

Unter Moderation von Schleswig-Holstein als Vorsitzland der Gesundheitsministerkonferenz 2008 haben sich die Bundesländer auf die Umsetzung der „Plöner Beschlüsse“ geeinigt. Diese Einigung zur Krankenhausfinanzierung enthält unter anderem die schrittweise Einführung des so genannten bun-

deseinheitlichen Basisfallwertes ab 2010 bis 2014. Bundesrat und Bundesregierung haben dem zugestimmt, nun folgt die Befassung im Bundestag.

Mit Hilfe der Basisfallwerte werden die Vergütungen der Behandlungen in Krankenhäusern festgelegt. Bisher waren die Basisfallwerte in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch. Die finanzielle Lage der Krankenhäuser in Schleswig Holstein mit einem sehr niedrigen landesweiten Basisfallwert wird durch die Einführung eines bundesweiten Basisfallwertes wirtschaftlich verbessert.

Das Fallpauschalensystem basiert auf dem Prinzip „Gleiches Geld für gleiche Leistung“. Der höchste Basisfallwert liegt 2008 um zehn Prozent über dem niedrigsten Basisfallwert. Der vorgesehene einheitliche Basisfallwertkorridor reduziert diese Spanne auf vier Prozent und ist bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Dennoch hält das Land Schleswig-Holstein daran fest, dass der Basisfallwert in allen Ländern gleich hoch sein muss.

Zur Gesundheitsversorgung der Zukunft hat das Land Schleswig-Holstein weitere Projekte initiiert:

#### **Ambulante Geriatrische Versorgung**

Es wurde ein Modell erarbeitet, das die demografischen Probleme in der Versorgung alter Menschen in Schleswig-Holstein auffangen soll. Das Drei-Stufen-Konzept ermöglicht eine sektorenübergreifende geriatrische Versorgung und läuft zurzeit als Modellversuch an 4 Standorten für die Dauer von 2 Jahren.

#### **Palliativ Care Teams**

Mit einer Anschubfinanzierung von 200.000 €/Jahr fördert das Land Schleswig-Holstein 13 Projekte zum Aufbau der ambulanten palliativen Versorgung.

Gesundheit an der Westküste: s. dazu Punkte 10/12.

#### **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Aufgrund des neuen Krankenhausfinanzierungsgesetzes, das am 1.1.2009 in Kraft tritt, stehen den Krankenhäusern jährlich 3,5 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung. Diese Investi-

tionen bedeuten sowohl eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und der Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land als auch eine zukunftssträchtige Stärkung des Gesundheitsstandorts Deutschland und der Gesundheitswirtschaft.

Wichtig für die Kliniken in Schleswig-Holstein ist es vor allem, dass sie aufgrund des neuen Gesetzes künftig für die stationäre Behandlung der Patienten von den Krankenkassen gleich hohe „Fallpauschalen“ erhalten wie die Einrichtungen in den anderen Bundesländern.

Dies ist eine deutliche Verbesserung, nachdem in Schleswig-Holstein jahrelang nur die im bundesweiten Vergleich niedrigsten Fallpauschalen erstattet wurden. Darüber hinaus wird durch die zusätzlichen Mittel die Neueinstellung von Pflegekräften finanziert.

In den Beratungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages stand die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein klar auf Seiten der Krankenhäuser, indem sie deren Forderungen nachdrücklich unterstützt hat.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die aufgestellte Forderung ist berechtigt. Die Finanzsituation der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein muss verbessert werden. Der Landesbasisfallwert für Schleswig-Holstein ist seit Jahren einer der niedrigsten in der Bundesrepublik. Deshalb hat sich die Landesgruppe auch auf Bundesebene für eine Verbesserung der Finanzausstattung der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein eingesetzt.

In einem Kompromiss wurde nun festgelegt, dass die derzeit unterschiedlichen Landesbasisfallwerte in den nächsten fünf Jahren in gesetzlich vorgegebenen Konvergenzschritten in Richtung auf einen einheitlichen Basisfallwertkorridor angeglichen werden.

Dabei wird eine Bandbreite (Korridor) in Höhe von +2,5 % bis -1,5 % um einen rechnerisch ermittelten einheitlichen Basisfallwert von der Konvergenz ausgenommen. Dies wird zu

einem erhöhten Finanzzufluss für die Kliniken in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren führen.

Zudem sollen ab dem Jahr 2012 leistungsorientierte Investitionspauschalen die Grundlage für die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch die Länder sein können.

Damit haben Bund und Länder bei der für die finanzielle Situation der Krankenhäuser außerordentlich fundamentalen Frage der künftigen Investitionsfinanzierung einen richtigen, einen gemeinsamen und vor allem tragfähigen Weg in die Zukunft ebnen können.

Nach intensiven Abstimmungsprozessen zwischen Bund und Ländern sowie auf der Grundlage eines mit den Ländern abgestimmten Vorschlages wird ein gesetzlicher Entwicklungsauftrag für eine zukünftige Investitionsfinanzierung durch leistungsorientierte Investitionspauschalen in für die Länder machbaren Zeiträumen gesetzlich verankert. Dazu werden die Länder und der Bund Einzelheiten festlegen. Wichtig ist, dass das Recht der Länder, eigenständig über Umfang und Form der Investitionsfinanzierung zu entscheiden, auf jeden Fall erhalten bleibt.

*(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Situation der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser begleitet mich in meiner Arbeit in Schleswig-Holstein regelmäßig. Durch Gespräche mit Krankenhausleitungen und Personalräten ist mir auch die immer schwieriger werdende Finanzlage bewusst. Fehlentscheidungen der großen Koalition wie der Sanierungsbeitrag, die mangelnde Unterstützung der Krankenhäuser bei der Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie und die Unfähigkeit der großen Koalition, das System der gesetzlichen Krankenkassen auf der Einnahmeseite etwa durch eine Bürgerversicherung nachhaltig zu reformieren, haben an dieser Situation einen erheblichen Anteil. In einer

Reihe von Anträgen haben wir als Opposition versucht, diese Fehlentwicklungen zu verhindern.

### **10. Niederlassung von Ärzten auf dem Lande**

*AP 20/14 NEU NEU*

**Die Landesregierung möge für Ärztinnen und Ärzte Anreize schaffen, damit sie eine ländliche Arztpraxis übernehmen. Als Starthilfe sollen durch das Land Schleswig-Holstein Bürgschaften für Existenzgründungsdarlehen gewährt werden.**

*(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zuständig für die ärztliche Versorgung im Land sind die Ärztekammer und die kassenärztliche Vereinigung. Sie entscheiden eigenständig über die zu treffenden Maßnahmen und schaffen Anreize, damit sich Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum ansiedeln. Der ländliche Raum darf bei der Entwicklung – auch von der Facharztversorgung – nicht abgeschnitten werden! Daher kommen die CDU-Landtagsfraktion und die Spitzen der Kammer und Vereinigung regelmäßig zu Gesprächen zusammen. Derzeit gibt es keinen Anlass, die Versorgungssicherheit über staatliche Maßnahmen zu sichern.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Problematik einer schlechter werdenden ärztlichen Versorgung durch ein hohes Durchschnittsalter der Hausärzte in einigen Landesteilen hat auch die SPD-Landtagsfraktion in vielen Diskussionsrunden aufgenommen. Wir unterstützen die Intention des Antrages und setzen uns weiterhin für eine flächendeckende ärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein ein.

Die Politik hat jedoch einen geringen Einfluss auf die Besetzung von Kassenarztstellen, da diese Angelegenheit in Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein erfolgt. Wir fordern die Kassenärztliche Verei-

nigung und die Krankenkassen auf, Konzepte zu entwickeln, wie die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum gesichert werden kann. Wir erwarten, dass in einem Verfahren die medizinische Versorgung mit Hausärzten, Fachärzten, Kliniken und Rettungsdiensten zukunftsfähig abgestimmt wird. Die SPD-Landtagsfraktion wird alle Schritte unterstützen, die eine regional abgestimmte und angemessene medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicher stellt.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielrichtung des Antrages zu, Anreize für Ärztinnen und Ärzte zu schaffen, sich in der Fläche niederzulassen.

Diese gibt es bereits schon: Neben Existenzgründungsberatung und -unterstützung bietet die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein für Niederlassungswillige entsprechende Förderungen durch zinsgünstige Darlehen etc. an. Für die tatsächliche Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig.

Aus Sicht der FDP sind allerdings hauptsächlich die politischen Rahmenbedingungen Ursache dafür, dass sich immer weniger Ärzte in der Fläche niederlassen.

Regelungen, wie die des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG), des Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetzes (AVWG), des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VÄndG) und des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG), die u. a. eine Konzentration von Medizinerinnen in sog. „Medizinischen Versorgungszentren“ oder „Polikliniken“ begünstigen, sind mittelfristig nicht geeignet, die ärztliche Versorgung in der Fläche sicher zu stellen. Im Gegenteil: Die derzeitigen Rahmenbedingungen werden dafür sorgen, dass künftig eine flächendeckende ärztliche Versorgung im ländlichen Raum immer weniger möglich sein wird – zumindest nicht durch den „Hausarzt“ bzw. „Landarzt“ in eigener Praxis.

So wird im GKV-WSG mit der Hilfe des Instruments sog. „Sonderverträge“ mit einzelnen Leistungserbringern die bisher flächendeckende, wohnortnahe Versorgung, die jedem Versicherten zur Verfügung steht, weiter aufgebrochen. Künftig werden von Krankenhäusern ausgegründete ambulante Spezialangebote und von Krankenkassen speziell für ihre Mitglieder betriebene Medizinische Versorgungszentren mit Teilgemeinschaftspraxen, Filialen von Ärzteverbänden mit den Praxen von freiberuflich tätigen Medizinern um ihre Patienten konkurrieren.

Die Folge wird sein, dass gerade in Innenstadtbereichen der Ballungsgebiete ein umfassendes ambulantes Angebot bestehen wird. Auf dem Land, in strukturschwachen Gebieten und zu allen Feiertags- und Nachtzeiten wird hingegen eine umfassende Versorgung immer weniger gewährleistet werden können. Daran ändern auch finanzielle Anreize nichts. Denn letztlich steigt nur das Behandlungsangebot – die Zahl der Mediziner nicht!

Auch das Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung wird dafür sorgen, dass immer weniger Mediziner in der Fläche praktizieren werden. Wenn nur einige schwer herzkrankte Patienten mit höherem täglichen Arzneimittelbedarf, als ihnen rechnerisch zusteht, genügen, um den behandelnden Mediziner in den Ruin zu treiben, dann geraten gerade Praxen im ländlichen Raum in immer größere Schwierigkeiten.

Die vorherrschende Unterversorgung, wie sie sich schon jetzt in einigen Gebieten außerhalb Schleswig-Holsteins beobachten lässt, wird dann auch im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein Einzug halten. Dafür sorgt allein schon die demografische Entwicklung innerhalb der Ärzteschaft. Schon jetzt ist nach aktuellen Hochrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung festzustellen, dass bis zum Jahr 2015 gut 1.000 Hausärzte fehlen werden – gleich bleibende gesundheitspolitische Rahmenbedingungen unterstellt.

Die FDP-Landtagsfraktion wird sich deshalb auch weiterhin für Rahmenbedingungen einsetzen, die eine Versorgung des ländlichen Raumes mit medizinischen Leistungen gewähr-

leisten. Aus diesem Grund haben sowohl die FDP-Landtagsfraktion als auch die FDP-Bundestagsfraktion das GKV-WSG abgelehnt.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

10. Niederlassung von Ärzten auf dem Land

12. Einheitliche medizinische Versorgungsstrukturen für den ländlichen Raum

Eine flächendeckende ärztliche Versorgung muss auch in Zukunft in Schleswig-Holstein sicher gestellt werden. Versorgungslücken, insbesondere im ländlichen Bereich, dürfen nicht entstehen. Hier steht in erster Linie die Kassenärztliche Vereinigung in der Verantwortung, ihren Versorgungsauftrag umzusetzen.

Durch veränderte Zulassungsmodalitäten, flexible Honorarsysteme und zusätzliche Anreize kann die Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum im Rahmen der Selbstverwaltung unterstützt werden. Eine gemeinsame Strategie von Ärzten, Kassenärztlicher Vereinigung, Krankenkassen, Kliniken und Rettungsdiensten unter Moderation der Landesregierung begrüßen wir. Die Gewährung staatlicher Bürgschaften für Existenzgründungsdarlehen ist eine interessante Idee, die wir unterstützen.

### **SSW im Landtag**

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist eine wichtige Daseinsvorsorge und somit eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die derzeitige Situation ist sehr besorgniserregend, denn der demografische Wandel macht auch vor der Ärzteschaft nicht halt. Um die Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, müssen Konzepte entwickelt werden, die Versorgungsengpässe verhindern. Anreize für die Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum halten wir für sinnvoll, um diesen negativen Trend aufzufangen.



### **Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein**

In erster Linie dürfte der (befürchtete) Mangel an Landärzten an der fehlenden Bereitschaft der Mediziner liegen, sich auf dem Land anzusiedeln. Die vom Altenparlament geforderten Anreize der Landesregierung zur Ansiedlung der Mediziner richten sich sicher nicht zuerst an das Ressort des MWV. Die bei einer Landarztpraxis ggf. schlechteren Ertragsaussichten erleichtern dann allerdings auch eine Finanzierung der Praxis nicht. Grundsätzlich stehen die für Existenzgründungen wesentlichen Förderkreditprogramm der KfW (StartGeld, Kapital für Gründung, Unternehmerkredit) auch Freiberuflern (und damit auch Ärzten) zur Verfügung. Entsprechend können die Hausbanken entsprechende Kredite bei der KfW für die Finanzierung von Landarztpraxen beantragen.

Damit verbunden ist (teilweise) auch eine Haftungsfreistellung der Hausbank durch die KfW, die der Hausbank eine Kreditvergabe deutlich erleichtert. Da bei kleineren Existenzgründungsvorhaben die Kreditbereitschaft der Banken allerdings schon angesichts des unverhältnismäßigen Bearbeitungsaufwandes eingeschränkt sein könnte, kann auf Antrag die Investitionsbank Schleswig-Holstein im Rahmen des Programms „Starthilfe Schleswig-Holstein“ befristet die Hausbankfunktion übernehmen und die entsprechenden Förderkredite für nachhaltig tragfähige Gründungsvorhaben bei der KfW beantragen.

Das Land unterstützt die Investitionsbank bei der Durchführung der Aufgabe. Bei ansonsten fehlenden Besicherungsmöglichkeiten durch die sich niederlassenden Ärzte sind weiter auch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein für Gründungskredite der Banken an die Ärzte möglich. Bund und Land unterstützen die Bürgschaftsbank bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Aus Sicht des MWV stehen somit grundsätzlich ausreichende Fördermöglichkeiten auch für die Finanzierung von sich auf dem Land niederlassenden Ärzten zur Verfügung. Soweit hier Probleme erkannt werden, dürften diese eher struktureller Natur sein.

## **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

10. Niederlassung von Ärzten auf dem Lande und

12. einheitliche medizinische Versorgungsstrukturen für den ländlichen Raum

Die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung ist eine originäre Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH).

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern; zu den möglichen Maßnahmen gehört auch die Zahlung von Sicherstellungszuschlägen an Vertragsärzte in Gebieten oder in Teilen von Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Feststellung der Unterversorgung getroffen hat. Denkbar wären u. a. Zuschüsse oder Darlehen zur Praxisgründung, Umsatzgarantien oder Zuschüsse für Vertragsärzte in den entsprechenden Gebieten bis hin zur Anstellung eigener Ärzte.

Der Gesetzgeber hat den Kassenärztlichen Vereinigungen damit einen großen Spielraum für Maßnahmen zur Vermeidung drohender Unterversorgung an die Hand gegeben.

Derzeit arbeitet die KVSH an einem neuen Versorgungskonzept. Ziel dieses Versorgungskonzeptes, das bis Herbst 2009 erstellt werden soll, ist es, eine deutlich kleinräumigere Analyse innerhalb der Planungsbereiche vorzunehmen als bisher. Parallel zur Erhebung, Analyse und Bewertung der erforderlichen Daten beabsichtigt die Kassenärztliche Vereinigung, Gespräche mit den Kreisen und kreisfreien Städten zu führen, um auch die kommunale Sicht der Versorgungsprobleme einzubeziehen und die kommunale Ebene von vornherein an den Lösungsansätzen zu beteiligen.

Auch auf Bundesebene werden derzeit Gespräche zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Deutschen Landkreistag geführt, um gemeinsame Ziele zu definieren und Möglichkeiten der Kooperation zur Verbesserung und Weiterentwicklung der ambulanten medizinischen Ver-

sorgung in den Kreisen zu sondieren. Hierbei werden jedoch primär Änderungen der Bedarfsplanungsrichtlinien und Verfahrensfragen für eine mögliche kommunale Beteiligung an der Versorgungsplanung erörtert.

Ziel der Landesregierung ist die Sicherung einer flächendeckenden, wohnortnahen medizinischen Versorgung in der Fläche auf hohem Niveau in allen Regionen des Landes.

Das erfordert die Überwindung von Grenzen zwischen dem ambulanten Bereich der niedergelassenen Ärzte und Heilberufe einerseits und der stationären Versorgung durch Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen andererseits.

Die Landesregierung fördert Um- und Neustrukturierungen im Bereich der Krankenhäuser, schafft Anreize für Innovationen und entwickelt zusammen mit den Beteiligten Modellprojekte für die zukünftige Versorgung.

So wird die Planung und Umsetzung geeigneter Versorgungsmodelle in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg im Rahmen des Mitte 2008 gestarteten Pilotprojektes „Gesundheit an der Westküste“ vorangetrieben. Das MSGF fördert im Rahmen dieses Projektes arztübergreifende Kooperationen aber auch Kooperationen mit anderen Heilberufen in ländlichen Regionen. Die drei Landkreise orientieren sich dabei auch am Leitbild einer Gesundheitsversorgung aus einer Hand. Die Projekte haben eine geplante Laufzeit von 2 Jahren und werden vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Weitere Konzeptionen und Modellvorhaben, z. B. zu einer kleinräumigeren Bedarfsplanung im Primärversorgungsbe-  
reich und ergänzenden Sicherstellungsmaßnahmen im ambulanten Bereich befinden sich in Vorverfahren.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Um die Situation von niedergelassenen Ärzten auf dem Lande zu verbessern sind Geldmittel nicht das einzige Mittel der Wahl. Vielmehr müssen befriedigende Arbeitssituationen für ärztliches und pflegerisches Personal auf dem Lande geschaffen werden.

Die ärztliche Versorgung auf dem Lande muss durch eine enge und gut koordinierte Zusammenarbeit von Ärzten und Pflegekräften, weiteren Gesundheitsfachkräften und Ehrenamtlern – zum Beispiel in ländlichen Gesundheitszentren – möglichst bald gesichert werden. Krankenhauskonzerne und profitorientierte Dienstleistungsunternehmen dürfen keine flächendeckenden Monopole bilden, denn sie handeln bisher nach dem Prinzip „viele Kranke = hohe Rendite“. Wir brauchen örtliche, vertraute Akteure und müssen mit den Kassen dafür sorgen, dass Heim- und Krankenhauseinweisungen möglichst vermieden werden.

Weshalb sollen Ärzte, Pflegekräfte und andere wichtige Gesundheitsberufe ambulant in den Gemeinden nicht genauso gut zusammenarbeiten und koordiniert werden, wie im Krankenhaus. Diese Gemeindezentren würden auch bei der Aus- und Weiterbildung für alle beteiligten Berufe eine wichtige Rolle spielen können und somit nachhaltig eine gute Gesundheitsversorgung in der Fläche sichern können.

*(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

**Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

10. Niederlassung von Ärzten auf dem Land

12. Einheitliche medizinische Versorgungsstrukturen für den ländlichen Raum

Siehe Antworten den GRÜNEN-Landtagsfraktion.

**11. Trägerunabhängige Beratungsstellen und Lotsendienste**  
**AP 20/16 NEU NEU**

**Die Landesregierung und die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden aufgefordert, die existierenden trägerunabhängigen und trägerübergreifenden Pflege- und Lebensberatungsstellen sowie Lotsendienste zu erhalten und zu einem flächendeckenden Netz in ganz Schleswig-Holstein auszubauen und zu fördern.**  
**(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)**

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Informationsbedarf nimmt in der heutigen vielschichtigen Gesellschaft stetig zu – bei jungen und alten Menschen gleichermaßen. Die CDU unterstützt Initiativen vor Ort, die unseren älteren Mitmenschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein und zukünftig auch die Pflegeberatungsstellen leisten zusätzlich wertvolle Hilfestellungen. Die bestehenden trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen sowie die Lotsendienste sind in das Konzept zu integrieren.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SPD-Landtagsfraktion ist es wichtig, die kommunale Infrastruktur auf eine älter werdende Gesellschaft auszurichten. Deshalb sollen künftig Pflegestützpunkte sicherstellen, dass die Angebote für Pflegebedürftige direkt vor Ort besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Wir haben die Vorleistung erbracht, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Pflegestützpunkt entstehen kann. Es soll ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein geschaffen werden, an dem sich neben dem Land auch die Pflegekassen und die Kommunalen Dienstkörperschaften beteiligen. Dabei ist es möglich, bestehende trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen mit dieser Konzeption weiterzuentwickeln sowie Lotsendienste mit einzubeziehen.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Zielrichtung des Antrages, alle Angebote im Sinne einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln, so dass die Beratung aus einer Hand gewährleistet werden kann.

Denn bereits heute gibt es schon eine Vielzahl von Beratungsangeboten in Schleswig-Holstein:

- §§ 13 ff. SGB I – Grundsätzliche Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflichten der Sozialleistungsträger (z. B. Kranken- und Pflegekassen, Träger der Sozialhilfe).
- § 7 SGB XI – Beratungspflicht der Pflegekassen gegenüber den Versicherten und deren Angehörigen.
- § 37 Abs. 3 SGB XI n.F. – Beratung von Pflegegeldempfängern für selbst beschaffte Pflegehilfen zur Sicherung der Qualität häuslicher Pflege durch zugelassene Pflegeeinrichtungen oder durch die Landesverbände der Pflegekassen anerkannten Beratungsstellen.
- § 45 SGB XI – Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen durch die Pflegekassen.
- § 11 SGB XII – Beratungspflicht der Kreise und kreisfreien Städte zur allgemeinen sozialhilferechtlichen Beratung und Unterstützung.
- § 71 SGB XII - Beratungspflicht der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Altenhilfe.
- § 4 HeimG – Beratungspflicht der Kreise und kreisfreien Städte als Heimaufsichtsbehörden
- § 7 LPflegeG – Trägerunabhängige Beratungsstellen
- Weitere Beratungsangebote durch Institutionen, Vereine, Verbände und Aufgabenträger, wie z. B.:
  - PflegeNotTelefon
  - Träger von Pflegeeinrichtungen
  - Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V.
  - Landesseniorenrat
  - Seniorenbeiräte
  - Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
  - Verein Patienten-Ombudsmann/-frau

- Sozialverbände
- Örtliche Beratungsangebote im Bereich der Selbsthilfegruppen

Die Aufstellung zeigt, dass eine intensive Zusammenarbeit der Pflege- und Krankenkassen mit den weiteren Beteiligten notwendig ist, um aufwändige Mehrfachkontakte mit verschiedenen Stellen zu vermeiden – insbesondere zwischen den Trägern der Altenhilfe und Sozialhilfe, den Leistungserbringern und ehrenamtlich Tätigen.

Der Aufbau eines landesweiten interdisziplinären Netzwerkes durch Kooperation und Zusammenarbeit der häuslichen Pflege und der Pflege in stationären Einrichtungen ist notwendig, um eine umfassende Pflegeberatung zu gewährleisten. Diese Aufgabe könnten Pflegestützpunkte wahrnehmen – allerdings nur dann, wenn darin die verschiedenen Pflegeberatungsangebote – die es heute schon gibt – darin aufgehen und weitergehende Beratungspflichten Dritter gestrichen werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Übergreifende Pflegeberatung und ein fallbezogenes Pflegemanagement sind unverzichtbar für die Gestaltung einer individuellen und bedarfsgerechten Pflegerversorgung. Für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen müssen entsprechende Beratungsangebote flächendeckend vorhanden, leicht zugänglich und trägerunabhängig sein. Die bewährten Angebote der trägerunabhängigen Beratungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten müssen in den Aufbau der neuen Pflegestützpunkte eingebunden und regional mit Anbietern und Kostenträgern vernetzt werden. Hierfür setzen wir uns auf Landesebene und vor Ort ein.

### **SSW im Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung des Altenparlamentes nach einem flächendeckenden Netz von unabhängigen Pflegeberatungsstellen und einem flächendeckenden Lotsen-

dienst. Hierfür müssen weiterhin Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich in seiner 84. Sitzung am 25. April 2008 vor dem Hintergrund der Pflege-reform für die Weiterentwicklung des Konzepts der trägerun-abhängigen Pflegeberatungsstellen ausgesprochen mit dem Ziel, ein flächendeckendes Angebot der Pflegeberatung sicherzustellen (Landtags-Drucksache 16/2013). Das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht die Einrichtung von Pflegestützpunkten als sozialleis-tungsträgerübergreifende Anlaufstellen vor.

Die Pflegestützpunkte haben vor allem die Aufgabe, hilfe-sowie pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen um-fassend und unabhängig zu informieren und zu beraten. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen sollen die vorhandenen Trägerunabhängigen Beratungsstellen in Pflegestützpunk-te nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz überführt werden. Ziel ist es, ein flächendeckendes Angebot mit je ei-nem Pflegestützpunkt in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt einzurichten. Die Arbeit der Pflegestützpunkte soll mit Landesmitteln unterstützt werden.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Dieser Aufforderung kann man nur zustimmen, da sie auch der Intention der jüngsten Pflegereform entspricht.

*(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Eine gute übergreifende Pflegeberatung und ein fallbezoge-nes Pflegemanagement sind die Voraussetzung für eine gute Pflegeversorgung. Dabei sollten bestehende und gut funkti-



onierende Einrichtungen bei einem Aufbau eines schleswig-holsteinischen Netzes berücksichtigt werden.

**12. Einheitliche medizinische Versorgungsstrukturen für den ländlichen Raum** *AP 20/17 NEU*

***Die Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass sich alle Beteiligten, also die niedergelassenen Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung, die Kliniken, die Rettungsdienste und die Kostenträger baldmöglichst gemeinsam an einen runden Tisch setzen, um konzeptionell aufeinander abgestimmte Strukturen zu entwickeln, die auch für die Zukunft eine angemessene ärztliche Versorgung im ländlichen Raum gewährleisten.***

***(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zuständig für die ärztliche Versorgung im Land sind die Ärztekammer und die kassenärztliche Vereinigung. Sie entscheiden eigenständig über die zu treffenden Maßnahmen und schaffen Anreize, damit sich Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum ansiedeln. Der ländliche Raum darf bei der Entwicklung – auch von der Facharztversorgung – nicht abgeschnitten werden! Daher kommen die CDU-Landtagsfraktion und die Spitzen der Kammer und Vereinigung regelmäßig zu Gesprächen zusammen. Derzeit gibt es keinen Anlass, die Versorgungssicherheit über staatliche Maßnahmen zu sichern.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Siehe Punkt 10 – Niederlassung von Ärzten auf dem Lande.

**Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag, die flächendeckende ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicher zu stellen und die bestehenden Strukturen konzeptio-

nell auf einander abzustimmen. Auf die Ausführungen in Ziff. 10 wird verwiesen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteini-schen Landtag**

Siehe Punkt 10 – Niederlassung von Ärzten auf dem Lande.

### **SSW im Landtag**

Der SSW unterstützt das Anliegen des Altenparlaments zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Dabei ist es besonders wichtig, dass geographische Besonderheiten, z. B. die Inseln und Halligen in Nordfriesland, berücksichtigt werden. Allerdings kann die Landesregierung nur im begrenzten Umfang auf die Beteiligten einwirken, damit entsprechende Konzepte erstellt werden.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

Siehe Punkt 10 – Niederlassung von Ärzten auf dem Land.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

In der Tat brauchen wir einheitliche Versorgungs- und Verantwortungsstrukturen um eine angemessene ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu ermöglichen. Zusammenarbeit der Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigung und den Leistungserbringern untereinander sollte im Vordergrund stehen, statt Wettbewerb unter ihnen. Gesundheitspflege ist eine gesellschaftliche Kernaufgabe, die ein liberalisierter Versicherungsmarkt nicht leisten kann. Daher sollten langfristig Länder als Versorgungsregionen definiert werden und Landesgesundheitsfonds gebildet werden. Die GKV-Kassen könnten sich zu Landesarbeitsgemeinschaften zusammenschließen und so mit geballter Einkaufsmacht den Wettbewerb unter den Leistungserbringern für eine bessere und kostengünstige Versorgung gemeinsam nutzen.

Auf Landesebene würde mit einer Landesarbeitsgemeinschaft aller Kassen endlich eine Institution geschaffen, die

Budget- und Strukturverantwortung gleichermaßen trägt. Ein Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen wäre dann überflüssig.

*(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

**Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Siehe Punkt 10 – Niederlassung von Ärzten auf dem Lande.

**13. Abendveranstaltungen**

**AP 20/18 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich dafür einsetzen, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderung an kulturellen Abendveranstaltungen unbesorgt teilnehmen können (z. B. durch Vorhaltung öffentlicher Verkehrsmittel, durch Ampelschaltungen an Fußgängerüberwegen auch in den Abendstunden).***

***(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Teilhabe von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben ist Aufgabe der Politik aber auch der Gesellschaft insgesamt. Erhöhte Wachsamkeit im Straßenverkehr ist daher zu jeder Tages- und Nachtzeit erforderlich und nicht nur auf Zeiten kultureller Abendveranstaltungen beschränkt. Öffentliche Verkehrsmittel sollten – gerade in größeren Städten mit entsprechend vorgehaltenen Veranstaltungen – bei Bedarf zur Verfügung stehen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderung nach einer besseren Erreichbarkeit von kulturellen Abendveranstaltungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung wird von der SPD-Landtagsfraktion unterstützt. Jedoch wendet sich diese Forderung im Wesentlichen an die kommunalen Gebietskörperschaften.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlaments nach besserer Teilhabe von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Die FDP geht allerdings davon aus, dass dieses Grundelement der Daseinsfürsorge von den dafür zuständigen Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung sicher gestellt wird.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Natürlich muss es auch für ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen möglich sein, Abendveranstaltungen zu besuchen. Geeignete Maßnahmen wie ausreichende Beleuchtung, barrierefreie Infrastruktur und ein nachfrageorientierter öffentlicher Personennahverkehr haben hierauf einen maßgeblichen Einfluss. Ihre Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Kommunen.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das persönliche Sicherheitsempfinden. Dieses kann jedoch durch öffentliche Maßnahmen nur zum Teil beeinflusst werden kann. Eine wiederkehrende Aussage der Kriminalstatistik ist, dass älterer Menschen am meisten Angst haben, angegriffen oder beraubt zu werden, gleichwohl aber zur am wenigsten gefährdeten Opfergruppe gehören. An dieser Stelle setzten spezielle Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für SeniorInnen an.

### **SSW im Landtag**

Die Teilnahme an kulturellen Abendveranstaltungen muss eine Selbstverständlichkeit sein. Jedoch ist eine Vorhaltung öffentlicher Verkehrsmittel oder Ampelschaltungen an Fußgängerüberwegen in den Abendstunden eine kommunale Aufgabe.

**Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein**

Regelungen zur eventuellen Abschaltung von Ampelanlagen während bestimmter Tages-/Nachtzeiten bestehen in den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA), die zurzeit novelliert werden (vgl. Anlage).

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen können Ampelanlagen nur dann befristet abgeschaltet werden, wenn auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehrsablauf möglich ist. Die Beurteilung im Einzelfall ist Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde, die hierüber in Abstimmung mit dem Straßenbaustraßenverkehrsbehörden (Betreiber der Lichtsignalanlage) und der Polizei entscheidet.

Bei der Frage einer eventuellen Ampelschaltung ergibt sich – wie bei zahlreichen anderen straßenverkehrsrechtlichen Entscheidungen – ein Zielkonflikt unterschiedlicher Interessen: Neben den – im Zweifelsfall stets vorrangigen – Sicherheitsbelangen der einzelnen Gruppen von Verkehrsteilnehmern sind auch Aspekte eines flüssigen Verkehrsablaufs (Vermeidung unnötigen Wartens bei „Rot“ und damit auch Verminderung des Risikos einer Rotlichtmissachtung), der Lärminderung (durch Anfahr- und Bremsgeräusche), der Schadstoffreduzierung (bei Beschleunigungsvorgängen) sowie des Energieverbrauchs der Kraftfahrzeuge und auch der Ampelanlagen selbst in den behördlichen Abwägungsprozess einzubeziehen.

Die Bestimmungen der VwV-StVO und der RiLSA bieten eine sachgerechte Grundlage, um eine auf die örtlichen Besonderheiten abgestimmte Ausgestaltung von Ampelkonzeptionen zu ermöglichen.

Ob und in welchem konkreten Zeitrahmen eine eventuelle Ampelschaltung insbesondere unter Verkehrssicherheitsaspekten als verantwortbar angesehen werden kann, ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu entscheiden.

**Anlage:**

Verwaltungsvorschriften zu § 37 Abs. 2 Nr. 1 und 2 StVO:

**VI.**

Lichtzeichenanlagen sollten in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden; ist die Verkehrsbelastung nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.

**Entwurf der neuen Richtlinien für Lichtsignalanlagen:****7.3.1 Betriebszustände**

Lichtsignalanlagen sollten ununterbrochen (Tag und Nacht) in Betrieb gehalten werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Grund, der zur Errichtung der Lichtsignalanlage führte, während bestimmter Zeiten entfällt und wenn vorher eingehend geprüft wurde, dass auch bei abgeschalteter Lichtsignalanlage ein sicherer Verkehrsablauf möglich ist bzw. durch das Abschalten keine anderen Gefahren entstehen.

Das Abschalten kann die Unfallwahrscheinlichkeit erhöhen. Dies trifft besonders zu für Einbiegen-/Kreuzen-Unfälle. Die entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste können dadurch deutlich höher liegen als die bewertbaren Einsparungen und eventuelle Nutzen im Hinblick auf die Nachtruhe von Anwohnern und den Verkehrsablauf.

Im übrigen wird besonders darauf hingewiesen, dass Nachteile der Lichtsignalsteuerung bei schwachem Verkehr durch technische Maßnahmen auch ohne das Abschalten von Lichtsignalanlagen vermieden werden können, ohne dass die Sicherheitsvorteile der Signalisierung aufgegeben werden müssen. Hierzu zählen vor allem Nachtprogramme mit kurzen Umlaufzeiten oder verkehrabhängige Steuerungen.

Die Organisation des öffentlichen Verkehrs in Schleswig-Holstein ist grundsätzlich so geregelt, dass die Kommunen als Aufgabeträger für den Busverkehr und das Land als Aufgabeträger für den Schienenpersonennahverkehr zuständig sind.

Bei größeren außergewöhnlichen kulturellen Abendveranstaltungen (z. B. in der Sparkassen-Arena oder MUK) wird i.d.R. zusammen mit dem örtlichen Verkehrsunternehmen die Vorhaltung von öffentlichen Verkehrsmitteln abgestimmt.

Bei regelmäßigen Abendveranstaltungen (Oper, Theater etc.) sind die Fahrpläne der Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit dem Veranstalter i.d.R. abgestimmt.

Im Schienenverkehr ist das Land bestrebt, auch in den Abendstunden einen Taktverkehr einzurichten. Diese Verkehre müssen aber bedarfsgerecht sein.

Das Land hat mit dem „Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP)“ die Grundzüge der Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern festgelegt. Darin wird besonders auf die zunehmend steigende Nachfrage von älteren Menschen nach angemessenen öffentlichen Verkehrsangeboten eingegangen. Die Barrierefreiheit, d.h. die Zugangsmöglichkeiten für behinderte Menschen zum öffentlichen Verkehr wird stetig verbessert.

Im konkreten Einzelfall sollten sich ältere Menschen aber auch an die Veranstalter wenden und das Vorhalten von öffentlichen Verkehrsangeboten nachfragen.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Teilhabe älterer Menschen und Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen, ist ein wichtiges und grundsätzliches Ziel, das auch konkret durch das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz befördert wird. Politische Entscheidungsträger in Kommunen sowie auf Landes- und Bundesebene sind aufgerufen, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die Teilhabemöglichkeiten von Senioren und behinderten Menschen zu verbessern.

Die Hinweise des Altenparlaments sind hier sehr konkret und gut. Wir werden diese Hinweise in unsere Diskussion mit

Bürgermeistern und Kommunalpolitikern mitnehmen und dort vertreten.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Mobilität ist ein wichtiges Element, um in vielen Bereichen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dies trifft nicht nur auf ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu, auch junge Menschen und Menschen ohne Automobil sind im besonderen Maß auf einen sicheren und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Das gilt verstärkt in ländlichen Gebieten. GRÜNE Politik zeichnet sich immer auf allen Ebenen durch einen starken Einsatz für einen guten und umfassenden ÖPNV, der auch den Sicherheitsaspekt beinhaltet, aus.

#### **14. Ämterlotsen**

**AP 20/19 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich über die kommunalen Landsverbände dafür einsetzen, dass alle Bürger in den Gemeinden ausführlich und verständlich darüber Kenntnis erhalten, wo, wie und durch wen sie Hilfen beim Umgang und bei Kontakten mit Ämtern und öffentlichen Einrichtungen erhalten (z. B. durch Ämterlotsen, per Flyer oder Hinweise in den Medien).***

***(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Wert ehrenamtlicher Ämterlotsen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie helfen im Behördendschunzel weiter, begleiten Antragsteller zu Behörden und unterstützen sie beim Ausfüllen von Anträgen. Eine solche Hilfestellung ist von enormer Bedeutung, denn viele Menschen sind überfordert mit dem Ausfüllen seitenlanger Anträge oder trauen sich nicht, allein zum Amt zu gehen. Die Ratsuchenden erfahren in



diesen für sie oft schwierigen Situationen, dass sie nicht allein sind. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich besonders wichtig, dass Interessentinnen und Interessenten überhaupt wissen, an wen sie sich wenden können.

In direktem Zusammenhang mit den genannten Problemen steht das Thema Entbürokratisierung. Die CDU-Landtagsfraktion tritt seit längerem für eine effektive Verwaltungsvereinfachung in verschiedenen Bereichen ein. Konkrete Vorschläge hierzu von Seiten des Altenparlaments sind willkommen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Informationsbedarf durch vielschichtige gesetzliche Regelungen nimmt beständig zu. Daher ist es wichtig, dass kompetente Hilfen im Behördenschwung für jedermann zu erhalten sind. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach ausführlichen und verständlichen Informationen und Hilfen zu kommunalen Ämtern und öffentlichen Einrichtungen, z. B. durch Ämterlotsen, und wird dies auf kommunaler Ebene in Gesprächen aufgreifen und sich dafür einsetzen.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diesen Antrag.

Die FDP geht davon aus, dass es im Interesse der Kommunen liegt, ihre Bürger ausführlich darüber zu informieren, wo, wie und durch wen sie Hilfen beim Umgang und bei Kontakten mit Ämtern und öffentlichen Einrichtungen erhalten.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine lückenlose und verständliche Information über die Zuständigkeiten und Sprechzeiten von Behörden ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass BürgerInnen diese Angebote auch nutzen können. Zur kundenfreundlichen Kommune gehören aus grüner Sicht deshalb selbstverständlich Anhänge, Anzeigen, Broschüren und Informationsblätter sowie eine entsprechende Internetpräsenz dazu. Das Projekt

der „Ämterlotsen“ des Diakonischen Werkes in den Kirchenkreisen Rendsburg, Segeberg und Neumünster begrüßen wir nachdrücklich und hoffen, dass es sich flächendeckend in Schleswig-Holstein etablieren wird.

### **SSW im Landtag**

Ämter und andere öffentliche Einrichtungen sollten verstärkt darauf hinarbeiten, sich als Service- und Informationsorgane für die Bürgerinnen und Bürger des Landes zu sehen. Wenn dieser Gedanke dort vermehrt Einzug hält, verbessern sich auch der Umgang und der Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit öffentlichen Einrichtungen. Nach Auffassung des SSW muss die Bürgernähe von Verwaltungen eine Selbstverständlichkeit sein.

### **Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein**

Die schleswig-holsteinische Justiz ist bestrebt, auch den Anforderungen älterer Mitmenschen gerecht zu werden. Bei einigen Gerichten sind bereits Zeugenberatungsstellen eingerichtet, an die sich ältere Menschen wenden können. Ferner verfügt die Justiz über einen umfassenden Internetauftritt. So weit die räumlichen Gegebenheiten und die finanziellen Mittel es zulassen, sind in großen Gerichten Servicepoints eingerichtet, an denen Bürgerinnen und Bürger bereits im Eingangsbereich umfassende Auskünfte und Hinweise für den Geschäftsbetrieb eines Gerichtes erhalten. Daneben sind häufig frequentierte Abteilungen wie Rechtsantragsstelle, Nachlass- und Betreuungsabteilung möglichst im Erdgeschoss oder in der Nähe des Eingangs eingerichtet. Besondere Flyer oder Hinweise in den Medien werden deshalb aus Sicht der Justiz für entbehrlich gehalten.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Viele Behörden sind in den vergangenen Jahren deutlich kundenfreundlicher geworden. Dennoch ist es für Bürgerinnen und Bürger mitunter schwierig, die Abläufe von und die ge-

setzlichen Hintergründe für Behördenhandeln zu verstehen. Das gilt insbesondere, wenn Menschen sich in einer für sie schwierigen Situation wie dem Verlust des Arbeitsplatzes befinden.

Nach Ansicht der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein sollten Bürgerinnen und Bürger nicht auf ihnen zustehende Leistungen verzichten müssen, weil sie von komplizierten Verfahren oder unverständlichen Bescheiden abgeschreckt werden. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments nach besseren Informationen und Hilfen im Umgang mit Behörden. Insbesondere die ehrenamtlichen Ämterlotsen sind ein sinnvoller Ansatz, da die Betroffenen sie als unabhängige und vertrauenswürdige Helfer wahrnehmen. Diese können die Landesregierung und die kommunalen Stellen durch umfassende Informationen und eine aktive Kooperation unterstützen.

*(Dr. Michael Bürsch, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Eine Umorientierung von der klassischen Behörde hin zu einem dienstleistungsorientierten BürgerInnenbüro ist eine wichtige Aufgabe, besonders in den Kommunen vor Ort. Hierzu gehört natürlich auch die notwendige Transparenz, die durch vielfältige Maßnahmen zu gewährleisten ist. Daher unterstütze ich Ihren Vorschlag.

#### **15. Einbindung örtlicher Seniorenräte in innerörtliche Entscheidungen**

**AP 20/22 NEU NEU**

***Der Landtag möge die Voraussetzungen für eine einheitliche rechtliche Einbindung der Seniorenräte in örtliche Entscheidungen schaffen.***

***(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Seniorenräte haben eine wichtige Aufgabe, denn sie beraten die Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die die Seniorinnen und Senioren betreffen. Die nähere Ausgestaltung liegt bei den Gemeinden, die nach § 4 der Gemeindeordnung ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln können, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Gemäß § 47 d der Gemeindeordnung können die Gemeinden durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen, also auch Seniorenbeiräte. Deren Stellung wird in § 47 e der Gemeindeordnung geregelt: Sie sind über alle wichtigen sie betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bestimmt die Art der Unterrichtung.

Ferner kann der Beirat Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Beirats oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirats kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Rechtliche Grundlage für die Einrichtung und Arbeit der Seniorenbeiräte sind die Vorschriften über „Sonstige Beiräte“ der §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung (GO). Darin ist bereits festgelegt, dass der Beirat durch Unterrichtung über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, zu beteiligen ist (§ 47 e Abs. 1 GO). Die nähere Ausgestaltung bestimmt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

Die Privilegierung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen i.S. § 47 f GO ist darin begründet, dass die Gruppe der unter 16-jährigen nicht wahlberechtigt ist und daher nicht durch Teilnahme an Wahlen Einfluss auf die Kommunalpolitik nehmen kann.

Die SPD-Landtagsfraktion steht zurzeit im Erfahrungsaustausch über die örtliche Einbindung von Seniorenbeiräten. Die aus der Diskussion folgenden möglichen Schritte, wie z. B. eine Änderung der Gemeindeordnung, werden wir eingehend prüfen.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag, Bürgerinnen und Bürger vor Ort an Entscheidungen in den Kommunen mehr zu beteiligen.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion sind unabhängige Seniorenräte in den Kommunen eine geeignete Form, eigene politische Vorstellungen gegenüber den politischen Gremien und den Trägern der Wohlfahrtspflege zu vertreten. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt deshalb die Einrichtung solcher Vertretungen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Rahmen der Kommunalverfassung ist die Einrichtung von Seniorenbeiräten als Möglichkeit in § 47 d geregelt. Alle weiteren Regelungen bezüglich der Rechte und Arbeitsweisen der entsprechenden Beiräte sind durch Satzung zu regeln und liegen somit in der Verantwortung der jeweiligen Kommune. Wir halten diese Regelung für angemessen und sachgerecht.

### **SSW im Landtag**

Für den SSW ist klar, dass die Belange von älteren Menschen bei den Entscheidungsprozessen vor Ort zu berücksichtigen sind. Deshalb unterstützt der SSW die Seniorenräte in ihrer Arbeit. Die endgültige Entscheidung obliegt jedoch den gewählten Vertretern in den jeweiligen Gremien.

### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Die Forderung wird nicht befürwortet.

Die derzeit geltende Regelung (§ 47 d Abs. 1 der Gemeindeordnung), wonach Gemeinden die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen durch Satzung vorsehen können, wird für angemessen und sachgerecht angesehen. Das Prinzip der Freiwilligkeit verschafft den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Spielräume für die Einrichtung von Beiräten. Jede Gemeinde kann aufgrund ihrer Erfahrungen und der örtlichen Besonderheiten am besten einschätzen, ob und für welche Gruppen Beiräte gebildet werden sollen. Eine verpflichtende Regelung widerspräche diesen Grundsätzen.

Ferner wäre eine verpflichtende Regelung als neuer Standard hinsichtlich des Ziels der Landesregierung, kommunale Standards abzubauen, kontraproduktiv. Darüber hinaus würde die Regelung dazu führen, dass den Gemeinden ein finanzieller Ausgleich in Folge des Konnexitätsprinzips des Art. 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu gewähren wäre.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verfügt Schleswig-Holstein über eine einheitliche Regelung, Seniorenvertretungen zu beteiligen. So sind sie über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Senioren betreffen, zu unterrichten. Die Art der Unterrichtung bestimmt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung. Die Seniorenvertretungen können Anträge an den Gemeinderat und die Ausschüsse stellen. Sie können ferner beschließen, dass ihr Vorsitzender oder ein von diesem beauftragtes Mitglied bei seniorenrelevanten Angelegenheiten an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnimmt, das Wort verlangt und Anträge stellt. Dieses Recht sollte in Anspruch genommen werden.

*(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

**Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Über den jetzt geltenden Rahmen der Kommunalverfassung ist die Einrichtung von Seniorenbeiräten als Möglichkeit in § 47 d geregelt. Soweit ist aus meiner Sicht damit eine ausreichende Grundlage geschaffen, um vor Ort eine individuelle Umsetzung zu ermöglichen und die Beteiligungsrechte über die normalen BürgerInnenrechte hinaus zu gewährleisten.

**16. Schule**

**AP 20/23 NEU**

***Der Landtag möge sich über die kommunalen Landesverbände dafür einsetzen, dass in Schulen Räumlichkeiten für generationenübergreifendes Lernen zur Verfügung stehen.***

***(in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen)***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Generationenübergreifendes Lernen schafft Begegnungsmöglichkeiten. Alle Generationen nehmen im Idealfall die Rollen der Wissensvermittelnden wie der Lernenden ein. Die Alten mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement sind ein Reichtum unserer Gesellschaft. Ihre Einstellung zu den Jungen ist positiv und begründet eine neue Generationengesellschaft.

Lebenslanges, generationenübergreifendes Lernen ist die beste Versicherung gegen die Wechselfälle des Lebens und fördert die Innovationskraft und Produktivität der gesamten Bevölkerung.

Wenn sich das Wissen rascher als früher erneuert und künftige Berufe anspruchsvoller werden, dann sind optimale Bildung und Ausbildung sowie lebenslanges Lernen über Generationengrenzen hinweg die sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts. Diese können nur durch die Union von jung und alt sowie eine bessere Verzahnung von Aus-, Fort- und Weiterbildung gelöst werden.

Generationenübergreifendes Lernen kann darüber hinaus die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit ebenso wie die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Leistungs- und Generationengerechtigkeit gehören daher zusammen. Dadurch ergeben sich mehr Freiheiten im Alter und der gesellschaftliche Zusammenhalt wird gestärkt.

Die CDU Schleswig-Holstein fördert daher eine noch stärkere Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander. Die Unionsfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag setzt sich dafür ein, erfahrende Generationen zu rehabilitieren und ihnen Mitwirkung und Mitverantwortung zu übertragen.

Bislang ungenutzte Potenziale Älterer und deren Weisheit sind viel stärker als bisher zu nutzen, um Bildung als „Schlüssel zum persönlichen Aufstieg“ zu erreichen. Viel beschworene Interessengegensätze zwischen den Generationen müssen durch verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Planen und Handeln von Alt und Jung gemeinsam überwunden werden.

Dafür bieten Schulen, aber auch Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäuser eine ideale Plattform. Sie sind offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sind.

Wir unterstützen aus diesem Grund den Ausbau solcher Treffpunkte sowie den Fortbestand bestehender Einrichtungen. Projekte, in denen sich generationsübergreifend Menschen freiwillig engagieren, ergänzen dieses Angebot.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD unterstützt das Anliegen, die Schule zu öffnen. Der Übergang zur Offenen und zur Gebundenen Ganztagschule bedeutet, Angebote über den Unterricht hinaus zu schaffen, bei denen gerade ältere Menschen einen Part übernehmen. Die meisten Schulgebäude werden darüber hinaus schon für Weiterbildungsangebote (VHS-Veranstaltungen) genutzt.

Die Schulentwicklungsplanung, also die Entscheidung über Regional- und Gemeinschaftsschulen, ist zunächst Sache der Schulträger, ebenso die Bauplanung. Das Land kann dazu keine verbindlichen Vorgaben machen. Wir teilen aber das Anliegen des Altenparlaments, das Generationen übergreifende Lernen bei den Planungen zu berücksichtigen, und wer-



den uns auf kommunaler Ebene und in Gesprächen zwischen Land und Schulträgern dafür einsetzen.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlaments, Räumlichkeiten an Schulen für generationenübergreifendes Lernen zur Verfügung zu stellen. Solche Formen der Zusammenarbeit und des Lernens fördert das Miteinander der Generationen. Allerdings muss dabei sicher gestellt sein, dass Schulgebäude vorrangig den Schülerinnen und Schülern für den Unterricht zur Verfügung stehen muss.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Schule als Lern- und Lebensort zu begreifen und in den Stadtteil zu öffnen ist ein Ansatzpunkt Grüner Schulpolitik. Auch und gerade das Miteinander der Generationen ist für jung und alt bereichernd, fördert Verständnis und Zusammenhalt. Wir unterstützen ausdrücklich ein generationsübergreifendes Lernen als Bereicherung und Ergänzung des „normalen Unterrichts“ – nicht als Alternative.

### **SSW im Landtag**

Grundsätzlich müssen sich die Ausstattungen der Schulen nach den Bedürfnissen der Schulen und damit nach den Erfordernissen des Schulunterrichtes richten. Der SSW befürwortet, wenn darüber hinaus Angebote für generationsübergreifendes Lernen in Zusammenarbeit mit den Schulen gemacht werden. Dieses ist dann aber ein Thema, das mit den Schulen und Schulträgern vor Ort beraten werden muss.

### **Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein**

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für außerschulische Bildungsarbeit ist Aufgabe der jeweiligen Träger. Unabhängig davon wirbt das Bildungsministerium dafür, dass eine räum-

liche und ggf. auch inhaltliche Vernetzung von unterschiedlichen Bildungsangeboten erfolgt.

So wird in der Handreichung für Schulträger (v. 27.3.2007) empfohlen, die Verknüpfungen mit anderen kommunalen Kultur-, Bildungs- und Jugendhilfeangeboten in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.

Im gleichen Dokument ist der Vorschlag enthalten: „In den Kreisen bilden sich ständige Konferenzen zur Gestaltung der Bildungsregion, in denen alle relevanten Kräfte vertreten sind.“

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Für eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche von der Erfahrung der Älteren profitieren können. Durch die Kommunikation mit den Erwachsenen lernen sie etwas für das Alltagsleben und die Berufsvorbereitung, während die Älteren merken, dass ihre Kompetenzen noch gefragt sind.

Der lebendige Dialog verschafft gegenseitige Einblicke und das Lehrangebot der Schulen wird durch die alltagserprobten Fachkenntnisse sowie die Lebens- und Berufserfahrung der Älteren bereichert. Schon jetzt findet im Rahmen der Volkshochschule an vielen Orten in Deutschland auch in Schulen generationsübergreifendes Lernen statt.

Die Landesgruppe der SPD-Bundestagsabgeordneten tritt daher für das generationenübergreifende Lernen ein. Räume und Zeit sollten dafür in den Schulen bereitgestellt werden. Detailregelungen hierzu müssen die jeweiligen Schulträger aufstellen.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Mit den Begriffen „Lebenslanges Lernen“ und „Schule als offenes Haus“ sind zwei Merkmale für unsere Bildungspolitik

genannt. Schulen müssen Orte der Kommunikation und Bildung für alle gesellschaftlichen Gruppen und breit genutzte Einrichtungen in der Kommune werden.

**17. Verbraucherinformationssystem, „Sterne für gute Pflege“**

AP 20/25

**Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in Umsetzung des PFWG ein Verbraucherinformationssystem für die stationäre, teilstationäre und ambulante Altenpflege eingeführt wird. Das System soll vorhandene Qualitätsinformationen (aus den Prüfberichten des MDK und der Heimaufsicht sowie aus dem internen QM) in einer für Laien schnell verständlichen Form zusammenfassen und vergleichbar darstellen. Neben Basisinformationen (z. B. zu den Kosten) sollen dabei fachlich belastbare Informationen zur Ergebnisqualität und zur Lebensqualität (sog. "weiche Faktoren") im Mittelpunkt stehen. Sie sind für ältere Menschen und ihre Angehörigen von besonderer Bedeutung. Um zu verhindern, dass sich Leistungsanbieter ihre Qualität selbst bescheinigen, ist es unerlässlich, dass das Verbraucherinformationssystem unabhängig von den Interessen der Leistungsanbieter entwickelt und betrieben wird, wie es z. B. der Vorschlag eines Pflege-Michelins ("Sterne für gute Pflege") vorsieht.**

**(angenommen)**

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Verbraucherbildung ist in der heutigen Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Ohne eine entsprechende Qualifizierung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen ist es nicht möglich, eine für sich entsprechende und angemessene Pflegeeinrichtung auszuwählen.

Darüber hinaus ist die tatsächliche hochwertige und umfassende Pflege in den Einrichtungen sehr wichtig. So gehört zu einem Pflege-Gesamtkonzept auch die qualifizierte fachliche Aus- und Weiterbildung der Pflegerinnen und Pfleger.

Die CDU unterstützt die Forderung nach weiteren unangemeldeten Kontrollen vor Ort, denn sie sind ein wirksames Instrument der Heimaufsicht, um eine optimierte und qualitativ hochwertige Pflege zu erreichen und sicherzustellen. Die CDU wird zudem prüfen, inwieweit ein unabhängiger Verbraucherindex realisiert werden kann.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag ist momentan im Beratungsprozess zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung (Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein – Zweites Buch). Die Beratungen sollen im Sommer 2009 abgeschlossen sein. Die Stärkung der Position von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung oder deren Angehörigen als Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen und Dienstleistungen durch Auskunft, Beratung, erhöhte Transparenz, Unterstützung durch Beschwerdemanagement sowie dem Recht der Mitwirkung für Bewohnerinnen und Bewohner sind die Ziele des Gesetzentwurfs.

Ein wesentlicher Reformschritt ist eine transparente nachvollziehbare Information über die stationäre Pflege zu vermitteln. Deshalb ist die Qualitätssicherung ein wichtiger Baustein in diesem Gesetz. Träger stationärer Einrichtungen, aber auch die Anbieter von neuen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen sollen verpflichtet werden, künftig über ihre Leistungen, den Umfang und die Preise umfassend zu informieren.

Der Transparenz der Qualität in den Einrichtungen wird zukünftig weiter durch die Verpflichtung Rechnung getragen, dass Ergebnisse von Regelprüfungen der Aufsichtsbehörden zu veröffentlichen sind. Zukünftig müssen die Prüfinstanzen MDK und Heimaufsicht intensiv zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt der Prüfung dieser Behörden vor allem bei der Struktur und Prozessqualität liegt. Wohnkonzepte des Betreuten Wohnens sollen einer Zertifizierungspflicht unterworfen werden.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf sehr und unterstützt die Forderung des Antrags. In den Beratun-

gen zum Gesetzentwurf des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes werden wir die Inhalte des Antrages aufnehmen.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlamentes nach einer verständlichen und übersichtlich gestalteten Information über die Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangebote.

Grundlage eines solchen Qualitätsberichtes müssen aus Sicht der FDP die Ergebnisse der regelmäßigen angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen eines von Kostenträgern unabhängigen „Pflege-TÜVs“ sein. Bei diesen Kontrollen sind Haus- und Fachärzte, Heimbeiräte sowie Angehörigen- und Patientenorganisationen regelmäßig mit einzubeziehen. Gleichzeitig haben Pflegedienste und Einrichtungen mit dem „Pflege-TÜV“ einen zentralen Ansprechpartner, der landesweit eine einheitliche Anwendung des Heimrechtes sicherstellt.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein „Michelin“ für die Pflege – eine spannende Idee. Wichtig und unverzichtbar für VerbraucherInnen ist eine einfache, verständliche und nachvollziehbare Beschreibung und Bewertung der Dienstleistungen in Pflegeeinrichtungen. Hierzu gehören sowohl die wohnlichen, hauswirtschaftlichen, pflegerischen und sozialen Gegebenheiten als auch Freizeit- und Zusatzangebote sowie die Kosten.

Auch der Einbezug und die Veröffentlichung von vorliegenden Prüfberichten in verständlicher, schriftlicher Form und im Internet sind sinnvoll. Ob ein rein symbolisches Bewertungssystem wie Sterne, Ampelfarben oder Schulnoten diesen Anforderungen allein ausreichend Rechnung tragen kann, ist fraglich. Ein Symbol-System kann nur „on top“ – also zusätzlich – die notwendige, detaillierte Bewertung ergänzen.

### **SSW im Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung des Altenparlaments nach einem transparenten, unabhängigen und verbraucherorientierten System zur Qualitätsdarstellung in der Altenpflege, in dem auch so genannte weiche Faktoren berücksichtigt werden. Nur wenn dies einheitlich umgesetzt wird, ist ein wirklicher Vergleich von Einrichtungen möglich. Darüber hinaus ist es aber wichtig, dass unabhängige Pflegeberatungsstellen und ein flächendeckender Lotsendienst landesweit eingerichtet werden.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein haben sich das Sozialministerium und der Landespflegeausschuss im April 2008 für ein Transparenzprojekt analog zu einem vergleichbaren Projekt in Nordrhein-Westfalen entschieden, mit dem Leistungen, Qualität und Ergebnisse interner und externer Prüfberichte aus Kundensicht allgemeinverständlich dargestellt werden.

Der Landesseniorenrat und die LAG Heimmitwirkung haben dem Sozialministerium im Juli 2008 mit dem „Pflege-Michelin“ die Realisierung eines Pflege-Verbraucherinformationssystems für Schleswig-Holstein vorgeschlagen. Danach sollen ausgewählte Daten erhoben, von einer unabhängigen Institution zu Kennzahlen verdichtet und in einer Form veröffentlicht werden, die einen niedrigschwiligen Zugang für Verbraucher auf mehreren Wegen (z. B. auch Internet) sicherstellt. Das Bewertungsergebnis wird mit Sternen oder Ampelsymbolen gekennzeichnet.

Gleichzeitig sorgt das am 1.7.2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz für mehr Transparenz in der Pflege:

Nach § 115 Abs. 1 a SGB XI müssen künftig in jedem Pflegeheim das Datum der letzten MDK-Prüfung und eine Einordnung des Prüfergebnisses nach einer Bewertungssystematik sowie eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden. Dafür ist spätestens bis zum 31. Dezember 2008 ein allgemeinverständliches Bewer-

tungssystem, eine Art Qualitäts-Symbol zu entwickeln. Dies kann ein Ampelschema (rot-gelb-grün) oder ein Sternesystem sein. An diesem Qualitäts-Symbol sollen Außenstehende dann ähnlich wie an den Hotel-Sternen erkennen, ob eine Pflegeeinrichtung gute Pflegequalität bietet oder nicht.

Nach § 115 Abs. 1a SGB XI stellen die Kassen sicher, dass die von Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität allgemein verständlich, übersichtlich und vergleichbar – sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form – kostenfrei veröffentlicht werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen und der GKV-Spitzenverband haben am 11.11.2008 die Kriterien und die Bewertungssystematik zur Qualität der Pflegeheime nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI vereinbart. Jetzt erfolgt das Anhörungsverfahren.

Das Sozialministerium und der Landesseniorenrat haben sich in Schleswig-Holstein darauf verständigt, zunächst die Ergebnisse des Modellprojektes „Transparenz“ auf Landesebene und die konkrete Umsetzung der Transparenzvorschriften aus § 115 SGB XI auf Bundesebene abzuwarten, zu analysieren und anschließend über die Notwendigkeit und Realisierbarkeit eines Pflege-Verbraucherinformationssystems in Schleswig-Holstein zu beraten.

Zu mehr Verbraucherschutz, Transparenz und Entscheidungssouveränität trägt auch die Unabhängige Patientenberatung Deutschland – UPD – bei. Dieses Modellprojekt wird vom GKV-Spitzenverband nach § 65 b SGB V gefördert und ermöglicht eine kostenlose regionale Beratung. In Schleswig-Holstein wird in den fünf Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. die UPD-Beratung angeboten. Sie wird ergänzt durch themenspezifische bundesweite Angebote und ein bundesweites Beratungstelefon ([www.unabhaengige-patientenberatung.de](http://www.unabhaengige-patientenberatung.de)).

## **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen und der GKV-Spitzenverband haben am 11.11.2008 die Kriterien und die Bewertungssystematik zur Qualität der Pflegeheime nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI vereinbart. Es wurde entschieden, dass die Bewertungen der Qualität der stationären Pflegeeinrichtungen in Form von Zeugnissen veröffentlicht werden. Die Bewertung nach Schulnoten soll nach bundesweit einheitlichen Regeln erfolgen.

Ab Januar 2009 sollen schrittweise alle Heime durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen anhand von insgesamt 82 Kriterien in fünf verschiedenen Bereichen überprüft werden. Alle Ergebnisse sollen mit den Schulnoten „sehr gut“ bis „mangelhaft“ dargestellt werden.

Dies erscheint auf den ersten Blick für die Betroffenen und ihre Angehörige ein System zu sein, das allen bekannt ist und mit dem man ein hohes Maß an dezidiertem Vergleichbarkeit erreichen kann.

Es gibt allerdings bereits kritische Stimmen, die bezweifeln, dass auf diese Weise sich die Spreu vom Weizen unterscheiden lässt. Das System wird sich in der Praxis erst beweisen müssen. Dennoch muss klargestellt werden, dass kein Bewertungssystem alleine, die Qualität der Heime verbessern hilft. Es hat sich gezeigt, dass solche Pflegeeinrichtungen, die in der Kommune gut eingebunden sind und ein „offenes Haus“ führen, im menschlichen Umgang mit den Pflegebedürftigen positiver abschneiden, als diejenigen Häuser, die sich der Öffentlichkeit entziehen.

Unser politischer Fokus sollte darin bestehen, die Einweisung von Menschen in Heime so weit wie möglich zu vermeiden. Durch die Pflegereform sollte vor allem die Maxime „Daheim statt Heim“, ambulante vor stationärer Pflege gestärkt werden. Langfristig müssen integrative Wohnformen und Wohngemeinschaften gestärkt werden, die eine Heimeinweisung überflüssig machen.



Durch die Möglichkeit des Poolens von Sachleistungen haben wir als Gesetzgeber weitere Voraussetzungen für eine Pflege in den vertrauten vier Wänden der Menschen gefördert. Wir müssen in Zukunft den Willen von über 90 Prozent der Bevölkerung mehr respektieren, die bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit am liebsten zu Hause betreut werden möchten. Ein positives Beispiel, ist das sogenannte „Bielefelder Model“. Hier wurde eine gemeinnützige Wohnungsgesellschaft gegründet die eine Betreuungsalternative für Senioren und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen darstellt.

Jeder der Mitbewohner lebt in einer mindestens 45 Quadratmeter Mietwohnung und hat bei Bedarf eine 24-stündige Versorgungssicherheit. So können auch Menschen mit sehr hohem Assistenz- und Pflegebedarf menschwürdig zu Hause leben.

*(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

**Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Forderung nach Transparenz bei den Dienstleistungen in den Pflegeeinrichtungen ist wichtig und richtig. Hierfür sollte ein verbraucherorientiertes System entwickelt werden. Ob dabei ein Symbolsystem hilfreich ist, sollte dabei mit geprüft werden.

**18. Abschlussdiskussion zu den Altenparlamenten**

**AP 20/26**

***Landtagspräsident und Landtagsverwaltung mögen dafür Sorge tragen, dass für die Nachfolgesitzungen zum Altenparlament genügend Zeit (vormittags und nachmittags) eingeplant wird, um mit den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Parteien ausreichend diskutieren zu können.***

***(angenommen)***

### **Landtagspräsident Martin Kayenburg**

Die nachbereitende Gesprächsrunde zum Altenparlament dient auf Wunsch der Arbeitsgruppe Altenparlament der Beantwortung kritischer und vertiefender Nachfragen zu den Stellungnahmen der Politiker.

Gemeinsam mit den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien bin ich der Auffassung, dass der bisherige Zeitrahmen von drei Stunden am Vormittag (inklusive einer kurzen Pause) ausreichend bemessen ist.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bei dieser Beantwortung ist in erster Linie der Vorstand des Altenparlamentes in Abstimmung mit dem Landtagspräsidenten und den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern aufgefordert, eine Einigung über die Nachbereitung des Altenparlamentes zu erzielen.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass die derzeitige Zeitplanung für die Nachbereitung des Altenparlamentes ausreicht.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Grüne-Landtagsfraktion nimmt die Gelegenheit zur Abschlussdiskussion mit VertreterInnen des Altenparlamentes jedes Jahr gerne wahr. Der intensive Austausch mit den Delegierten über die aktuellen Beschlüsse und die politischen Umsetzungsmöglichkeiten ist für uns wichtig und bereichernd. Insgesamt halten wir den bisher vorgesehenen Rahmen von rund drei Stunden für angemessen und ausreichend. Eine Erweiterung auf den Nachmittag würde angesichts der beschränkten Kapazitäten einer kleinen Fraktion, nur schwer zu bewältigen sein.

**SSW im Landtag**

Natürlich gilt, dass genügend Zeit für Nachfolgesitzungen zum Altenparlament zur Verfügung stehen muss. Aber aus Sicht des SSW besteht kein Anlass, das jetzige Verfahren auszudehnen.

**Rainer Steenblock, MdB, Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Hier kann ich als einer von 2 GRÜNEN-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein mich auf die Kapazitäten der Grünen-Landtagsfraktion verlassen. Ich begrüße die Aktivitäten des Altenparlamentes ausdrücklich, werde aber leider nicht an den Terminen persönlich teilnehmen können.

**19. „Bedien-Zuschlag“ bei Bahnfahrkartenauf**

**AP 20/ Dringlichkeitsantrag (2 und 3 gemeinsam)**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, der Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Deutsche Bahn AG auf die Einführung eines sog. „Bedien-Zuschlags“ beim Kauf einer Fahrkarte am Schalter verzichtet.***

***(in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen)\****

***\*Auf die vom Plenum beschlossene Weiterleitung des Beschlusses an die Bahn wurde verzichtet, da die Bahn bereits reagiert hat.***

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Antrag war zum Zeitpunkt des Altenparlaments hoch aktuell und zwingend notwendig. Die Proteste der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Politik haben Wirkung gezeigt und die Deutsche Bahn hat sich mittlerweile entschieden, keinen Zuschlag für den personenbedienten Verkauf einzuführen.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Das Anliegen des Altenparlamentes hat sich durch eine entsprechende Reaktion der Deutschen Bahn AG im Sinne des Antrages erledigt.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich ist es nicht hinnehmbar, wenn der Verkauf von Bahnfahrkarten an den dafür vorgesehenen Verkaufs- und Servicestellen der Deutschen Bahn AG durch einen „Bedienzuschlag“ künstlich verteuert werden würde. Das Kundengeschäft am Schalter gehört zu den Kernaufgaben der Deutschen Bahn. Eine Erweiterung der Verkaufsmöglichkeiten auf Automaten, Internet oder Handy ist ein Entgegenkommen gegenüber sich verändernden Nutzungsgewohnheiten einzelner Kundengruppen. Dies darf in keinem Fall zu einer Benachteiligung des Schalterverkaufes führen, der nicht nur von älteren KundInnen gerne in Anspruch genommen wird. Die Grünen haben dies unmissverständlich öffentlich gegenüber Bahnchef Mehdorn artikuliert. Wir sind froh, dass die Deutsche Bahn AG ihren irrwitzigen Vorschlag inzwischen zurück gezogen hat.

### **SSW im Landtag**

Der SSW begrüßt, dass die Deutsche Bahn AG auf die Einführung eines sog. „Bedien-Zuschlags“ beim Kauf einer Fahrkarte am Schalter verzichtet. Dies muss für alle gelten, die den Kauf einer Fahrkarte am Schalter tätigen. Die Deutsche Bahn muss sich mehr als Dienstleistungsunternehmen sehen.

Die Rücknahme des „Bedien-Zuschlags“ darf aber auch nicht dazu führen, dass damit eine Diskussion über Schließung von Reisezentren und deren Schalter oder eine Verschlechterung der Öffnungszeiten angefacht wird.

### **Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein**

Die DB AG hat nach erheblichem öffentlichem Protest auf die Einführung des sog. Bedienzuschlages verzichtet. Der Forderung des Altenparlamentes ist insofern bereits entsprochen worden. Gemeinsam mit dem Altenparlament begrüßt die Landesregierung diese Entwicklung.

### **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Nach massiven Protesten von Verbraucherschützern, Politikern und dem persönlichen Einsatz von Bundeskanzlerin Angela Merkel, hat sich die Deutsche Bahn AG dazu entschlossen, von der Einführung eines „Bedien-Zuschlages“ abzusehen. Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt diese Entscheidung.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Der „Bedien-Zuschlag“ konnte dank der Intervention durch die Politik verhindert werden. Die Deutsche Bahn AG hat auf die Erhebung des Zuschlages verzichtet.

*(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Leider erfahren wir im Zuge der geplanten Privatisierung der Bahn durch die Bundesregierung immer weitere Verschlechterungen im Dienstleistungs- und Service-Bereich der Bahn. Die Bahn soll börsentauglich gemacht werden, dabei kommt es immer wieder zu solch „verbraucherfeindlichen“ Ideen. Die geplante Privatisierung der Bahn sollte gestoppt werden, damit sich die Bahn als ein wichtiger Verkehrsträger wieder auf ihre Kunden statt auf mögliche Aktionäre konzentrieren kann.